Russ.
3 s
Andrae

<36635291400012 S

<36635291400012

Bayer. Staatsbibliothek

Katharine
die Zweite,
Kaiserin von Rußland
und
Selbstherrscherin aller Reussen.

Ein biographisch-karakterisches Gemälde

von

H. F. Andrä.

Halle,
in Joh. Christ. Hendels Verlage.
1797.

40 Kr

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Katharina die Zweite stammt ursprünglich aus dem Fürstlichen Hause Anhalt-Zerbst her, und war eine Tochter des mitregierenden Fürsten Christian Augusts. Ihre Mutter war, Johanna Elisabeth, des neuen schwedischen Tronfolgers, Adolph Friedrichs, nachmaligen Königs leibliche Schwester.

Der Vater, Fürst Christian August, von der apanagirten Linie zu Dornburg, die nachgehends zur Regierung in Zerbst gekommen, stand als Generallieutenant und Gouverneur in Stettin in Königl. Preuß. Diensten, sein unterhabendes Regiment heist jezt von Riez, und steht gegenwärtig in Warschau.

Der großen Kaiserin Katharina der Zweiten Geburtsort ist also Stettin, und bis an ihr hohes Ende hatte sie eine große Vorliebe für diese Stadt. Immer hörte sie gern den Namen der Stadt Stettin nennen, ungeachtet sie daselbst, wo sie eigentlich ihr Leben empfieng, auch dasselbe daselbst hätte verlieren können. Denn in der Wohnung ihres Vaters entstand ein

heftiger Brand, und zwar nahe an dem Zimmer, worinn sie noch als ein kleines Kind in der Wiege lächelte, oder unbesorgt, was um sie herum vorgieng, schlummerte. Der Fleck ist noch heutiges Tages zu sehen, wo es dicht neben der Wiege der erhabenen Verewigten gebrannt hat. Denn der Eigenthümer und seine Nachkommen haben es zum ewigen Andenken — daß hier die nachherige große Katharina, als Kind, in Lebensgefahr gewesen — nicht verkleiden lassen. Ihr Andenken blieb bis in die spätesten Jahre in Stettin, und stets wurde sie von der dasigen Schützengilde eingeladen, welches sie sehr gut aufnahm; sie ist als Kaiserin etlichemal Schützenkönigin von Stettin geworden, welches ihr sehr grosse Freude machte.

Sie ward geboren am 2ten May 1729. Schon in ihrer zarten Kindheit wollte man von ihr prophezeihen: daß sie einst eine grosse und nicht gewöhnliche Fürstin werden würde; denn sie besaß ausserordentlich viel Lebhaftigkeit und Talente, welche sich in wenig Jahren zu einer Höhe entwickelten, die viele ihres Geschlechts nur in spätern Jahren und oft in Zeit ihres Lebens nicht erreicht haben; und sonderbar; sie soll schon von Jugend auf mehr Geschmack an Wissenschaften, die mehr für das männliche Geschlecht gehören, als an Weiblichen gefunden haben. Auch ihrem Herrn Vater muß man's zum Ruhm nachsagen:

daß

daß er nichts in ihrer Erziehung und Geistesbildung verabsäumte, sondern ihr in allen Wissenschaften, wozu er Lust und Trieb bei ihr bemerkte, die besten Lehrer hielt.

Mit diesen schönen Geistesgaben verband die Natur in dieser Prinzessin auch zugleich einen schönen Körper: ein schlanker Wuchs, von mittler Grösse, — in spätern Jahren wurde sie etwas stark — gab ihr das gehörige weibliche Ebenmaas; grosse schöne blaue Augen von bräunlichen Augenbraun und Wimper überschattet, warfen das sanfteste Licht über die vollen rosigen Wangen. Kurz, sie soll eine der schönsten Prinzessin ihrer Zeit in ganz Europa gewesen seyn, und noch überdies mit so einem Geist ausgerüstet!

Vornehme Reisende, die die Ehre hatten ihres Vaters Hof zu besuchen, behaupteten dieses einstimmig, und so breitete sich das Lob von der schönen Prinzessin zu Anhalt-Zerbst bald in allen Ländern aus, und drang bis in die äussersten Gränzen Europens.

Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, damaliger Großfürst und nachmaliger Kaiser von Rußland, wünschte sich so eine Gemalin. Bald wurden Gesandte abgeschickt, die Wahrheit zu erforschen, und ihre Berichte übertrafen zu Peters freudiger Bewunderung

derung das Gerücht. Man hielt feierlich um die Prinzessin an; die Prinzessin war erst funfzehn Jahr alt, indessen wurde die Vermählung doch vollzogen, nämlich im Jahr 1744, und im Jahr 1745 hielt sie mit dem Großfürsten wirkliches Beilager.

In ihrer Taufe hatte sie die Namen Sophia Augusta Friederika erhalten, die sie aber bei ihrer Vermählung und dieserhalb nothwendigen Uebertritt zur russisch - griechischen Kirche in Katharina Alexiewna vertauschte.

Sie ist zweimal Mutter worden; das erstemal am 1ten Oktober im Jahr 1754 mit dem Großfürsten Paul Petrowitsch, nunmehrigen Kaiser, und das zweitemal, am 22ten Dezember des Jahres 1757 mit einer Prinzessin Tochter, Anna Petrowna, die aber den 29ten März 1759 wieder gestorben ist.

Alles folgte schnell aufeinander. Im Jahr 1762 am 9ten Juli, nahm sie den kaiserlichen Purpur um, und erhielt Krone und Zepter unter einer Revoluzion, die bis ans Ende der Welt merkwürdig bleiben wird.

Peter der Dritte, erweckte als Tronfolger des russischen Reichs bei seinen nachherigen Unterthanen schon dadurch einen nicht geringen

Haß,

Haß, daß er die Deutschen höher schätzte als die Russen; auch war selbst die Kaiserin Elisabeth, seine Tante, mit seinem Betragen während des siebenjährigen Krieges gar nicht zufrieden, und am allerwenigsten mit seinen Absichten, welche dahin giengen, mit England und Preussen eine Allianz zu schliessen, ungeachtet solche, in der Ausführung, weder bei Lebzeiten noch nach dem Tode in Erfüllung gebracht werden konnte.

Diese Umstände brachten keine geringe Gährung im Reiche hervor; und viele Schriftsteller wollen behaupten: daß Elisabeth verschiedentlich von einigen ihrer Unterthanen, und sogar noch auf ihrem Todtenbette ersucht worden sey, Petern von der Regierung auszuschliessen, und statt seiner seinen Prinz, unter der Vormundschaft der Mutter, nach ihrem Ableben, zum Kaiser zu ernennen. Wozu jedoch Elisabeth bei all ihrem Unwillen gegen Petern auf keinen Fall geneigt zu seyn schien, und auch sterbend noch nicht zur Bewilligung dieser dringenden Aufforderungen zu bewegen war: vermuthlich weil sie glaubte: daß dem natürlichen Erbschaftsrechte nach, die Tronfolge keinem andern zukomme, als nur allein Petern.

Elisabeth starb am 5ten Januar 1762.

Peter

Peter der Dritte bestieg sogleich, ohne alle Umstände, den erledigten Trohn, lies sich von allen Reichskollegien so wie von den Truppen huldigen, und nahm mit ausserordentlicher Thätigkeit, gleich Anfangs eine solche Menge Veränderungen vor, die zwar meistens gut und nutzbar seyn und werden konnten, aber doch nach Beschaffenheit der Lage, worinn sich Peter befand, durchaus und augenscheinlich zu übereilt waren, wie dann auch die Folgen gelehrt haben.

Unter die Neuerungen gehört unstreitig auch die Abdankung der von Elisabeth errichteten Kompagnie kaiserlicher Leibwache, und die dagegen neuerrichtete und ganz auf preussischen Fuß gekleidete Leibgarde.

Dies gab schon hinlänglichen Anlaß zu bittern Unwillen, der noch dadurch vermehrt ward, daß er seiner neuen Leibwache lauter deutsche Offiziere vorsetzte, welche bei der alten abgedankten sämmtlich geborne Russen waren.

(So viel also Peter Offiziere abdankte, so viel hatte er auch Feinde gegen die neue Regierung geschaffen.)

Hiermit aber war Peters Liebe zum Ausländischen noch lange nicht genug befriedigt: er gieng noch weiter, indem er befahl; daß in Zukunft alle russische Soldaten Preussisch - blau

won=

montirt werden sollten; und am aller auffallendsten und zugleich gefährlichsten für ihn war sein erklärender Vorzug und in sich tragende Achtung des Ausländischen (vorzüglich Deutschen) anstatt des Nazionalen oder Nichtachtung des Russischen: daß er seine Anverwandten aus dem Hause Hollstein-Gottorp, auf einmal so hoch erhob, und insonderheit, daß er seinen Onkel, den Prinz Georg Ludwig, auch über die verdientesten Generale der Nazion, ohne allen vorhergegangenen Dienst, wegspringen lies, und zum Generallissimus der gesammten russischen Armee ernannte, wie überhaupt den Prinzen von Hollstein die höchsten Posten im russischen Reich einräumte.

Peter traf sonst noch eine Menge Veränderungen, die ihm bei seinem Fall als Beleidigungen der Nazion zur Last gelegt wurden, die aber des eingeschränkten Raums halber unberührt bleiben müssen, und von welchen ich nichts weiter sage, als: daß sie durch die Art ihrer Einführung allerdings Gährung, zumal bei einer Nazion, wie die Russische ist, verursachen musten. Wäre dabei mehr Behutsamkeit und weniger Uebereilung gebraucht worden, so würde Peter unfehlbar mit allen seinen Neuerungen nicht allein glücklich zu Stande gekommen, sondern auch Kaiser geblieben und — vielleicht noch am Leben

seyn;

seyn; denn die meisten davon sind jedoch beibehalten und nach und nach eingeführt worden, aber freilich mit mehrerer Vorher-Ueberlegung und weniger Hitze, die ihm das Ansehen eines Despoten gab.

Vorzüglich bereitete er sich seinen unausbleiblichen Fall mit dem Eingrif in die herrschende Religion des Reichs, und die Nichtachtung der bei der Nazion so sehr verehrten Geistlichkeit.

Er lies eine Verordnung ergehen: nach welcher die gesammte russische Geistlichkeit hinführo keine liegenden Güter mehr besitzen, sondern lauter baare Besoldung empfangen sollte.

Der Kaiser hielt es dem Staate für zuträglicher, daß eine so grosse Menge von Ländereyen, welche bisher ein Eigenthum des geistlichen Standes gewesen, und wovon manches Kloster bis auf zehntausend Bauern besessen, von der Regierung selbst übernommen, und dagegen den Geistlichen ein Gehalt am Gelde aus den kaiserlichen Kassen gereicht würde. Er befahl daher: daß ein jeder der vornehmsten Bischöfe jährlich fünftausend, jeder der übrigen dreitausend, ein Abt von der ersten Klasse fünfhundert, von der zweiten dreihundert, und von der dritten hundert und funfzig Rubel erhalten sollte. Dabei wurde allen und jeden Klöstern untersagt, jeman-

den

den vor seinem dreissigsten Jahre in einen geistlichen Orden aufzunehmen.

Peter der Erste hatte schon im Jahr 1704 alle geistliche Güter eingezogen; er fand aber für gut, der Klerisey den grösten Theil derselben 1711 auch alles Uebrige derselben wiederzugeben.

Endlich gab auch die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1744 derselben alles Uebrige wieder zurück.

Peter der Dritte lies es hieran noch nicht bewenden: sondern die Reform bei der Geistlichkeit sollte sich auch auf ihre Sitten und Kirchengebräuche erstrecken.

Er zeigte mit Machtsprüchen dem Erzbischofe von Novogrod, welcher den höchsten Rang unter der russischen Geistlichkeit hat, an, wie sein Wille sey; daß man

1) die überschwengliche Menge Bilder in den russischen Kirchen, bis auf das Bild vom Kreutze Christi und der Jungfrau Maria, abschaffen sollte.

2) Daß die Priester ihre langen Bärte abscheeren, und anstatt der bisher gewöhnlichen langen Rökke, die bei der reformirten Priesterschaft gebräuchlichen Kleidungen anlegen sollten.

Das alles war zwar nichts unrechtes, nur aber, und bei den herrschenden Vorurtheilen der Nazion nicht wohl angebracht, wenigstens doch nicht auf die von ihm betriebene Art ausführbar. Daher wurde auch beides nicht befolgt: denn der Bischof von Novogrod machte dagegen die nachdrücklichsten Vorstellungen, und gab der Sache eine solche Wendung, wodurch das Ganze einen langen Aufschub bekam. Unter andern widersetzte sich der Bischof auch dem Bau einer lutherischen Kirche, die der Kaiser für seine hollsteinischen Bedienten in seinem Pallaste zu Oranienbaum aufführen lassen wollte; und er wurde dieserhalb auf acht Tage aus Petersburg verwiesen.

Ueberdies beförderte auch Peter die neuen Schulanstalten bei der evangelischen Peterskirche zu Petersburg. Diese Schule war als ein Collegium academicum anzusehen, und folglich in den Augen der russischen Geistlichkeit etwas sehr verhaßtes.

Der russische Adel empfieng durch eine Ukase die Freiheit und Erlaubniß auch bei andern europäischen Mächten, die mit Rußland in Freundschaft lebten, Dienste zu nehmen; auch sollte künftig niemand vom russischen Adel wider seinen Willen zu dienen gezwungen werden.

Damit

Damit aber kein Mangel an braven Edelleuten sein mögte, sollten die adelichen Aeltern ihre Kinder, wenn sie zwölf Jahre erreicht, in dem Heroldskomtoir oder in den Gouvernements, Provinzen und Städten angegeben, und dabei anzeigen: was sie bisher gelernt und wie sie ihre Studien weiter fortzusetzen gedächten. Dagegen sollte sich niemand bei schwerer Ungnade unterfangen, seine Kinder ohne einigen Unterricht in den Wissenschaften, die dem Adel anständig sind, aufwachsen zu lassen. Diesem zufolge wurde allen Edelleuten befohlen: die nicht über tausend Bauern besäßen, ihre Kinder in das adeliche Kadettenkorps einschreiben zu lassen, daselbst sie in allem demjenigen, was einem Edelmanne zu wissen nöthig ist, mit allem Fleiß unterrichtet, und nach vollbrachten Studien, jeder nach Verdienst, mit einem anständigen Karakter dimittiret werden sollte.

In Justizsachen war unter andern das merkwürdigste, waß Peter im Senat deklarirte: daß von nun an keine geheime Kanzlei in Kriminalsachen mehr stattfinden, sondern dieselbe völlig aufgehoben werden sollte. Damit aber diese Gnade ihre völlige Wirkung habe, und nicht gemißbraucht werde, gab Peter seinen Willen, im Bezug dieses, in einer Uklase umständlicher zu erkennen, — Unter andern wurde jedermann der

gehäs-

gehäßige Ausdruck! das Wort und die Sache wissen, (welches diejenigen, die eine Person zur Inquisition führen, zu sagen pflegen,) zu gebrauchen, verboten; wüßte aber jemand wirklich etwas wider des Kaisers Leben und Person, oder von einer Verschwörung und Aufruhr, so sollte er solches in dem nächsten Gerichte oder bei dem nächsten Militairchef schriftlich oder mündlich anzeigen; doch sollte kein wegen Diebstahl, Mord und anderer Uebelthat Verurtheilter, ins Exilium Verwiesener oder in Ketten Geschlossener ein Ankläger sein können, auch deshalb von solchen Leuten keine Anklage angenommen werden. Lügner und falsche Ankläger sollten mit aller Strenge bestraft, eine wahre Anklage aber belohnt werden. Ueberhaupt sollte der Senat alle Gerichte nud besonders die entlegenen Oerter mit gemessenen Instruktionen versehen, wie es am besten und füglichsten die Ankläger dazu zu bringen, daß sie ohne Tortur die wirkliche Wahrheit und selbst freiwillig gestünden, daß ihre Anklage falsch und erdacht sei.

In dem Hofzeremoniel gieng auch eine Veränderung vor, indem der neue Kaiser von allen auswärtigen Gesandten verlangte; daß sie den Prinz Georg von Holstein die erste Visite geben sollten, weil er ihn als den ersten Prinzen von Geblüte in seinem Hause betrachtete. Und in der That wurde ihnen so lange die Audienz verweigert, bis

bis sie sich dazu entschlossen. Es gab dieses mit den Höfen von Wien, Versailles und Madrit zu einigen Mißhelligkeiten Anlaß, weil sich die Gesandten derselben zu dieser ersten Visite nicht verstehen wollten.

Der Kaiserliche Gesandte, Graf von Merzy, war der erste, der sich dazu bequemte. Er erhielt von seinem Hofe den Befehl, diese Visite gegen hinlängliche Reversalien, daß die rußischen Gesandten zu Wien künftig eben dieses Zeremoniel in Ansehung der Prinzen vom östereichschen und lothringschen Hause beobachten sollten, abzulegen.

Von dem französischen Gesandten, Baron von Bretevil, erhielt der Kaiser diese Gefälligkeit nicht. Sein König billigte sein Verfahren in Ansehung dieses Punkts, und drohte, ihn eher zurück zu berufeu, als ihm die gedachte erste Visite zu erlauben. Als auch die fremden Gesandten vom rußischen Hofe eingeladen wurden, bei Se. Kaiserlichen Majestäten die Glückwünsche wegen seiner Tronbesteigung abzulegen, bezeugte der französische Gesandte: daß zwar seine Gemalin vor Regulierung des, in dergleichen Fällen zu beobachtenden und noch zur Zeit unbestimmten Zeremoniels der Kaiserin hierbei nicht aufwarten könnte; da aber seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth sein Karakter bis zur Anlangung der

neuen

neuen Kredenzialien gleichsam aufhöre, folglich er als eine Privatperson anzusehen sei: so wäre es ihm ein besonderer Vorzug, Ihro Majestäten seine Ehrfurcht zu bezeugen, und seine Gemalin wünschte nichts mehr, als der Kaiserin die Hand zu küssen.

Dieses kluge Betragen fand an dem ganzen Hofe einen vollkommenen Beifall.

An dem französischen Hofe ereignete sich auch wegen des Kaiserlichen Titels eine Irrung, die die Kaltsinnigkeit zwischen beiden Höfen vermehrte.

Der rußische Gesandte zu Paris, Graf von Czernichew hatte bemerkt: daß so oft in der französischen Hofzeitung des rußischen Kaisers gedacht würde, derselbe niemals anders als Se. Czaarische Majestät genannt wurde. Dieserhalb fragte er bei dem damaligen Staatsminister, Grafen von Choiseul, an: ob dieses auf Befehl des Hofes geschähe, oder ob es ein Versehen des Verfassers wäre? — Das erstere könnte er nicht glauben, weil der französische Hof die Sonveraine des rusischen Reichs ein für allemal als Kaiser erkannt hätte. Der Graf von Choiseul antwortete darauf in Namen des Königs: daß die Krone Frankreich die Souveraine von Rußland niemals anders als unter dem Titel

Czaare

Czaare gekannt; es hätten zwar Sr. allerchristl. Majestät der verstorbenen Kaiserin 1745, aus Gefälligkeit den Titel Se. Kaiserl. Majestät beigelegt, Sie hätten aber hierüber einen Revers erhalten, daß diese Gefälligkeit das zwischen beiden Höfen bisher beobachtete Zeremoniel in keinem Stücke aufheben sollte. Se. allerchristl. Majestät wären zum Beweis ihrer alleraufrichtigsten Meinung und Neigung zu aller guten Harmonie geneigt, Ihro Czaarischen Majestät eben diesen Kaiserlichen Titel beizulegen, wenn dieselben zuvor den Revers von 1745 erneuern wollten.

Der Graf von Czernichew deklarirte hierauf: daß, da er von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, an dem französischen Hofe accreditirt sey, seine Verrichtungen an demselben auf solche Weise aufhören müßten; daher er den Herrn Grafen von Choiseul bäte, ihn bei Sr. allerchristl. Majestät wegen der Unmöglichkeit, Höchstderoselben ferner seine Ehrerbietung zu bezeugen, zu entschuldigen. —

Hierdurch, und insonderheit durch seine Eingriffe in die herrschende Religion des Reichs und die Nichtachtung der Geistlichkeit, zog er sich nicht allein den Haß der Klerisey, (ein Haß, der schon so manchen Monarchen um Tron und Leben gebracht hat —) sondern auch das Mißtrauen aller Laien zu.

(Joseph der Zweite gieng freilich eine gleiche Bahn und mit raschen Schritten, und in manchen Stücken vielleicht noch weiter, aber er hatte sich schon vorher durch eine Menge Gutthaten das Zutrauen seines Volks nicht allein erworben, sondern auch immerfort zu erhalten gewußt.)

Oesterreich und Preussen waren zu der Zeit miteinander in jenen bekannten siebenjährigen blutigen Krieg verwickelt. Rußland stand, unter Elisabeth, mit dem Hause Oesterreich gegen Preussen in Allianz, die aber Peter sogleich beim Antritt seiner Regierung aufhob, mit Preussen am 5ten Mai 1762 Frieden schloß, und dem König alles durch die russischen Truppen erobertes Land, ohne irgend einen Vorbehalt wieder zurükgab, und das Czernichewsche Korps, das den Oesterreichern so nüzlich, dagegen den Preussen so schädlich gewesen war, muste sogleich von erstern sich trennen, und zu lezterer Hülfe nach Schlesien marschieren.

Der staatskluge, kriegerische, grosse Friedrich der Zweite, war von Jugend auf die Bewunderung Peters des Dritten gewesen, und in der Folge würde gewiß das veste Band vertraulicher Freundschaft zwischen diesen beiden Monar-

Monarchen geknüpft worden seyn, hätte Peter den Zepter und das Leben behalten.

Er hatte Friedrichs Bildniß in einem Ringe, den er nie vom Finger nahm; und in keinem Staat gefiel er sich selbst besser, als in der Uniform des preussischen Regiments von Syburg, womit ihm der König ein Geschenk gemacht hatte. Er bat sichs vom Könige selbst aus, den schwarzen Adlerorden behalten zu dürfen, den die Kaiserin Elisabeth hinterlies.

Er hatte sich sogar vorgenommen dem Könige seine Freundschaft persöhnlich und mündlich zu bezeugen, und schon war der Tag seines Eintreffens zu Königsberg in Preussen in allen Zeitungen bestimmt, als zum Erstaunen von ganz Europa, auf einmal, in Petersburg eine grosse Revoluzion in volle Flammen ausbrach, und nicht nur diese Zusammenkunft verhinderte, sondern auch die kurze Regierung Peters des Dritten und mit dieser zugleich sein Leben endete.

Mit diesem Aufstande gieng es unmaßgeblich so her: Peter der Dritte wohnte öfters dem lutherischen Gottesdienste in der von ihm für seine Holsteinischen Soldaten zu Oranienbaum erbaueten Kirche bei; und hieraus wurde gefolgert: daß er nicht allein äusserst kaltsinnig

gegen seine griechische Religion sey, sondern auch dieser ganz entsagen wollte.

Seine Vorfahren hatten zwar grössere und mehrere lutherische und reformirte Kirchen bauen lassen, und ihren Gottesdienst ebenfalls besucht, ohne jedoch dergleichen Verdacht zu erwecken; man hatte es jenen vielmehr als Kunstgriffe kluger Toleranz ausgelegt, vermöge der eine Menge Protestanten aus fremden Ländern ins russische Reich gezogen würden.

Aber Peter der Dritte hatte mehr gethan als protestantische Kirchen gebauet und ihren Gottesdienst besucht: er hatte die Nazional-Geistlichkeit angetastet, war seit dem Antritt seiner Regierung noch in keine russische Kirche gekommen, — er war ein neuer Kaiser, auf den jedermanns Augen gerichtet waren; die aufgebrachte Klerisey log dazu; einige sagten sogar: er habe einige von seinen Unterthanen überredet, daß auch er seine Religion verändern wolle, dagegen ihn der weise preussische Friedrich mehrmalen schriftlich gewarnt und erinnert haben soll: mit dergleichen kitzlichen Unterfangen nicht zu voreilich zu Werke zu gehen. — —

Uebrigens muß jeder unpartheyische Geschichtschreiber Peter dem Dritten Gerechtigkeit wiederfahren lassen: daß er, im Ganzen genom-

genommen, seine Regierung sehr löblich begann. Mit seiner Trohnbesteigung waren auch seine Beschäftigungen unaufhörlich. Eines seiner ersten und größten Augenmerke schien er auf die Armee und den Kriegsstaat zu richten, den er gern auf den allerbesten Fuß setzen wollte; und hierzu schien ihm, wie schon erwähnt, die Preussische Kriegsverfassung das beste Muster zu seyn.

Nächst diesem richtete er auch seine vorzüglichste Sorgfalt auf die Verbesserung des russischen Seewesens, und wollte zu diesem Behuf verschiedene englische Seeoffiziere bei der Marine in Dienste nehmen, auch die Schifsbauwerfte von Petersburg nach Kronstadt verlegen. Auch hatte er wirklich das Vergnügen, in Gesellschaft der Kaiserin und des ganzen Hofs zwei grosse neugebaute Kriegsschiffe von 70 Kanonen zu Petersburg, auf einer in der Admiralität besonders hierzu erbaueten und mit rothem Tuch belegten Gallerie, von Stapel laufen zu sehen.

Das erste Schif empfieng den Namen König Friedrich, und das andere Prinz George.

Sobald jedes unter einem dreimaligen Vivatrufen der Schifleute ins Wasser kam, wurden die Kanonen von der Admiralität und der

kaiserlichen Jagden abgefeuert. Der Kaiser verfügte sich sodann auf eine prächtige Schaluppe, und fuhr in Begleitung vieler andern Schaluppen die Neva hinauf bis nach der Vestung. Von da kehrte er zurück, und erhob sich unter Abfeuerung der Kanonen und einem dreimaligen Vivatrufen an Bord des ersten Schifs. Der Kaiser speisete sodann in der Admiralitäts-Kajüte, und 110 Couverts wurden an verschiedenen Tafeln in andern Kajüten für die ersten Standespersonen bereitet. Alles geschah aufs prächtigste und ganz nach dem Geschmacke des Kaisers. Aber nicht lange: so nahm er eine große Veränderung unter den Admiralen und Seeoffizieren vor.

In den Regierungssachen wurde dem Senat blos das Departement von Civilsachen überlassen, mit Staatssachen aber sollte derselbe ferner nichts zu thun haben, welches dem bisherigen Ansehn desselben einen großen Abbruch that. An dessen statt wurde ein sogenanntes Conferenzministerium angeordnet, das, unter des Kaisers Aufsicht, die zum Nutzen und Ruhme des Reichs und zur Wohlfahrt der getreuen Unterthanen abzielenden Entschließungen, wie es in der Ukase hies, zur Erfüllung bringen sollte.

Zu Mitgliedern dieses Conferenzministeriums wurden ernannt:

1) Der

1) Der Prinz George von Holstein-Gottorp.

2) Der Prinz Peter von Holstein-Beck.

3) Der Feldmarschall Graf von Münnich.

4) Der Feldmarschall Fürst Trubezkoi.

5) Der Groskanzler Graf von Woronzow.

6) Der Feldzeugmeister von Villbois.

7) Der Generallieutenant Fürst Wolkonskoi.

8) Der Generallieutenant von Melgunow, und

9) der wirkliche Etatsrath und geheime Sekretair Demetrius Wolkow.

Damit aber die Person des Kaisers, bei der Wichtigkeit und Menge seiner Geschäfte, nicht durch unzählige Sollicitationen möchte ermüdet und hintergangen werden, befahl er, durch eine dem Senat ertheilten Ukase: daß zufolge derer unter den vorigen Regierungen deshalb ergangenen Verordnungen, niemand, er sey wer er wolle, sich von nun an unterfangen sollte, wegen seiner Beschwerden und Forderungen Sr. Kaiserl. Majestät Bittschriften zu überreichen, sondern wenn er ein gegründetes Ansuchen habe, solches bei den verordneten Unter- und

und Obergerichten vorzubringen; würde alsdann jemand durch das Urtheil der Oberinstanzen sich gravirt befinden, so sollte ihm erlaubt seyn, sich supplicando an Se. Majestät zu wenden, um die wahre Beschaffenheit der Sachen vorzustellen. Wogegen aber diejenigen, die sich erkühnen würden, Sr. Kaiserl. Majestät ungegründete Dinge vorzubringen, nach Dero Gutbefinden, auf das schärfste bestraft werden sollten; wobei zugleich ernstlich befohlen ward: keine Bittschriften um Begnadigungen mit Lehngütern, Geldern und Karaktern Sr. Majestät zu überreichen, sondern allenfalls sich dieserwegen bei den Vorgesetzten zu melden.

Auch richtete er sein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Polizeywesens, und verbot deshalb durch eine Ukase das Gold- nnd Silbertragen, wie auch die feinen Spitzen, um den ausschweifenden Ausgaben in diesen Dingen, dadurch viele Familien ihr Vermögen erschöpfen, auf einmal zu steuern.

Von diesem allgemeinen Verbote sollte nur die Zeit der bevorstehenden Krönung ausgenommen seyn. Er ernannte den Generallieutenant von Korff, der ihn ehedessen aus Holstein nach Rußland begleitet hatte, zum General-Polizeymeister von Petersburg, den General-Requettmeister aber, Ritter Diwow, zum General=

neral-Polizeymeister von Moskau; wobei er verordnete: daß dieser unter dem General-Polizeymeister von Petersburg stehen, in den übrigen Landstädten aber gar keine Polizeymeister mehr seyn, sondern die Besorgung des Polizeywesens in diesen Städten den Gouvernements-Provincial- und Woywodskanzleyen aufgetragen werden, die Oberpolizeymeister-Kanzley aber eben so, wie die übrigen Kollegien und Kanzleyen, unter der Gerichtsbarkeit des dirigirenden Senats stehen sollten; doch sollte der General-Polizeymeister von Korff für seine Person und wegen des Petersburger Generalpolizeyamts lediglich von Sr. Majestät dem Kaiser, abhängen.

Eine von seinen Hauptsorgen schien auf das Commercien-Wesen gerichtet zu seyn.

Er suchte die Handlung im ganzen Reiche durch Freiheiten, Sicherheit, Privilegien, Verbesserung des Ackerbaues und der Schiffahrt, so wie durch Abschaffung der Monopolien und alles Zwangs aufs neue zu beleben: die Einwohner zur Arbeit und zum Fleiß aufzumuntern, und, so viel als möglich, das Reich blühend und gesegnet zu machen. Zu welchem Ende er ein eigenes Commercien-Kollegium anlegen und dabei Ausländer von gründlichen Einsichten in diesen Dingen gebrauchen wollte.

Er

Er lies eine weitläuftige Ukase ergehen, darinn viele Punkte zu Verbesserung des Handels und der Commerzien anbefohlen wurden.

Es sollte nämlich:

1) Der Kornhandel von nun an aus allen Seehäfen frey gehen, und nur halb so viel Zoll, als in Riga, Reval, Pernau und Oesel genommen werden.

2) Sollte aus allen Seehäfen nicht nur allerhand gesalzenes Fleisch, sondern auch lebendiges Vieh ausgeschift, und nur halb so viel Zoll als an den Ukrainischen Gränzorten davon genommen werden.

3) Weil dem Ukrainischen Viehhandel nicht wenig Abbruch dadurch geschähe, daß aus Neuservien Vieh und andere Waaren ganz Zollfrei ausgeführt würden, so sollte zwar allen Fremden, welche sich in Neuservien niederlassen wollten, erlaubt seyn, in ihren Wohnsitzen zollfrei zu handeln, aber doch von allen ein- und ausgehenden Waaren ohne Ausnahme daselbst eben der Zoll, wie an andern Orten, erlegt werden.

4) Sollte der Trahnhandel in dem Gouvernement von Archangel auf demjenigen Fuße blei-

bleiben, wie er vorher gewesen, und dem Generalfeldmarschall Grafen Schuwalow von der verstorbenen Kaiserin, im Jahr 1748, verliehen worden.

5) Sollte der Hafen von Archangel eben die Vorrechte, wie der zu Petersburg haben, und daher die Ein- und Ausfuhr aller Dinge und Waaren ungehindert, jedoch mit gleichem Zoll erlaubt seyn, obschon kein besonderes Commercien-Comtoir daselbst gehalten werden sollte.

6) Zu Erhaltung der Wälder sollte nichts von Bauholze, als was zum Schifbau gehört, ausgeführet werden.

7) Das Verbot der Handlung von der Rhabarber und andern Waaren, sollte aufgehoben, doch die Zoll-Abgaben von selbigen merklich vermindert werden.

8) Alle Zoll-Freiheiten, besonders die in Ansehung der Zukker- und Zitzfakriken ertheilt worden, sollten aufgehoben, und niemanden ferner zugestanden werden; es sollten auch

9) die Handlungs-Kompagnien, besonders die Persische, aufgehoben, und dagegen den Fremden, die sich zu Astrakan und in der Gegend niederlassen würden, auf zehn Jahre Frei-

bei

heit von allen Abgaben zugestanden und zugleich Erlaubnis gegeben werden, allerlei Fabriken und Manufakturen anzulegen, ohne in seinem Gewerbe von jemand abzuhangen, und endlich sollten

10) denen Herren Nikita, Schemäkin und Sawa Jakowlew, auf ihr Ansuchen, die sämmtlichen Reichszölle wieder auf zehn Jahre verpachtet werden, jedoch unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen.

Er errichtete auch, um den Ackerbau und der Handlung destomehr aufzuhelfen, eine Leihbank, von welcher jeder Edelmann oder Handelsmann, der zu Verbesserung seiner Ländereyen und seines Gewerbes eines Kapitals benöthigt wäre, die erforderliche Summe, erstere ohne alle Zinsen, der andere aber zu vier Procent in Kupfermünze und mit dem Beding geliehen bekommen sollte, daß er sie nach zehn bis sechzehn Jahren, da die Leihbank wieder aufgehoben werden sollte, in Silbergelde wieder zurückzahlen möge.

Den durch den am 10ten Juli 1761 entstandenen großen Brand verunglückten, rußischen Kaufleuten zu Petersburg, sollte die Hälfte ihres Verlusts von diesem Gelde, auf zehn Jahre ohne alle Zinsen, jedoch unter der Bedingung, ihre Handlung wieder anzufangen, vorgeschossen werden.

Peter

Peter der Dritte meynte es, im Ganzen genommen, gewiß gut mit seinen Unterthanen, und alle seine Handlungen schienen das Ansehn zu haben, als ob er in den Fußtapfen seines Grosvaters, Peters des Großen, wandeln und durch sich selbst regieren wollte. Nur bei der Reform der Geistlichkeit hätte er mehr und tiefer die schon angeführte Warnung des weisen preußischen Friedrichs beherzigen und überhaupt nicht so schnell zu Werke gehen sollen.

Peter der Dritte lebte und handelte indessen, seiner guten Absichten überzeugt, ruhig und zufrieden.

Unterdessen war die Verbindung zu jenem bekannten Aufstande mit einmal fertig und geschlossen worden. Die dazu ernannteu Häupter waren sorgfältig aus allen Ständen und Range ausgesucht. Man nennte besonders eine Prinzeßin Daschkow (oder von Aschkow), bei welcher die Zusammenkünfte gehalten wurden; den Kosaken Hetman Graf Rasumowsky, den Grafen Panin, den Fürsten Wolkonsky und die drey Brüder Orlow, Offiziere bei verschiedenen Korps. Und aus Vorsicht einer möglichen Entdeckung, hatte jeder einen treuen Verschwornen bei sich, der ihn zu keiner Zeit verlassen durfte, damit die Nachricht, wenn ja

einer von ihnen in Verhaft genommen werden sollte, sogleich unter alle Verbundene ausgebreitet würde. Es trug sich auch wirklich zu: daß ein gewisser Lieutenant Passik bei den Garden, durch unvorsichtiges Geschwäz eines Soldaten von seiner Kompagnie verrathen und ins Gefängnis gebracht wurde; aber durch Spione ward diese Nachricht gleichsam wie ein Lauffeuer allenthalben verbreitet, und für die Verbundenen war dieser Umstand das Signal, ihren Entwurf so schnell als möglich in Ausführung zu bringen. —

Der Graf von Czernichew war inmittelst mit seinem Korps, welches durch verschiedene Truppen verstärkt worden, auf Befehl des Kaisers nach Schlesien aufgebrochen, um zu der Preußischen Armee zu stoßen, und dem Könige wider die Oesterreicher Hülfe zu leisten. Es bestand dieses Korps aus zwanzig Bataillonen zu Fuß, zehn Eskadronen zu Pferde, einer Eskadron Husaren und zwey Pulk Kosaken; welches zusammen über 15000 Mann ausmachte. Bei Auras gieng dieses Korps über die Oder, und rückte in zwey Kolonnen in das bei Lissa abgestochene Lager, wo es der König in Augenschein nahm. Er trug den großen Rußischen St. Andreasorden, als er diese Truppen vor sich vorbei marschieren sah, und bezeugte

über

über dieselben seine gröste Zufriedenheit. Er lies in Lissa die sämmtlichen Generale und vornehmsten Staabsoffiziere mit sich speisen, worauf er sich wieder nach Breslau in sein Hauptquartier verfügte.

Peter der Dritte befand sich inzwischen in seinen geliebten Oranienbaum, wohin er sich kurz nach dem Friedensfeste begeben hatte. Ein Mißverständnis, in welchem damals der Kaiser mit seiner Gemahlin lebte, hinderte selbige, ihm dahin zu folgen, ob ihr gleich sonst dieses Lustschlos sehr angenehm war, sie auch fast alle Sommer sich einige Zeit daselbst aufgehalten hatte. Jetzt wählte sie Peterhof, ein schönes Lustschloß am Ufer der Ostsee, am Oranienbaumischen Wege, drey Meilen von Petersburg. Es war ehedessen der Lieblingsaufenthalt der Kaiserin Elisabeth.

Dem Kaiser waren alle Große des Hofs und alle auswärtige Minister nach Oranienbaum gefolgt. Sein Entschluß war, die Armee wieder Dännemark selbst zu kommandiren, jedoch wollte er den Prinz Georg von Holstein jederzeit an seiner Seite haben. Der Oberhofmarschall, der Groskanzler, drei Kammerherren und einige Glieder des Staatsraths sollten ihn begleiten; der Vice-Kanzler Fürst Gallicin aber sollte des abwesenden Groskanzlers Stelle vertreten.

Es

Es wurde auch den fremden Gesandten, nur den Französischen und Spanischen ausgenommen, zu erkennen gegeben: daß der Kaiser gern sehen würde, wenn sie ihn auf dieser Reise begleiteten. Aus besondrer Vorsicht, die Ruhe und Ordnung im Petersburg während seiner Abwesenheit zu erhalten, befahl er auf allen öffentlichen Plätzen und Märkten Wachthäuser zu erbauen, und in allen Gassen Ketten und Gatter anzulegen.

Die Auszahlung der Pensionen und Besoldungen, so auch der Bau an den angefangenen Werken, sollte bis zu seiner Zurückkunft ausgesetzt bleiben.

Die Reise sollte über Königsberg in Preussen geschehen, daselbst zu seinem Empfang von dem Könige in Preussen große Anstalten gemacht wurden. Der Königl. Prinz Ferdinand sollte ihn im Namen des Königs daselbst bewillkommen und aufs prächtigste bewirthen. Den 15ten Jul. wollte der Kaiser von Oranienbaum aufbrechen, und den 20sten zu Stettin anlangen, von da er eine Reise nach Berlin thun, alsdann aber bei der Armee, die unter der Zeit ihre Kriegsoperationen im Mecklenburgschen gegen die darinn stehenden Dänen anfangen sollte, sich einfinden.

Alle

Alle Zurüstungen zur bevorstehenden Reise des Kaisers waren gemacht, und alle, die ihm folgen sollten, hatten sich in Bereitschaft gesetzt, als er sich vornahm noch das Peter-Paul-Fest, welches auf den 9ten Jul. fiel, zu feiern; und alsdann von Oranienbaum abzureisen, wenn er zuvor noch bei seiner Gemahlin zu Peterhof einen Besuch abgestattet hätte.

Zwei Tage vor diesem Feste gieng der Prinz Georg von Holstein mit seiner Familie nach Petersburg zurük, um noch einige nöthige Befehle daselbst auszurichten, ehe die Abreise von Oranienbaum zur Armee geschähe. Die ganze Stadt genoß damals einer stillen Ruhe, die sich aber gar bald veränderte. Denn kaum war der 9te Jul. angebrochen, so entstand in der Stadt ein wüthender Lärm, der über die ganze Gegend und alle umliegende Oerter ein allgemeines Schrecken verbreitete. Um 7 Uhr war ein großer Theil der Stadt in völliger Bewegung. Die Garde lief in vollem Lauf ohne Ordnung durch alle Gassen. Ein erschreckliches Getümmel, mit einem unvernehmlichen Geschrei vermischt, kündigte einen allgemeinen Tumult an.

Mitten unter diesem heftigen und fürchterlichen Getümmel, sahe man die Kaiserin kommen, die von einer Menge Gardereitern

 beglei-

begleitet wurde, welche ihren Wagen umgaben. Man führte sie unter dem beständigen Vivatgeschrey der Garde und des Volks aus der Kirche von Casan, wo sie sich einige Minuten aufgehalten hatte, in den neuen Pallast, von da sie in den alten Winterpallast zurückfuhr, welchen die Garde in gedoppelten Gliedern umgab, und unaufhörlich schrie: „Es lebe Katharina, unsre Kaiserin!"

Niemand wußte das alles untereinander laufende und aufeinanderfolgende zu erklären. Das Volk selbst, das den Pallast umgab, und ohne Unterlaß schrie, wußte nicht die Ursache davon. Endlich hies es: der Kaiser habe auf der Jagd das Unglück gehabt, vom Pferde zu stürzen; er sey todt, und man leistete der Kaiserin Katharina den Huldigungseid, als Vormünderin des Großfürstens, ihres Sohnes.

Ob nun wol solches keine unmögliche Sache war, so konnte doch niemand begreifen, wohin alle diese Anstalten, die in den Gassen vorgenommen wurden, zielen sollten. Der Eingang in den Pallast wurde mit geladenen Kanonen verwahrt, und die vielen Piken und Waffen mancherlei Art vermehrten das Schrecken und die Bestürzung.

Mitten

Mitten in diesem Getümmel sahe man den Prinz Georg von Holstein ganz allein, ohne Degen, in einem elenden Aufzuge, von einer Menge Gardereitern umgeben, vorbeiführen, welches keine gute Vorbedeutung des gegenwärtigen Lärms zu seyn schien.

Dieser Prinz, der ohne Zweifel bei dem ersten Getümmel die wahre Ursache errathen, hatte sich sogleich zu Pferde gesetzt, um zum Kaiser nach Oranienbaum zurück zu eilen. Niemand hatte ihn aus seiner Wohnung gehen sehen. Allein einige Schritte von seiner Wohnung sties ein Trupp von der berittenen Garde auf ihn, und hielt ihn an. Der Prinz mußte vom Pferde ab- und auf ein elendes Fuhrwerk steigen, und hierin führte man ihn bis zum kaiserlichen Palast. Der Prinz wollte hier aussteigen; aber es kam Befehl, daß man ihn in seine Wohnung zurückführen, und daselbst mit seiner ganzen Familie bewachen sollte.

Inzwischen bekamen alle Kollegien Befehl, sich in dem Pallaste zu versammeln, um der Kaiserin den Huldigungseid zu leisten. Man will in den Gesichtern der Versammelten vielerley Gemüthsbewegungen wahrgenommen haben: einige sollen Schrecken, andere Verwunderung, andere Freude und wieder andere Mißvergnügen und Traurigkeit haben blicken lassen — wie es denn

bei dergleichen Gelegenheiten nichts Neues ist und auch nicht anders seyn kann. — Einer sahe den andern an; aller Augen aber waren auf die neue Landesregentin gerichtet. Niemand wagte es jedoch nach der Entwickelung dessen, was vorgieng, zu fragen, obgleich jedermann vor Begierde brannte, davon umständlich unterrichtet zu seyn.

Endlich ward ein Manifest publizirt, welches die Gründe der neuen Regierung darlegte.

Während der Feierlichkeiten bei Hofe, wurden alle diejenigen in sichere Verwahrung gebracht, die man verdächtig hielt; der niedere Pöbel aber beschäftigte sich damit, daß er alle Wirthshäuser ausleerte. Es wird in dergleichen Vorfallenheiten gemeiniglich dem Pöbel nachgesehen, um ihn zu verhindern, daß er sich nicht um dasjenige bekümmere, was ausser seinem Begrifszirkel etwa vorgeht.

Die Wuth der aufgebrachten liederlichen Volksklasse soll so weit gegangen seyn, daß es öffentlich Drohungen ausgestossen habe, alle Ausländer niederzumachen. Die Fremden blieben daher insgesammt in ihren Wohnungen, und es ward — vermuthlich durch höhere weise Aufsicht — kein Blutstropfen vergossen.

Man wußte indessen in der Stadt immer noch nichts gewisses von dem Schicksale des Kaisers,

sers, bis gegen Abend, da sich die Kaiserin mit den Garderegimentern und einem grossen Zug groben Geschützes aufmachte, und ihrem Gemahl entgegen gieng, um, wie man sagte: dessen Holsteinische Truppen zu entwafnen.

Nun ward die Vermuthung allgemein, daß der Kaiser noch leben müsse, und weil man sich einbildete, daß der Kaiser diese Entwafnung nicht gestatten würde, so schloß man natürlich, daß es dabei zu einem harten Zwist und unfehlbar endlichen Blutbade kommen würde, wozu es jedoch nicht kam; sondern dieser wundervolle Tag, mit Furcht und Schrecken erfüllt, ohne daß jemand von der Beschaffenheit aller dieser lärmenden Auftritte und Gegenanstalten recht unterrichtet war, sich ruhig endigte.

Dieser Aufstand soll vorzüglich eine Wirkung jenes schon berührten grossen Mißverständnisses gewesen seyn, was sich schon seit geraumer Zeit zwischen dem Kaiser und seiner Gemahlin geäussert haben sollte. Man soll nämlich der Kaiserin den Argwohn beigebracht haben, als wollte ihr Gemahl sie gefangen nehmen und sie in ein Kloster einsperren. Aus Ursachen, der Kaiser habe entdeckt, daß sie, durch Antrieb und Hülfe einiger Treulosen auf den Gedanken gebracht worden sey, nach Moskau zu gehen, und

sich

sich daselbst krönen zu lassen, sobald er würde das Reich verlassen haben. Und daß er überhaupt befürchtet: man möchte während seiner Abwesenheit auf Mittel denken, sich von ihm gänzlich loszumachen.

Unmöglich kann man diesen Vermuthungen gänzlichen Glauben beimessen, wenn man bedenkt, daß Peter der Dritte dieses alles gewußt und dennoch aus seinem Reiche habe gehen wollen, ohne seine Gemahlin eines andern zu überreden, und die heimlichen Ruhestöhrer, ihre gemachten Anschläge auszuführen, noch vor der Zeit ohnmächtig zu machen.

Daß inzwischen gewisse Mißvergnügte Anschläge wider den Kaiser gefaßt haben konnten, ist möglich; auch nennt die Geschichte ihre Namen, die schon vorher angeführt worden; und daß die junge Fürstin Daschkow der Kaiserin eben so ergeben gewesen seyn kann, als es ihre Schwester, die Comtesse von Woronzow dem Kaiser gewesen seyn soll, wollen wir auch nicht widerstreiten.

So viel soll indessen wahr seyn: daß die Kaiserin, welche sich zu der Zeit noch in Peterhof befand, von der Fürstin Daschkow einen bedeckten Wagen und hiermit zugleich versiegelte Papiere erhalten habe. Sie soll sich sogleich nach Durchlesung der Papiere, noch im Nacht-

habite,

Habite in den Wagen gesetzt, und in Begleitung des Grafen Orlow (damals Offizier bey den Garden), eiligst nach Petersburg gefahren, nahe bei der Stadt aber zuvor in ein Kloster eingekehrt seyn, um sich der vornehmsten Offiziers zu versichern, welche bereits zu dieser Unternehmung gestimmt gewesen wären, und unter welchen der Major Alexius Orlow der Vornehmste war.

Gewiß aber ist's, daß die Kaiserin am 9ten Jul. Morgens um 7 Uhr zu Petersburg ankam, und im Quartier der Garden Ismaeloff*) eintraf.

In eben dem Augenblicke hatten die Soldaten und das Volk Katharinen die Zweite, als Kaiserin und Selbsthalterin aller Reussen anerkannt und öffentlich ausgerufen.

Um 9 Uhr gieng die Kaiserin in Begleitung des Grafen Rasumowsky in die Kirche von Casan, wo sie die Rechte der Nation beschwor und die Huldigung einnahm, und woselbst darüber, zum Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit, der Erzbischof von Nowogrod nebst der anwesenden vornehmsten Klerisey das Te Deum laudamus — anstimmte. Noch an demsel-

*) Die sogenannte Ismaeloffsche Garde hat ihre Casarnen gleich wenn man vom Peter= oder Katharinenhof kommt.

demselben Tage wurden die Rechte und das Ansehn der neuen Regentin bestätigt, alle da stehende Truppen versammelt, und unter andern drei Regimenter, welche schon auf dem Marsche nach Narwa begriffen waren, um sich zur Armee zu begeben, in gröster Geschwindigkeit zurück berufen. Zugleich wurde folgendes Manifest bekannt gemacht:

„Von Gottes Gnaden, Wir Katharina „die Zweite, Kaiserin und Selbstherr„scherin aller Reussen ꝛc. Allen wahren „Söhnen Rußlands hat die große Gefahr in die „Augen geleuchtet, womit das ganze Russische „Reich bedrohet worden. Zu allerförderst ist der „Grund unserer orthodoxen Griechischen Religion „erschüttert worden, und ihre Satzungen sind ei„nem gänzlichen Umsturze nahe gewesen, so, daß „man äusserst befürchten müssen, den von Alters „her in Rußland herrschenden rechten Glauben „verändert und eine fremde Religion eingeführt „zu sehen. Hernach ist der Ruhm von Rußland, „der mit Verlust so vielen Bluts durch seine sieg„reichen Waffen zur höchsten Stufe gebracht war, „in dem neulich geschlossenen Frieden selbst gänz„lich aufgeopfert, und zugleich die innere Ver„fassung, auf welcher das Wohl und die Grund„veste unsers Vaterlandes beruht, völlig über den „Haufen geworfen worden. Durch diese, allen

„Un-

„Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende Ge„fahr, sind Wir endlich gedrungen worden, zu „Gott und seiner Gerechtigkeit Unsre Zuflucht zu „nehmen; und da Wir das ungeheuchelte Ver„langen aller Unsrer getreuen Unterthanen darzu „wahrgenommen, so haben wir Unsern souverä„nen Russisch-Kaiserlichen Trohn bestie„gen, und darüber von allem unsern getreuen Un„terthanen die feierliche Eidesleistung empfangen. „Petersburg, den 9ten Jul. 1762.

(L. S.) Katharina.

Zu eben der Zeit wurde den fremden Mini„stern folgende Note zugestellt:

„Nachdem Ihre Kaiserl. Majestät, auf „einmüthiges Verlangen und inständiges Bitten „aller Dero getreuen Unterthanen und wahren „Patrioten des Reichs, heute den Kaiserl. Trohn „aller Reussen bestiegen, so haben Allerhöchst Die„selbe befohlen, allen, an Dero Hofe reisidiren„den fremden Herren Ministern Nachricht davon „zu geben, und dieselben zu versichern: daß „Ihre Kaiserl. Majestät unverändert geson„nen sind, die gute Freundschaft mit den Sou„veräns derselben zu unterhalten. Man wird den „fremden Herren Ministern ehestens den Tag an„zeigen lassen, da sie die Ehre werden haben „können, Ihro Kaiserl. Majestät Cour

„zu machen, und ihre Glückwünsche abzustatten
„Petersburg, den 9ten Jul. 1762.“

Nachmittags um 6 Uhr, zeigte sich die Kaiserin in der alten Uniform der Garden zu Pferde, in voller Kriegsrüstung, über welcher sie den St. Andreasorden hängen hatte, musterte in Geschwindigkeit die vorhandenen Truppen, und brach sodann noch denselben Tag mit funfzehntausend Mann, und zwar an ihrer Spitze in eigener Person, nach Oranienbaum auf, um, wie man sagte, sich der Person ihres Gemahls, des Kaisers zu bemächtigen.

Sie hatte die junge Fürstin Daschkow zur Begleiterin; in ihrem Gefolge aber befanden sich, der Feldmarschall Rasumowsky, der Fürst Wolkonsky, der General Villbois, die Grafen Orlowe und andere vornehme Kavaliere. Sie hatte auch einen ansehnlichen Train von Artillerie bei sich.

Inzwischen, da diese furchtbaren Umstände die Ruhe aller Einwohner in Petersburg störten, soll der Kaiser eine ganz ruhige Nacht zu Oranienbaum gehabt haben: denn nichts als seine vorhabenden großen Unternehmungen beschäftigten itzt sein Gemüthe. Nur das soll ihm sehr aufgefallen seyn, daß, als er nach Peterhof

gekom-

gekommen, seine Gemahlin nicht getroffen, mit der er doch zu Mittag habe speisen wollen.

Dieser Umstand muste ihn freilich bestürzt machen und auf Gedanken leiten, nach welchen es ihm nicht schwer werden konnte, sich die Erklärung selbst zu geben. Diese so unvermuthet geschehene Entfernung seiner Gemahlin mußte ihm natürlich äusserst auffallen, und ihm nicht eben die beste Absicht errathen lassen. Hier kam es nun wirklich drauf an, schleunige Maasregeln zu ergreifen. Auch schickte der Kaiser sogleich eine Stafette nach Petersburg, um sich nach dem Befinden der Kaiserin zu erkundigen. Die Stafette kam aber nicht wieder zurück. Es wurden hintereinander mehrere abgefertiget; wurden aber alle angehalten. Denn es waren alle Wege versperrt, durch die man nach Petersburg, oder von da zu Petern hätte kommen können.

Indessen sollen doch etliche Männer, die vormals Grenadiers gewesen, Mittel gefunden haben, indem sie sich als Bauern verkleidet, aus der Stadt und zum Kaiser zu kommen, und ihm die Vorfälle und Begebenheiten erzählt haben.

Der Kaiser schickte sodann auf allen Seiten Expresse ab, welche die in den dasigen Gegen-

den

den kantonirenden Truppen versammeln sollten. Allein auch dieses misglückte; denn theils waren seinen Boten die Wege versperrt, theils fanden diese, daß seine Truppen schon Katharinen gehuldigt hatten.

Der Kaiser soll Anfangs wirklich entschlossen gewesen seyn, mit seinen deutschen Truppen seinen Feinden entgegen zu gehen. Allein der alte Feldmarschall Graf von Münnich, der sich bei ihm befand, soll es ihm widerrathen und ihm vorgestellt haben: wie es unmöglich sey, daß ein so kleiner Haufen, von etwa 600 Mann, einer Armee von mehrern Tausenden die Wage halten könnte. Und überdies sey zu befürchten, daß eine Gegenwehr ein allgemeines Blutbad unter den Ausländern zu Petersburg verursachen möchte.

Der Feldmarschall schlug ihm dagegen drey Wege vor, die in dem gegenwärtigen Fall für die besten zu halten wären. Er sollte entweder gerade nach Petersburg gehen, oder sich nach Kronstadt begeben, oder sich nach der Ukraine wenden. „So viel den ersten Vorschlag anbetrift, zweifle ich gar nicht, sprach der Feldmarschall, daß man das Volk hintergangen habe, welches, ob es gleich mit falschen Nachrichten unterhalten wird, doch für Ew. Majestät sich öffentlich erklären würde, so bald Sie sich

sich sehen lassen würden. Gehen Ew. Majestät nach Kronstadt, so sind Sie Meister von der Flotte, wie auch von der Vestung, und folglich im Stande, die Rebellen zu zwingen, daß sie sich zum Ziel legen." Der dritte Vorschlag war, der Kaiser sollte sich mit seinem Holsteinischen Regimente in aller Eil nach der Ukraine wenden, unterwegs aber die zurückkommenden und andere Truppen an sich ziehen, und sich alsdann so gut behaupten, als er könnte. Auf solche Weise behielt er auf jeden Fall den Weg nach Holstein offen. Der Graf setzte hinzu: daß sich unterweges viele Unterthanen in seine Dienste begeben, und seine Truppen nicht wenig verstärken würden.

Der Kaiser soll wirklich den letztern Vorschlag haben annehmen wollen; allein verschiedene seiner Lieblinge sollen ihn wieder davon abwendig gemacht, und durch Einreden und verschiedene Vorstellungen zu bewegen gewußt haben, lieber den zweiten Rath des Feldmarschalls zu ergreifen.

Der Kaiser erwählte auch wirklich den zweiten Vorschlag; lies die deutschen Truppen zurückgehen, mit dem Befehl, sich so fort zu ergeben, wenn man sie angreifen würde, und er selbst stieg mit allem seinen Gefolge in ein Jagdschif, und segelte nach Kronstadt über.

Aber

Aber auch dieser Versuch schlug fehl; denn auch hier hatte sich bereits alles für Katharinen erklärt; und sogar die Schildwache soll ihn haben zurückgehen heissen, mit der Bedrohung: daß aus den Kanonen am Hafen Feuer auf ihn gegeben werden sollte, wofern er nicht zurückkehrte.

Wie man sagt, so soll eine halbe Stunde vor des Kaisers Ankunft, ein Offizier aus Petersburg zu Kronstadt angelangt seyn, der dem Kommendanten von allem was vorgegangen war, gehörige Nachricht ertheilt und ihn vermogt haben, mit der ganzen Besatzung der Kaiserin den Eid der Treue zu schwören. Der Kommendant war ein ehrlicher Mann, der seinem Landesherrn getreu bleiben wollte. Er wurde aber durch diese Nachricht so sehr überrascht, daß er vergas, was seine Schuldigkeit von ihm forderte. Diese zu erfüllen, hätte er den Offizier, der ihm dergleichen Ansinnen vorgetragen, sogleich gefangen nehmen, und darauf Bericht davon an den Kaiser erstatten sollen. Er soll zwar Anfangs Einwendungen darwider gemacht haben; allein der Offizier, welcher sich schneller und herzhafter zu fassen gewußt, hätte sich den Mangel seiner Entschliessung so zu Nutze gemacht, daß er den Kommendanten durch seine eigene Leute in Arrest nehmen lassen, indem er sich gegen ihn

noch

noch dazu trotzig geäussert: „Mein Herr, ich „nehme Sie gefangen, weil Sie den Muth nicht „gehabt, mich gefangen zu nehmen.“ Hiedurch sey der Kommendant anderes Sinnes geworden, und habe Katharinen die Zweite für seine rechtmäßige Souveräne erkannt.

Solche unvermuthete Begegnungen und diese Aufnahme, mußten den Kaiser zur äussersten Bestürzung bringen, und in dieser Verlegenheit schien ihm kein Weg mehr offen, noch gebahnt, als der wieder zurück nach Oranienbaum, welchen er auch wählte.

Einige Nachrichten sagen: Er hätte über 200 Husaren und Dragoner bei sich gehabt, die alle gut beritten und beherzt genug gewesen wären, ihm zu folgen; der Weg nach Liefland habe ihm offen gestanden; in Deutschland hätte eine Armee auf ihn gewartet, auf die er sich verlassen können; die rußischen Garden würden nicht vermögend gewesen seyn, ihn einzuholen, weil er zum wenigsten fünf Stunden Weges vor ihnen voraus gehabt, und auf dem Wege dürfte es kein Mensch gewagt haben, sich seiner Reise zu widersetzen und ihn aufzuhalten. Auch soll ein großer Theil des Volks in Petersburg, das bisher des Kaisers Untergang gewünscht, (wie es denn gemeiniglich bei veränderten Regie-

run-

rungen zu gehen pflegt,) nunmehro wirklich angefangen haben, die vorgefallene Staatsveränderung in Betrachtung zu ziehen. Das traurige Schicksal ihres bisherigen Regenten soll vieler Herzen gerührt, und das Mißvergnügen, welches auf die bisherige Wuth folgte, viele Personen so eingenommen haben, daß nur ein beherzter Anführer gefehlt, um Petern mit eben der Geschwindigkeit wieder auf den Trohn zu erheben, mit welcher er von selbigem war herabgesetzt worden. Auch unter der Garde soll sich eine Zwietracht erhoben haben, welche dem unglücklichen Kaiser hätte nützlich seyn können, wenn sie sich eher ereignet hätte. Viele von ihnen sollen angefangen haben, sich ihrer Treulosigkeit zu schämen und die Strafwürdigkeit ihres Verbrechens so lebhaft zu empfinden, das sie sich deshalb an ihren Mitgenossen hätten rächen wollen. Diese Streitigkeiten sollen in der Folge in der That so ernsthaft gewordeu seyn, daß es einigen das Leben gekostet, und die Offiziere sie mehr als einmal hätten auseinander treiben müssen. Die Furcht, welche allezeit die Strafwürdigen begleitet, hatte ihnen allen den Muth genommen; gleichwol sollen sie sehr schwürig, und die Kaiserin in den ersten Nächten ihrer Regierung sehr unruhig geschlafen haben. Sie soll zweimal in einer Nacht aus dem Bette gestiegen seyn, und sogar einmal den Pallast verlassen

lassen haben, aus Furcht, daß einige den Kaiser befreien und in den Stand setzen möchten, an seinen Feinden Rache auszuüben.

Die Kaiserin war unterdessen wieder zu Peterhof angelangt, wohin Peter einen Brief an sie schickte, um mit ihr in Unterhandlung zu treten; aber darauf keine Antwort erhielt. Der Graf Münnich rieth ihm: sich nicht weiter zu widersetzen, und von den Kapitulations-Punkten, die er in seinem unbeantworteten Briefe vorgeschlagen hatte, (daß man ihm mit einer verwilligten Pension die Freiheit lassen sollte, sich nach Holstein zu begeben,) ganz abzustehen, welches auch geschah.

Die Holsteinschen Truppen streckten das Gewehr. Der General Ismaeloff nahm den Kaiser gefangen, nahm ihm zugleich seinen Kordon, und brachte ihn von Oranienbaum nach Peterhof, wo er sich der neuen Regentin ergab. Hier wurde er von allen seinen Lieblingen, sogar von aller seiner Bedienung getrennt, und als Gefangener, nach Robsch, einem alten Schlosse sechs Meilen von Petersburg, gebracht.

Peter überlebte dieses erniedrigende Schicksal nicht lange, welches auch, vermöge seines hitzigen Temperaments wol nicht anders seyn konnte:

aller Würden entsetzt, aller Gewalt entnervt, von der ganzen Nation verlassen, eingekerkert — alle seine Entwürfe mit einmal wie Spreu vom Winde verweht, und — die als Gebieterin von sich, von der Nation geliebt, vom Volk mit Frolocken unterstützt einen solchen Triumph über sich zu sehen — dieses alles so umgekehrt, selbst erfahren, selbst fühlen müssen — konnte bei seinen heftigen Leidenschaften wol nichts geringers, als mit der Zerstörung seines ganzen Glücks auch zugleich eine gänzliche Zerrüttung seines Körpers hervorbringen. Dem zu folge er auch wirklich in der Nacht vom 16 bis 17ten Juli 1762 verstarb, welchen schleunigen Tod eine Hemorrhoidal-Kolik verursacht haben soll, welches sich auch sehr wohl denken läßt, zumal da er in seinem Leben sehr oft von diesem Uebel heimgesucht wurde; und nimmt man die Lage, in die er so unvermuthet versetzt ward, dazu, und sein zu den heftigsten Leidenschaften gestimmtes Gemüth, so konnte fast nichts natürlicher als eine solche Folge daraus entstehen.

Die Kaiserin, nach allen Umständen zu urtheilen, die vorher und nachher von ihr bekannt worden sind, keine Neigung zur Grausamkeit hatte, war ohne Zweifel an Peters Tode unschuldig, so frech auch einige Geschichtschreiber gewesen sind, ihr dieses geradezu aufzubürden.

Auch wurde seine Leiche öffentlich geöfnet und einbalsamirt, und die dazu verordneten Aerzte sollen wirklich das Urtheil gefällt haben: daß der Kaiser nach der Beschaffenheit seiner Eingeweide länger nicht als etwa noch sechs Monate hätte leben können.

Sein Leichnam wurde in der Nacht vom 18 zum 19ten Juli von Robsch nach dem Kloster Newski bei Petersburg gebracht, wo er in Holsteinischer Uniform mit dem Ringkragen, Stiefeln und Sporen bekleidet, zwei Tage nach einander in einem Sarge auf einer Estrade zur Schau ausgesetzt wurde. Und es war jedermann erlaubt ihn zu sehen, welches nach so fürchterlich angewandten Mordmitteln, wie einige boshaft haben aussprengen wollen, wol nicht so leicht, wenigstens nicht ohne alles Merkmal, hätte geschehen können. Aber wie diese grosse Kaiserin vieles Ungerecht hat erdulden müssen, so hat sie es auch wol hier erfahren.

Den 21sten Juli wurde sein Leichnam in diesem Kloster, ohne alles Gepränge beerdiget. Vier Hofbedienten trugen ihn in die Gruft, worinn er zwischen der unglücklichen Großfürstin Anna und derselben kleinen Prinzeßin zu liegen kam.

Die Kaiserin soll sich vorgenommen haben, seinem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Aber der Oberhofmeister von Panin habe ihr solches widerrathen, da er durch den dirigirenden Senat, der sich dieserhalb in corpore zu ihr in das innere Apartement verfüget, sie durch ernstliche Vorstellungen zur Veränderung ihres Entschlusses bewogen hat. Es hies: er sey das großmüthige und empfindsame Herz Ihro Majestät durch den so unvermuthet sich ereigneten Todesfall des gewesenen Kaisers äusserst gerührt worden, und sie hätte sich solchen so zu Gemüthe gezogen, daß sie von dem Augenblick an, als sie diese unerwartete Nachricht vernommen, gleichsam in Trähnen zerflossen. Und aus dieser Ursache, weil die Kaiserin nachgab, und der Beerdigung nicht beiwohnte, sey solche ohne alles Gepränge und ganz in der Stille vor sich gegangen.

Dies war das traurige Ende Peters des Dritten, dessen ganzes Leben man füglich einen Zusammenhang von mancherlei Zerstreuungen nennen kann. Die Hälfte seines Lebens, das sich im Ganzen nicht viel über vier und dreißig Jahre erstreckte, brachte er in einer beschwerlichen Erwartung zu, und die Erfüllung seiner Wünsche schien für ihn das Siegel seines Untergangs zu seyn.

Er

Er wurde in seiner ersten Jugend genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, und sich nach Rußland zu wenden, unbewußt, welche Erhöhung und welcher Fall zugleich ihm daselbst bevorstehen könnte. Er wurde zum Trohnfolger in Schweden erwählt, und durfte doch diese angebotene Krone nicht annehmen. Er war ein regierender deutscher Reichsfürst und der Erbe einer Kaiserkrone, und wurde doch so eingeschränkt, als ob er nur ein bloßer Vasall wäre. Er bestieg den Trohn, und muste denselben nach einem halben Jahre wieder verlassen, da er am festesten darauf zu sitzen vermeinte. Er starb endlich eines schnellen Todes, da er sich einbildete, nun erst die Süßigkeiten des irrdischen Lebens zu geniessen.

Das Zepter des Russischen Reichs befand sich nunmehro wieder in der sanften Hand einer Frau, dergleichen in diesem Jahrhundert schon verschiedene die glücklichsten Regentinnen dieses großen Kaiserthums abgegeben haben. Und Katharina die Zweite hat den Ruhm des weiblichen Regiments gewiß nicht vermindert.

Man muß es der Kaiserin zum Ruhme nachsagen, daß sie nicht die geringste Verfolgung

oder

oder Unterdrückung gegen Personen, welche bei Petern in besonderer Gnade gestanden, hat ausüben lassen. Auch blieben alle, die ihr Gemahl aus ihrem Exilio zurückberufen hatte, bei ihr in Gnaden, worunter der Herzog Ernst Johann von Kurland und der Feldmarschall Graf von Münnich, die vornehmsten waren. Den ersten setzte sie wirklich wieder in den Besitz seines Herzogthums ein, und den andern, ob er gleich bei der Trohnentsetzung des Kaisers demselben mit seinen Rathschlägen an die Hand gegangen, versicherte sie aller ihrer Gnade, und bestätigte ihn von neuen in allen seinen Bedienungen.

Sie hatte gar bald erfahren, welchen Rath er Petern dem Dritten bei seinem Falle gegeben, und als sie ihm solches bei einer Gelegenheit einmal vorgehalten, soll der Feldmarschall geantwortet haben: „Eure Majestät wissen, „daß Peter der Dritte damals noch mein „Herr gewesen, dem ich mit meinem Leben und „Rathe zu dienen damals noch verpflichtet war, „so lange er noch die Kaiserliche Regierung be„saß. Nun aber, da ich Eure Kaiserliche „Majestät mit gleicher Unterthänigkeit verpflich„tet bin, werde ich mit eben dieser Treue Dero„selben zu dienen und zu rathen suchen, so weit „ich immer zu Allerhöchst Dero Erhaltung „und Wohl etwas ersinnen und beitragen kann.“

Die

Die Kaiserin soll diese Antwort sehr gnädig aufgenommen, des Grafen Diensteifer gelobt und ihn zu Fortsetzung desselben sehr huldreich ermuntert haben.

Sie berief auch den gewesenen Großkanzler Grafen von Bestuchew aus seinem Exilio zurück; nur der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig konnte dieser Gnade nicht theilhaftig werden.

Katharina die Zweite behauptete also nun ungestört und sicher den souveränen Trohn von Rußland, den sie auch von jener Zeit an mit dem größten Ruhm besessen hat; und ganz Rußland preist sich heutiges Tages glücklich, und wird es bis in die spätesten Zeiten thun, zur Beherrscherin eine Prinzessin gehabt zu haben, die den Ruhm und zugleich das Wohl der Nation aufs höchste gebracht hat.

Schon bei Peters Lebzeiten hatte man es als eine allgemeine Wahrheit von ihr anerkannt, daß es ihr an keiner zu der Regierung eines so ausgedehnten Reichs erforderlichen Geistesgabe fehle; auch soll der Kaiser sie oft bei wichtigen Umständen zu Rathe gezogen haben — und sie hat es auch ihre ganze lange und gewiß vielfältig schwere und kritische Regierung hindurch bis an ihr Ende bewiesen, wie sehr fähig und geneigt

geneigt sie gewesen, die grössesten Erwartungen zu übertreffen.

Sie ist die Wohlthäterin und Gesetzgeberin der russischen Nation geworden, und ihr verdientes Lob ist in der ganzen Welt ausgebreitet.

Nach dem Tode des Königs von Pohlen, Augusts des Dritten, empfahl Katharina der Republik zur Besetzung des erledigten Trohns den Grafen Stanislaus Augustus Poniatowsky, der auch am 7ten September im Jahr 1764 zum König von Pohlen erwählt ward.

Rußland und Preussen verlangten von der Republik die Wiederherstellung der alten Rechte der Dissidenten, welche ihnen auch zugestanden, aber von einer Konföderation, die zu Baar entstand, und zu der sich insonderheit die Bischöfe gesellten, streitig gemacht wurden.

Dieses zog einen langwierigen Krieg zwischen den Konföderirten und Russen nach sich, wobei die Pohlen überaus viel gelitten und durch den es endlich einen ansehnlichen Theil seines bisherigen Gebiets verloren hat, welches, wie bekannt den drei benachbarten Mächten, Rußland, Oesterreich und Preussen zugefallen ist.

Es entstanden sogar Verschwörungen wider des Königs Stanislaus Leben, der auch den Konföderirten wirklich einstmalen in die Hände fiel, und mit genauer Noth seinem Tode entgieng. Nach und nach ward die Baarer Konföderation unterdrückt, (wozu allerdings Katharinens Vermittelung das meiste beitrug) und die Mörder, die des Königs Person angetastet hatten, wurden theils hingerichtet, theils aus dem Lande verbannt.

Unterdessen riefen die Konföderirten die Ottomannische Pforte zu Hülfe, welche auch gegen Rußland den Krieg erklärte, den sie aber mit so schlechtern Glück geführt hat, weil die weise Katharina schleunige Anstalten traf, die Türken in ihrem eigenen Gebiet, nicht nur zu Lande anzugreifen, sondern sie sogar von der See her, theils im schwarzen theils im mittelländischen Meere, in welches vor Katharinens Zeiten noch nie eine rußische Flotte gekommen war, zu beunruhigen.

Herr von Vergennes, damaliger französischer Abgesandter in Konstantinopel, soll das unglückliche Ende dieses Krieges für die Pforte und das glückliche für Rußland vorausgesagt haben. Denn da der Herzog von Choiseul an ihn geschrieben; er sollte die Türken ver-

vermögen, Rußland den Krieg zu erklären, soll dieser weise Minister geantwortet haben: „Wenn die Türken je diesen erklären, würden sie geschlagen werden; man müsse mit ihnen wie mit einem Popanz drohen, aber sie nicht gebrauchen.“ Der Herzog von Choiseul erwiederte: wenn der Abgesandte nicht genug Einfluß habe, das auszurichten, was sein Hof von ihm verlange; so werde man einen andern schicken. — Herr von Vergennes wollte lieber seinen Posten behalten, als ihn aufgeben und seinen Satz behaupten. Er antwortete daher: „Ihr Wille soll geschehen; die Türken werden dem russischen Reiche den Krieg ankündigen; aber sie werden geschlagen werden.“

Der Erfolg hat bewiesen, daß der Abgesandte richtig sah — so wahr ist es, daß gesunder Verstand und Kenntnisse der Ursachen mehr werth sind, als ein zwar aufgeklärter, aber lebhafter und übereilender Kopf — Inzwischen wurde Rußland der Krieg von Seiten der Pforte wirklich angekündiget. Katharine die Zweite soll sich dieses in der That nicht erwartend gewesen seyn. Sie war eben mit den nützlichsten Anordnungen zum Besten des Innern ihres Reichs beschäftiget. Der grosse Plan mit Ausfertigung ihres neuen Gesetzbuches sollte eben vollendet werden. Sie hatte dem zufolge eine grosse Versammlung der vornehmsten Personen

und

und der geschicktesten Köpfe ihrer Staaten zusammen berufen. Deputirte aller Provinzen des russischen Reichs, aller Gerichtsstellen, aller Stände aller Nationen, wurden zu dieser Versammlung gefordert. Alle wurden von ihres Gleichen erwählt, der Vorschrift nach, zwar durch Ballotieren, der gröste Theil jedoch durch einstimmige Wahl. Jeder fand sich in der Versammlung mit Instruktionen von denen ein, die ihn bevollmächtigt hatten. Wer zuerst ankam, hatte den Vorrang vor dem, der nach ihm kam, und also weniger Eifer für die gemeine Sache verrathen hatte: so, daß ein Deputirter der niedrigsten Volksklasse, sowol in den Prozessionen den Vortritt, als auch im Plenum den Vorsitz vor den vornehmsten Herren hatte.

Kein Mitglied dieser erlauchten Versammlung hatte ein Vorrecht vor einem andern. Alle waren sie sich während der Zeit der Session gleich — und man stimmte nach Köpfen. Diese grosse Versammlung ward im Jahr 1764 in Moskau eröfnet, und sie folgte dem Hofe nach St. Petersburg, als er bald darnach dahin reiste. Nach dem Plane der Kaiserin hatte man neunzehn Komitteen errichtet, deren Glieder aus allen Deputirten, die das Plenum ausmachten, durch Ballotieren erwählt wurden. Jede Komittee mußte einen Gegenstand ausarbeiten,

ten, der ihr in dem allgemeinen Plan von der Kaiserin aufgegeben war — und, so bald sie einen Theil ihrer Arbeit vollendet hatte, ihn der Direktions-Komittee einhändigen, die eine der neunzehn Komittees war.

Dieser Direktions-Komittee lag ob: mit derjenigen Komittee, die ihr ihre Ausarbeitung übergab, zu untersuchen: ob der aufgegebene Gegenstand erschöpft war. Beide hatten gemeinschaftlich das Recht, einstimmig Abänderungen zu machen; wenn aber die besondere Komittee nicht der Meinung der Direktions-Komittee war, so hatte diese keine Befugniß nach eigenem Belieben Aenderungen zu machen, sondern sie mußte ihre Anmerkungen, nebst der Ausarbeitung der besondern Komittee, dem Plenum vorlegen. Dann versammelten sich alle Glieder der verschiedenen Komitteen, und der Marschall lies die entworfene Ausarbeitung vorlesen, Niemand aber durfte diese Vorlesung unterbrechen. Nach geendigter Vorlesung wurde der Entwurf und die Anmerkungen der Direktions-Komittee auf den Tisch des allgemeinen Versammlungssaals gelegt, wo jedes Mitglied Morgens und Abends lesen, ausziehen und abschreiben konnte, was ihm an dem ausgelegten Entwurfe auffiel. Während dieser Tage, doch ohne förmliche Sitzung, ward von denjenigen, die das allgemeine Beste vorzüg-

lich

lich zu Herzen nahmen, der Gegenstand untersucht und von mehrern Seiten bestritten und vertheidigt. Waren die hiezu bestimmten Tage verflossen; so versammelte sich das Plenum wieder, eröfnete seine Meinung über den Entwurf der Komittee — wo wiederum Niemand den Bemerkungen irgend eines Mitgliedes widersprechen durfte, sondern erst, nachdem alle eingegangene Bemerkungen waren vorgelesen worden, noch einige Tage zu Debatten bestimmt waren.

Dabei ward nun folgendes beobachtet: Derjenige, der reden wollte, mußte seinen Namen einschreiben, und der Marschall der Versammlung rief jeden, nach Anleitung der Artikel des Entwurfs oder der Anmerkungen, auf. Der Opponent mußte zuerst reden, der Marschall aber darauf achten, daß die Redner sich nicht von der Hauptsache entfernen, oder wenn das Feuer einer lebhaften Einbildungskraft den Redner zuweilen fortriß, ihn zur Hauptsache zurückrufen und auf das zurückbringen sollte, wovon die Rede war. Auch hatte er das Recht, einigen Enthusiasten Stillschweigen aufzulegen, die etwan dem Redner ins Wort fallen möchten. Alles geschah mit einer Ruhe und Stille, die in zahlreichen Versammlungen sehr selten ist.

Die Kaiserin sahe oft aus ihrer Loge dies Werk ihrer Schöpfung, auch wie zuweilen

ein gemeiner Kosak mit dem vornehmsten Herrn disputirte, und wie beide ohne Groll und Widerwillen die Rednerbühne verliessen. So groß und selbstständig war Katharinens der Zweiten Geist, daß, erhob sie gleich die Seele, sie doch auch wußte, sie in den Schranken der Pflicht zu halten, und durch nöthigen, aber unmerklichen Einfluß in die Versammlung, empfinden zu lassen, wie kostbar der Adel der Empfindungen und wie angenehm die Erfüllung der Pflichten sey.

Mitten unter diesen friedlichen Beschäftigungen erregten ihr — wie schon gesagt — ihre Neider einen Krieg. Da in der Versammlung viele Glieder waren, die bei den Armeen standen und an ihre Posten mußten; so fand die Kaiserin für gut, die Versammlung aufzuheben, und wendete nun, so wie die Nation, ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Krieg. Indessen blieb ihre Instruktion, als die Basis der Gesetzgebung, in allen Gerichtsstätten — und vom Senate an, als dem höchstrn Tribunal in Rußland, bis zum Richter in den Kreisen, oder bis zu den Magiströten, mußten sie alle die Grundsätze in dieser Instruktion der Kaiserin beobachten. Fand sich ein altes Gesetz, das entweder wider den, oder doch nicht in dem Geiste dieser Instruktion war; so konnte jede Gerichtsstätte dieses nebst seiner Meinung dem Senate unterlegen. Nachdem

der

der ganze versammelte Senat solche Unterlegungen erwogen hatte, faßte er seinen Entschluß, und unterlegte ihn der Untersuchung und Bestätigung seiner Monarchin.

So näherte sich — obgleich der Krieg die Arbeiten der Gesetz-Kommission unterbrach — in Rußland die Gesetzgebung nach und nach, und so, wie Aufmerksamkeit und Scharfsinn der Richter thätiger wurden, ihrer Vollkommenheit. — Das geht langsam, sagen unsre heutigen Gesetzgeber. Wohl wahr! aber dieser Gang ist sicher, ist frei von Erschütterungen: wie denn der Gang der Weisheit nie schnell ist.

Aber auch ungeachtet des Krieges, hat Katharina die Zweite nie das Innere des Staats aus dem Gesichte verloren, und immer Zeit genug gefunden, sich mit dem Glücke ihres unermeßlichen Reichs zu beschäftigen. — Während sie ihre Seemacht aus dem finnischen Meerbusen abschickte, der Graf Orlow im Angesicht der Dardanellen die türkische Flotte verbrannte, den Archipel unterwarf; der Marschall Fürst Galitzin Chotim nahm, die Moldau und Wallachey besetzte; der Fürst Dolgoruki die Krim bezwang; der Graf Panin Bender erstürmt, und der Marschall Romanzow in einer Strecke von mehr als zwei-

hun-

hundert Meilen, alle feindliche Heere an einem Tage angrif, sie allenthalben schlug, über die Donau gieng, Gebürge überstieg, den Groß-vezir umzingelte, einschloß, und zwei Märsche weit von Adrianopel ihn zwang um Frieden zu bitten — während solchergestalt ihre Heerführer die Befehle ihrer Monarchin erfüllten, arbeitete sie in ihrem Kabinet an einer neuen Anordnung der innern Verwaltung und schrieb sie mit eigener Hand. Sie theilte ihr Reich in mehrere Gouvernements, gab jedem seine Gränzen, allen ihre Stände, und das Recht, sich selbst Richter der ersten Instanzen zu wählen.

Das Gesammte dieser neuen Verwaltung sowol, als auch das Besondere derselben, kann hier nicht dargestellt werden; wir werden aber an seinem Orte mit unsern Lesern mehr davon sprechen.

Genug der Friede zwischen Rußland und der Pforte wurde zu Kainardge, im Jahr 1774 geschlossen, und die Bedingungen, obgleich nicht so hart, als man nach der verzweifelten Lage der Sachen erwarten durfte, setzten ganz Europa in Erstaunen und die Galle der Beneider in Bewegung.

Die Russen bekamen ihren alten Wunsch erfüllt, und erhielten die freie Schiffahrt auf dem

schwar-

schwarzen Meere, nebst Assow und Kinburn mit den dazu gehörigen Distrikten. Die Krim wurde von aller Abhängigkeit von der Pforte freigesprochen.

Einen so glorreichen Frieden hatte man den vorigen Feldzug in Petersburg selbst nicht gehoft.

Die russische Flotte hatte in Morea gelandet, und schon hatte man Ursache zu hoffen, die Rettung für den alten Peloponne's könne von den ehemaligen Scythen und Geten kommen.

Gleich nach geschlossenem Frieden legten sich, um ihre neuen Rechte zu üben, mehrere russische Fregatten, die aus dem Archipelagus kamen, auf der Rhede von Konstantinopel vor Anker, und eine Menge russischer Kauffahrthey-Schiffe folgten ihnen.

Diese Erniedrigung mußte allerdings der hohen stolzen Pforte schmerzlich seyn. Aber diese Völker-Ereignisse sind nicht ungewöhnlich; es gieng selbst den sich eingebildeten Britten, als ob sie allein die Beherrscher der Gewässer wären, gleich nach dem Pariser-Frieden nicht viel besser, wo mit der zurückkehrenden Englischen Flotte mehrere Amerikanische Fregatten mit der neuen

Staatenflagge auf der Rhede von Deal zugleich ankerten.

Peter der Große fieng vor sieben und neunzig Jahren in seinem weitläuftigen Reiche eine neue Schöpfung an, und Katharina die Zweite hat solche nicht allein fortgesetzt, sondern mit einem unbeschreiblichen Eifer bis an ihr Ende betrieben.

Sie richtete nach ihrer Trohnbesteigung, wie jener große Kaiser, ihr vorzügliches Augenmerk auf die Kultur des innern Landes. Insonderheit strebte sie mehr Sittlichkeit, Geschmack an Künsten und Wissenschaften der Nation beizubringen. Als das kräftigste Mittel hierzu, hielt sie eine durchgängige Verbesserung aller Schul- und anderer Lehranstalten für das Dienlichste.

Zuerst richtete sie ihr Haupt-Augenmerk auf den Adel und dessen Erziehung. „Zwar besteht die Stärke und Ruhe der Staaten durch Armeen," sagte die Erhabene — „allein diese Wirkung muß man weder von deren Anzahl noch von einer blinden Tapferkeit erwarten: denn die Erfahrung hat es hinlänglich selbst an den kriegerischsten Völkern bewiesen, daß, um im Kriege große Thaten zu thun, nicht immer der Muth allein hinreicht, sondern, daß ihm eine genau beobach-

obachtete Subordination leiten muß. Nichts kann diese Subordination einführen, als eine Schule, in welcher man die Jugend immer in militärischen Uebungen und Beobachtung einer genauen Kriegszucht thätig unterweiset.

„Dadurch haben die Römer den Erdkreis unterjocht."

„Und durch die vollkommene Kenntniß des Kriegswesens wird der Muth ernährt, und in dem Soldaten der Wunsch nach Gelegenheiten erregt, das thätig zu zeigen, was er, wie er überzeugt ist, gründlich erlernt hat.

„Wer gehorchen kann, der kann befehlen: das ist ein unleugbarer Satz. Cäsar war, wie Sueton berichtet, leutselig gegen seine Soldaten; aber Desertion, Empörung und Ungehorsam strafte er höchst strenge, als Verbrechen, die gefährliche Beispiele wären und die traurigsten Folgen haben könnten.

„Fehler im Laufe gewöhnlicher Geschäfte begangen, können verbessert werden; aber Fehler im Kriegsdienste sind unverbesserlich, und erfordern gleich darauffolgende Strafen.

„Um sich von der Kriegsschule, die zu errichten ist, einen richtigen Begrif zu machen,

muß man sie sich wie ein eigentliches Korps Truppen vorstellen, das eine Vestung beschützen soll, und worinn der Dienst mit eben der Genauigkeit besorgt wird, als wäre der Feind nahe, und worinn die kleinste Nachläßigkeit im Dienst strenge bestraft wird.

„Rom, in den schönsten Zeiten der Republik, zeigt uns ein noch schicklicheres Bild. Diese Stadt war eigentlich zu sagen, ein großes Lager, worinn eine bewundernswürdige Ordnung herrschte, und wo, unter dem Joche der Kriegszucht, der gehorsame Krieger vergaß, daß er Bürger war, und sich unaufhörlich in Tugenden übte, die die Welt bezwangen.“

„Man durchgehe die Geschichte alter und neuer Jahrhunderte: und man wird finden, daß die berühmtesten Heerführer, mit dem unerschrocknem Muthe alle Kenntnisse verbunden haben, die Gesetzgebern und Eroberern gleich nothwendig sind.“

„Alexander, Cäsar — und eine große Menge Muster, die uns unser Zeitalter darreicht, beweisen unwidersprechlich: daß Ruhm und Erfolg nur in so weit den Krieg begleiten, als man in andern Kenntnissen geschickt ist.“

„Welches

„Welches sind aber die Wissenschaften, die man dem jungen Adel beibringen muß? Wie soll man ihn nach seinem Alter vertheilen?"

„Man hat ganze Bücher voll Lehren und Vorschriften, die das Studieren der Jugend betreffen; aber man erlaube uns hier die Antwort hinzuzufügen, die der Kardinal von Richelieu einem Manne gab, der ihn um die Erlaubniß bat, eine Schule der schönen Wissenschaften zu stiften."

„Wenn es," sagte dieser Minister, „so „leicht wäre, gute und geschickte Lehrer zu „finden, als man die Gelder auftreiben kann, „die zu den Gebäuden nöthig sind; so würde „ich rathen, in jedem Dorfe solche Schulen an„zulegen."

Diese Antwort zeigt, daß solche Institute nur dann nützlich seyn können, wenn ihre Vorsteher Männer sind, die Einsichten und Fähigkeiten haben, die Jugend zu unterrichten und auch zu bilden. Sonst ist die mit Studieren hingebrachte Zeit oft nur schlecht angewandt.

„Man muß demnach alle ersinnliche Vorsicht anwenden, um solche Uebel in dem Kadettenkorps, davon eigentlich hier die Rede ist, zu vermeiden. Die Erziehung des Adels muß hier das Hauptaugenmerk seyn. Die verschiedenen Uebungen, die ihn zum Gehorchen und zum Befehlen

fehlen bilden sollen, die Kenntniß, die er hier in Wissenschaften, die sowol dem Militär- als Civil-Etat angemessen sind, erlangen soll, müssen mehr eine Folge der Erfahrung, als einer beständigen Beschäftigung mit demselben seyn, wie das in den gewöhnlichen Schulen ist. „Der eigentliche Unterricht der Jugend,“ sagt Montaigne, „muß durch die Ohren in den Verstand dringen, als würde er eingegossen; aber „Zeit und Mühe sind verloren, wenn man sie „zwingt, immer zu lesen und auswendig zu „lernen.“

„Die Akademie der Wissenschaften und die Universität in Moskau sind wesentlich von dieser neuen Schule unterschieden. Dort müssen sich die Zöglinge in den Stand setzen, andere wiederum unterrichten zu können: hier ist es genug, wenn sie den Gebrauch kennen, den man von den Wissenschaften zu machen hat, die dem Krieger und Staatsmanne nöthig sind, wenn er sein Amt mit Ruhm begleiten will.“

„Bei den alten Persern bestand die Erziehung darinn: daß man gehorchen, den Bogen spannen und die Wahrheit reden lernte; und diese einfache Erziehung schon machte sie dem Vaterlande nützlich.“

„Wenn

„Wenn die Zöglinge bei ihrem Austritt aus dem Korps oder dieser Schule, in den Uebungen und der Subordination vollkommen sind; wenn sie bis auf die geringste Kleinigkeit den Umfang der Pflichten eines Soldaten kennen; wenn sie die Kunst gelernt haben, ein ihnen anvertrauetes Korps Reiterei oder Fußvolk zu kommandiren und klüglich zu gebrauchen; wenn sie sowol in rußischer als in fremden Sprachen, eine Relation oder ein Pro-Memoria abfassen können; wenn sie von den allgemeinen Pflichten des Unterthanen, den Gesetzen des Vaterlandes, von der Art sich anständig gegen ihre Obern und in Bedienung stehende Personen zu betragen, belehrt sind; wenn sie Geographie, Politik, Moral, Arithmetik, Geometrie, Mechanik und die andern Theile der Mathematik erlernt haben; wenn sie in der Geschichte bewandert sind; wenn sie gern berühmte Thaten lesen, wenn man sie gelehrt hat, Buch und Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen, und den Rapport über den Zustand des Regiments oder des unter ihm stehenden Korps zu entwerfen; wenn sie den Mechanismus einer Uhr, oder einer Mühle kennen; wenn sie eine Schanze, eine Batterie aufwerfen, eine Brücke schlagen, eine Schleuse anlegen, die Marschroute machen, einen Lagerplatz aufnehmen können, u. s. w. wenn man endlich

ihrem

ihrem Gedächtniß die Grundsätze aller dieser Kenntnisse mehr durch Beyspiel und ausdrücklich dazu verfertigter Modelle, als durch Theorie eingeprägt hat; so kann man ihre Erziehung als geendigt ansehen, ohne doch von ihnen ganz vollkommene Kenntnisse fordern zu dürfen. Die Bahn aller Wissenschaften ist ihnen eröfnet und nichts hindert sie, diese zu durchlaufen und zu ebnen, und zum allgemeinen Nutzen und der Wohlfahrt des Staats beizutragen."

„Da eine solche Erziehung wie man sieht, abseiten der Hofmeister und Lehrer, nicht nur große Geschicklichkeiten, sondern auch ein Betragen und Sitten erfordert, die als Muster dienen können, so muß man solche Eigenschaften nur bei Männern suchen, die in einem gesetzten Alter sind. Die Römer, die weder Schulen noch Universitäten hatten, ersetzten beides durch den Umgang mit berühmten Heerführern: die Häuser dieser Männer waren die Quelle, aus welcher der junge Adel täglich Lehren schöpfte, die den Dienst, die Gesetze des Vaterlandes, die Beredsamkeit und alle Kenntnisse betrafen, die den Krieger und den Staatsmann bilden. Die Scipione, Metellus und Julius Cäsar hatten keine andern Lehrer."

Kann man bei dem Kadettenkorps solche Lehrer anstellen, die die oben angeführten Eigen-

schaften

schaften besitzen; so kann an dem glücklichen Erfolge desselben nicht gezweifelt werden. Ohne dieses sind die weisesten Verordnungen, ist die genaueste Sorgfalt umsonst, und die Zöglinge werden nie gute Offiziere werden. Weil man entweder in der Wahl nicht vorsichtig genug ist, oder weil es schwer hält zweckmäßige Lehrer zu finden, so sind die mehresten Kriegesschulen in Europa in gewöhnliche Schulen ausgeartet."

Der erste Vorschlag zur Stiftung des Kadettenkorps geschah im Jahr 1731 von dem Feldmarschall Münnich; er entwarf den Plan, welcher denn auch gutgeheissen und ausgeführt wurde. Der König von Preussen schickte Offiziere und Unteroffiziere, sie die Exercitien zu lehren, und die Anzahl der Zöglinge bestand anfänglich aus 240 Russen und 120 Deutschen. Katharina die Zweite aber setzte ihre Anzahl, auf 700. Sie nahm sich dieser Anstalt vorzüglich an; sie wandelte sie gleichsam um, oder erschuf sie vielmehr vom Grund aus neu. Sie entwarf den neuen Plan selbst, und schickte die Statuten desselben, unterm 11. September 1766. eigenhändig unterschrieben, zur weitern Befolgung an den dirigirenden Senat. Es herrscht in den Vorschriften dieser erhabenen Schriftstellerin durchaus so viel reine philosophische Pädagogik, so viel feine, freimüthige Bemerkung von Rom und Griechen-

land,

land, daß man glauben sollte einen Entwurf für die Erziehung und Bildung Athenienſiſcher Jünglinge zu sehen. Und es ist nicht blos Parade; man befolgt sie und handelt darnach. Das System der physischen Erziehung ist Strenge, das der moralischen Gelindigkeit. Es ist uns unmöglich, alle das Treffende, womit sich die Erhabene gleich als Mutter und Lehrerin in ihren Vorschriften auszudrücken weiß, unsern Lesern würdig genug darzustellen; wir wollen daher lieber einige Stellen daraus wörtlich niederschreiben, und unsre Leser selbst urtheilen lassen:

„Der Administrationsrath wird aus vier von uns dazu ernannten Personen und dem Generaldirekteur bestehen, und einen eigenen Sekretair haben.“

„Zur Zucht, Unterweisung und Erhaltung dieses Korps, ernennen wir folgende Personen: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Secondemajor, 4 Kapitains, 4 Lieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Fähndriche: alle mit dem Rang, den die Ingenieuroffiziere in diesem Karakter haben. Ferner 1 Polizeymeister mit Oberstlieut. Rang, 1 Oberschatzmeister mit Majors Rang, 1 Direkteur der Studien von der 7ten Klasse; 2 Aufseher für das zweite und dritte Alter, und einen Professor, der das Aufseher-Amt bei denjenigen Kadets

ver-

verwaltet, die dem Civil = Etat bestimmt sind, beide von der 8ten Klasse; Professores an die Stelle der Aufseher von der 9ten Klasse; 14 Professores und den Oekonomen von der 10ten Klasse, und 1 Zeichenmeister aus der Akademie der Künste, von der 11ten Klasse. Der Polizeymeister und der Oberschatzmeister bekommen erforderlichen Falls, jeder zwei Gehülfen von der 12ten Klasse. ꝛc.“

„Der Generaldirekteur muß ein Mann seyn, der alle Tugenden einer Militair = und Civilperson besitzt. Unaufhörlich muß er, vermöge seines Amtes, dahin bedacht seyn, alles zum allgemeinen Wohl des Korps zu lenken. Mit einer gründlichen Beurtheilungskraft in Geschäften, muß er Uneigennützigkeit in seinen Vorschlägen, und Geschwindigkeit in der Entscheidung vereinigen: aber doch vorher alles reiflich erwegen und untersuchen. Seine Befehle müssen pünktlich vollzogen werden.

„Da der Hauptzweck dieses Instituts ist: dem jungen Adel die bestmöglichste Erziehung zu geben; so muß er in seinen Sitten und seinem Betragen dem ganzen Corps zum Muster dienen. Er muß mit Sanftmuth und Anstand in Worten und Thaten, Jedem den Weg bezeichnen, den er zu gehen hat. Er soll mit Genehmigung des Raths,

alle

alle Personen, die zu diesem Institut erforderlich sind, anstellen: nur nicht die Frauenzimmer, die bei dem Kindern vom ersten Alter nöthig sind, als welche die Direktorin ernennt, von welcher sie einzig abhängen. Doch soll auch diese in allem, was das Beste des Gesammten betrift, ihm willfahren Seine erste und Hauptpflicht soll auch seyn: dem jungen Adel, doch mehr durch sein Beispiel als durch seine Worte, Neigung zur Tugend einzuflößen. Er soll genau auf die Erziehung und den Unterricht der Kadets, auf das Betragen der Hofmeister, Lehrer, kurz aller mit dem Korps in Verbindung stehender Personen sehen."

„Er soll in ununterbrochener Verbindung mit den zum Unterricht bestellten Lehrern seyn, und immer mit ihnen zu Rathe gehen, wie in jenem zarten Herzen der Keim der Tugend zu entwickeln, das Laster abscheulich zu machen ist; wie sie zu einer wohlanständigen Führung zu bringen sind, kurz wie man ihnen Gesinnungen der Frömmigkeit und Menschenliebe einzuflössen habe, damit sie zeitig in der Vollbringung des Guten bestärkt und für dem Verderbniß durch böse Beispiele bewahrt werden. — Er soll sich nie in einem Dinge auf andrer Zeugniß verlassen, sondern sich dessen durch öftere öffentliche und privat Prüfungen selber versichern."

„Er

„Er soll sich gegen jedermann und besonders gegen die Kadets liebreich, sanft und höflich betragen: dies ist das beste Mittel Jeden zur Nachfolge zu reizen und zur Vervollkommnung der Erziehung beizutragen. Die Klugheit muß seine einzige Führerin seyn: Gesprächigkeit, selbst Freude, die bei allen seinen Handlungen hervorleuchtet, können gewiß so vortheilhafte Wirkungen haben, als ein strenges und herrnmäßiges Aeussere schädliche haben würde. Man kann sich bald Ehrfurcht verschaffen, wenn es nöthig ist; aber Jugend liebt am Ende selten das, was es Anfangs gefürchtet hat. — Ferner sollen alle Fehler mit der möglichsten Schonung verwiesen werden. Nur in Fällen, wo diese Schonung die erwünschte Wirkung nicht haben möchte, ist erlaubt, sich jeder andern, zur Verhütung der Vermehrung des Uebels dienlich erfundener Mittel zu bedienen."

„Die Zöglinge sollen in fünf Klassen oder Alter vertheilt werden; das erste enthält Kinder von 5, oder 6, bis 9 Jahren; das zweite von 9 bis 12; das dritte von 12 bis 15; das vierte von 15 bis 18, und das fünfte von 18 bis 21 Jahren. Die Zöglinge sollen drei Jahre in jeder Klasse bleiben und sich ihren Neigungen und Fähigkeiten nach, auf solche Wissenschaften legen, die entweder auf den Kriegsstand oder auf den Civilstand Einfluß haben. Diese Wissenschaften für den Sol-

daten

daten und Civil=Etat sind, die Rechenkunst in allen ihren Theilen; die Anfangsgründe der Mathematik, die Mechanik, die übrigen Theile der Mathematik, die Astronomie, Naturhistorie, Naturlehre, Chymie, Geographie, Chronologie, Heilige= und Profangeschichte, die Logik, die gewöhnlichen und nothwendigen Sprachen nach der Grammatik, und die Beredsamkeit. Für den Civil=Etat sind die Moral, das Recht der Natur, das allgemeine Recht, die Reichsgesetze und die Statistik desselben vorzüglich nöthig; so wie für den Militär=Etat die Schifskunst, die Kriegskunst und die Kriegsbaukunst. Zu den Künsten gehören Zeichnen, Mahlen, Bildgraberey, Bildhauen, Baukunst, Musik, Tanzen, Fechten und Voltigiren."

„Für die erste Klasse sollen eine Direktorin und zehn Hofmeisterinnen verordnet werden, die für die Erziehung und den Unterricht der 120 Zöglinge, die bei der ersten Reception im Korps aufgenommen in zehn Theile getheilt werden, sorgen sollen. — Die Drrektorin muß alle Eigenschaften haben, die zur Bekleidung eines so wichtigen Postens nöthig sind. Ihr Hauptaugenmerk muß dahin gehen: über die Sitten der von ihr angenommenen zehn Hofmeisterinnen und aller Personen, die bei dieser Klasse angestellt sind, zu wachen; indem sie dafür dem Rathe stehen muß.

Sie

Sie muß sich mit Klugheit, Sanftmuth und Artigkeit betragen, um durch ihr Beispiel diese Tugenden einzuflößen. Sie muß alles auf das genaueste erfüllen lassen, was im Erziehungsplan vorgeschrieben ist, und sich, wie oben gesagt, in allem, was das allgemeine Beste des Instituts betrift, nach dem Gutbefinden des Generaldirekteurs richten, und überhaupt die Willensmeinung des Raths befolgen.“

„Die von ihr nach der aufmerksamsten Prüfung der Talente und Sitten angenommenen Hofmeisterinnen sollen beständig die Aufsicht über den jungen Adel haben, von dem sie sich weder bei Tage noch bei Nacht entfernen dürfen. Sie müssen gesprächig, geduldig und liebreich in ihrem Unterricht und ihren Ermahnungen seyn. Sie sollen gemeinschaftlich mit den Zöglingen speisen, und sie bei allen ihren Spielen und Promenaden begleiten. — Sie sollen aufs sorgfältigste den Umgang der Kinder mit den Bedienten verhüten, und sich übrigens nach den besondern, ihnen vom Rathe gegebenen Vorschriften richten.“

„Die erste Klasse besteht also: aus 120 Kindern von 6 bis 9 Jahren; 1 Direktorin, 10 Hofmeisterinnen und 10 Aufwärterinnen. — Die Zöglinge sind braun gekleidet, und haben einen besondern Speisesaal. Sie werden in der Erkennt-

nis

niß der Religion, nach ihren Fähigkeiten, in der russischen Sprache und in fremden, im Zeichnen, Tanzen und im letzten Jahre im Schreiben und Numeriren, oder was sonst ihnen angemessen ist, unterrichtet. Die Hofmeister sollen eben die Pflichten, die die Hofmeisterinnen haben, erfüllen."

„Die zweite Klasse besteht aus Kindern von 9 bis 12 Jahren; 1 Aufseher, 8 Hofmeister, die die Zöglinge unter sich in gleiche Theile theilen, und 8 Bedienten. — Diese Zöglinge sollen himmelblau gekleidet gehen und mit der dritten Klasse einen gemeinschaftlichen Speisesaal haben. Hier lernen sie die Rechenkunst, Geometrie, Geographie, Chronologie, Geschichte, Mythologie und die Anfangsgründe der sclavonischen Sprache. Der Umfang dieser Wissenschaften erlaubt nun zwar nicht, die Zöglinge innerhalb drei Jahren in denselben vollkommen zu machen; aber die allgemeinen und kurzen Anfangsgründe derselben, die man ihnen giebt, sollen klar und deutlich seyn, um im reifern Alter mit Vortheil entwickelt zu werden. Hauptsächlich soll man sich bemühen, ihnen Liebe zur Tugend einzuflössen und ihnen stets das vor Augen zu stellen, was am kräftigsten ihre Sitten zu bilden vermag. In diesem Alter muß man sorgfältig beobachten, ob man in dem Karakter oder in den Gesinnungen der Zöglinge nicht besondere Neigung und Lust zu einer dieser

Wis-

Wissenschaften entdecke, um sie in derselben vorzüglich vestzusetzen, und denen, die das mehreste Genie haben, den Weg zu den höhern zu bahnen.

„Die dritte Klasse besteht aus Kindern von 12 bis 15 Jahren, 6 Hofmeistern, die sich darinn zu gleichen Theilen theilen; und 6 Bedienten. — Die Kleidung der Zöglinge ist grau, und sie essen mit denen aus der zweiten Klasse in einem Saale. — Man soll für sie den Unterricht in obbenannten Wissenschaften fortsetzen, und damit die vorläufige Kenntniß nützlicher Künste verbinden; sie der sclavonischen Sprache mächtig machen, und diejenigen, die Lust und Neigung haben, auch die lateinische Sprache lehren. Sie sollen in den Anfangsgründen der Bürgerlichen und Kriegsbaukunst unterrichtet und endlich belehret werden, wie sie Rechnungsbücher über Einnahme und Ausgabe zu führen haben. — In diesem Alter muß man nichts vorbei lassen, was dieser Jugend Größe der Seele, und veste Grundsätze der Wahrheit, Weisheit und Entschlossenheit beibringen kann: die den Biedermann bezeichnen und ihn zum Nutzen des Vaterlandes geschickt machen können. Auch soll sich die Administration bemühen, in diesem Alter diejenigen Kadets kennen zu lernen, die dem Militär- oder Civil-Etat zu widmen sind. Deswegen muß sie, ohne jedoch die eingeführte Ordnung des Unterrichts zu

unterbrechen, sorgfältig Acht haben, für welche Wissenschaften sie selbst während der Promenaden, Erholungsstunden und bei jeder Gelegenheit, den mehrsten Geschmack verrathen. Sie soll jeden Zwang aus der Zöglinge Spielen und Erholungen verbannen und ihnen die Freiheit lassen, nach eigenen Neigungen zu wählen. So gelangt man zur Kenntniß der verschiedenen Neigungen, damit man sie zu dem Ziele leite, der dem eigenen Geschmack am entsprechendsten, folglich dem Menschen am angemessendsten und am geschicktesten ist, aus dieser Erziehungsanstallt den gehoften Nutzen zu ziehen. — In diesem Alter und den beiden folgenden soll man die Zöglinge gewöhnen, sich ohne Bediente zu behelfen."

Von der vierten und fünften Klasse.

(Diese sind militärisch.)

„Der Oberstlieutenant muß nicht nur alle Eigenschaften haben, die von den übrigen Personen gefordert worden, sondern mit denselben auch eine vollkommene Kenntnis der Kriegswissenschaften verbinden, und davon Beweise gegeben haben. Er soll aufmerksam auf das Betragen sowol der Offizere, als der Zöglinge sehen, und auf Ordnung und Zucht selbst bei den Bedienten halten. —

Da-

Damit die Jugend niemals müssig sey, soll er sie mit Sanftmuth vermögen, sich mit etwas Nützlichem zu beschäftigen. Sein Ernst im Befehl muß durch Merkmale der Güte und des Vertrauens gegen die Zöglinge, die nie eine knechtische Furcht vor ihm haben müssen, gemildert werden. Dies ist das sicherste Mittel, ihrer Eigenliebe zu schmeicheln, ihre Seele zu erheben, ihren Verstand zu schärfen, und ihnen den Gehorsam leicht und angenehm zu machen. —

„Der Premier- und Secondemajor haben mit dem Oberstlieutenant gleiche Pflichten. Vermöge der Subordination müssen sie solche in allen Theilen des Dienstes erfüllen, und getreulich alle erhaltene Befehle vollziehen.“ —

„Die Kapitains sollen die Zöglinge in allen Theilen der Kriegskunst unterrichten, und keine Gelegenheit vorbei lassen, in ihrem Unterricht Züge des Edelmuths und der Tugend zu mischen, die eigentlich den Edelmann unterscheiden. Ausserdem hat jeder bei seiner Kompagnie das Amt eines Aufsehers, und in diesem Stücke alles das zu bemerken, was Wir den Aufsehern der zweiten und dritten Klasse vorgeschrieben haben.“

„Mit der größten Vorsicht sollen die Professores ausgesucht werden; sie sollen ausser den Wis-

senschaften, die sie ihren Zöglingen beyzubringen haben, ihnen allgemeine Begriffe von denen geben, die ihre Erziehung vollkommener machen können, und sollen überhaupt den Vorschriften, die bei den vorigen Klassen gegeben worden, Folge leisten. — Die vierte und fünfte Klasse wird in zwei Theile getheilt, von denen die eine zum Militär-, die andere zum Civilstande bestimmt ist. — Der Militärstand besteht aus zwei Kompagnien, bei welchen 2 Kapitains als Aufseher, 2 Lieutenants als Hofmeister, und 2 Unterlieutenants, auch 2 Fähndriche als Lehrer stehen. — Bei dem Civilstande soll ein Aufseher für beide Klassen, und 1 oder 2 Professores ernannt werden, die zugleich Hofmeister sind. — Jeder dieser Klassen werden 8 Bediente untergeben. Die Zöglinge sollen einen gemeinschaftlichen Speisesaal haben, und grün und blaßgelb gekleidet seyn.

„Christliche Moral und Klugheit des Lebens; weiterer Unterricht in den vorher schon angefangenen Wissenschaften; Kenntnisse, die dem Civilstande, wie oben angeführt worden, nöthig sind; der Theil der mathematischen, der auf die bisher erlernten folgt; Philosophie und Beredsamkeit; andere nützliche Wissenschaften: Voltigiren, Fechten, Balanziren und alle Uebungen, die einem

Soldaten

Soldaten anstehen, und endlich die Künste überhaupt gehören für die Zöglinge der vierten Klasse."

„Die Erziehung der Zöglinge der fünften Klasse endigt sich mit dem Unterricht in dem göttlichen Gesetz, der Hauptquelle aller menschlichen Pflichten; mit der Vollkommenheit in den in der vierten Klasse angefangenen Wissenschaften; mit der Kenntnis der Künste; mit dem Unterricht in der Kriegskunst, durch theoretische und praktische Demonstrationen, die den Angrif, die Vertheidigung der Plätze, und überhaupt alle Kriegsverrichtungen betreffen — zu welchen Uebungen man, wenn es nöthig ist, die Zöglinge des vierten Alters nehmen kann; mit den lezten praktischen Uebungen der Kriegsbaukunst auf dem Felde, und mit der Abhandlung der bürgerlichen Baukunst für diejenigen, die Neigung dazu haben.„

„Da die drei Jahre dieser lezten Klasse dazu bestimmt sind, die Erziehung der Zöglinge vollkommen zu machen; so werden die Lehrer und Obern nichts was dazu dienen kann, verabsäumen. Sie müssen sie der Ordnung nach, alles das, was sie vorher erlernt haben, wiederholen lassen, und sie gründlich das Interesse und Eigentliche der nöthigen Wissenschaften kennen lehren.

Sie

Sie müssen sie an ein methodisches und regelmäßiges Studiren gewöhnen, das ihnen auf immer als Führer diene, zur richtigen Erlangung aller Arten von Kenntnissen. Kurz, diese Jahre sind die kostbare Erndtezeit alles in den vorigen ausgestreuten Saamens. Dann erst können, durch eine männliche und tugendhafte Erziehung dazu angeleitet, die Zöglinge sich mit Grunde zu irgend einem Stande, bei dem Eintritt in die Welt, entschließen; und dann können sie voll der klugen Rathschläge ihrer Lehrer, versichert seyn, daß ihr künftiges Loos allein nur von ihren Einsichten, ihrem Betragen und ihren Sitten abhänge. Man muß ihnen überhaupt, während ihres Aufenthalts im Korps, das edle Verlangen beibringen, die Empfehlung ihrer Obern, die guten Zeugnisse des Raths; kurz, bei ihrer Entlassung alles Lob zu verdienen, was ihre bisherige Bemühungen krönen, und sie mit Ruhm in die Gesellschaft führen muß. — Um destomehr die Nacheiferung unter den Zöglingen dieser Klasse zu erregen, befehlen Wir, daß nicht nur im Kaiserlichen Kadettenkorps Assembleen, zu welchen beiderlei Geschlechter gelassen werden sollen, zu halten sind, sondern daß auch eine gewisse Anzahl Kadets, unter Anführung ihrer Offiziere, des Direktors

oder

oder der Professoren, an Gallatagen an Unserm Hofe erscheinen sollen.„

„Die Obern des Kaiserlichen Kadettenkorps, Offiziere, Hofmeister und andere, müssen alle von dem Verlangen belebt seyn, jeder für seinen Theil zum Besten und zum Ruhm alles beizutragen; sie haben sich demnach der Willensmeinung des Direktors zu unterwerfen, und diese, zufolge der Subordination, aufs genaueste zu erfüllen. — Jeder bei dem Korps angestellte Offizier muß vorher einige Feldzüge gethan und Proben seiner Kenntnis der Kriegskunst abgelegt haben. Alle müssen sich befleißigen, Rechtschaffenheit und Sanftmuth mit Ernst zu verbinden, den die kriegrischen Uebungen, die sie lehren sollen, fordern, um ihre Zöglinge zu diesen Tugenden zu gewöhnen. — Das nämliche haben auch die Aufseher, Hofmeister und Lehrer zu beobachten: und da die Jugend zur Nachahmung geneigt ist, so haben sie darauf zu sehen, daß alles, was sie an ihnen bemerken, zur Erweckung und Bevestigung der Ehrbegierde, Weisheit und Mäßigung gereiche. Hauptsächlich müssen sie sich eine genaue Kenntnis des Karakters und der Neigungen ihrer Zöglinge zu verschaffen suchen, um diese zu ihrem Besten zu leiten, und keine Zeit zu verschleudern, die ein unersetzlicher

ersetzlicher Verlust für das Genie ist. Dann können sie sich Unsers gnädigen Wohls und der verdienten Belohnungen versprechen.„

„Da die den Aufsehern und Hofmeistern vorgeschriebene Pflichten so sehr wichtig sind; so ist es nöthig, daß ein Direktor der Wissenschaften bestellt werde, der unter den Gelehrten auszusuchen ist, der in den Wissenschaften des bürgerlichen und kriegrischen Lebens erfahren, und alle diese Kenntnisse mit einem entschiedenen Verdienste und allen zu einem ansehnlichen Posten erforlichen Fähigkeiten verbinden muß. — Nach gepflogenem Rathe darüber mit den Aufsehern soll er die Stunden, in welchen, und die Mittel, wie am besten zu unterrichten ist, bestimmen, und die einmal eingeführte Ordnung aufrecht erhalten. Er soll die Talente und Kenntnisse derjenigen untersuchen und prüfen, die sich als Lehrer anbieten, auch soll er die Zöglinge aus den niedern in höhere Klassen setzen, wenn er es für nöthig erachtet. — Die dem Militär-Etat bestimmten Zöglinge nicht nur aus der vierten und fünften, sondern auch aus der dritten Klasse, wenn sie so glückliche Anlagen haben, daß diese Vermehrung ihrer Studien ihnen nicht schadet, sollen auch, wenn sie es ver-

fangen, in den Wissenschaften des Civil-Etats unterrichtet werden." — u. s. w. —

Wir fragen unsre Leser: Welcher Lehrer von der höchsten hohen Schule kann bei einem solchen Institute bessere Vorschriften geben?

Ferner befahl die Monarchin: daß den in öffentlichen Prüfungen am besten bestandenen Eleven, theils goldne, theils silberne Belohnungsmedaillen ausgetheilt werden, und sie die ersten Suffraganten, sowol im Militär- als Civilwesen seyn sollten. Denen im Dienst treu gewesenen Lehrern, warf sie Pensionen aus, welche Pension sich nicht allein bis auf die Weiber, sondern sogar bis auf die Kinder erstreckt. Ueberhaupt mögte man wol lange suchen müssen, eine dergleichen Erziehungs-Anstalt in Europa zu finden.

Herr von Storch sagt: — ein gewiß unpartheiischer Schriftsteller — "Junge Leute, welche dort gebildet worden sind, kommen wenigstens nie ganz ohne nöthige Vorkenntnisse und Geschicklichkeit an militärische Posten, und viele zeichnen sich in mancher Rücksicht aus." —

Das Gebäude des Kadettenkorps nimmt beinahe eine ganze Gasse ein; es hat seinen eignen Blumen-, Botanischen- und Fruchtgarten, seine eigne Manege mit 30 Pferden, eine auserlesene

Biblio-

Bibliothek, Kunst-, Naturalien-, Instrumenten-kammer rc., kurz, nichts ist vergessen; selbst alle Arten von Handwerker und Künstler sind daselbst anzutreffen. Der jährliche Aufwand, wornach man sich einen Begrif machen kann, beträgt 165,000 Rubel, und hierzu hat die erhabene Monarchin aus eigenen Mitteln den Fond angewiesen.

Wir sind mit Fleiß bei dieser treflichen Anstalt etwas weitläuftig gewesen, theils um unsern Lesern den Geist Katharinens anschaulich zu machen, theils um uns bei den folgenden Instituten nicht wiederholen zu müssen, welche alle durch ihre eigene Vorschriften in demselben Tone und Geist, obgleich verhältnismäßig in einigen Abweichungen, belebt werden.

So stiftete die erhabene Verewigte im Jahr 1775 bei dem Artillerie- und Ingenieurkorps ein neues Institut unter dem Namen des griechischen Klosters. Die Veranlassung dazu gab die aus dem Archipelago mitgebrachten jungen Griechen. Die Zahl der jungen Leute ist auf 200 vestgesezt, und zur Erbauung der für selbige benöthigten Gebäude gab die Monarchin 20,000 Rubel aus ihrer Chatulle her. Das Alter der Aufzunehmenden ist 12 bis 16 Jahr, ohne dabei

auf

auf ihr Herkommen zu sehen, werden sie zugelassen, und müssen nur Scheine mitbringen, in welchen ihr Vaterland, Aeltern und Alter bescheinigt wird. Es ist gleichgültig, wo sie sich melden, wenn es nur bei dem ersten russischen Residenten oder Abgesandten ist; sie wurden alsdann auf Kosten der Kaiserin transportirt. Ausser den gewöhnlichen Leibesübungen werden sie in der griechischen Religion, in der russischen, deutschen, französischen, italienischen und türkischen Sprache, ferner in der Mathematik, der Geographie und im Zeichnen unterwiesen. Wer alsdann Neigung zur Philosophie oder zur höhern Mathematik hat, tritt hierauf in die obern Klassen, als woselbst dieses getrieben wird.

Nach Verfliessung der bestimmten Jahre werden sie entweder in das Kadettenkorps versezt, oder sonst auf andere Weise ihren Verdiensten und Fähigkeiten gemäß gebraucht. Sie speisen zusammen und ihre Lehrer mit ihnen an einer Tafel. Die Uniform ist roth mit blaßblauen Unterkleidern und Rabatten, zu welcher Kleidung jährlich 10,000 Rubel bestimmt sind. Will einer, nachdem er entlassen, wieder in sein Vaterland zurückkehren, so bleibt ihm dieses unverwehrt; wenn dieses aber nicht, so wird er, wenn er sich den Civildienst

wählt,

wählt, als Dollmetscher bei dem Reichskollegium oder sonst irgendwo angesezt; zieht er aber den Militärdienst vor, so wird er, wenn er von Adel ist, sogleich als Offizier in ein Regiment gesezt; ist er aber nicht von Adel, so kommt es auf des Direktors Ermessen, und seine eigenen Fähigkeiten an. Dergleichen Vorzüge der Adelichen finden nun aber im Korps selbst keine Statt: da ist der eine so gut wie der andere, weil beide zu gleichen Zwekken bestimmt sind. Der hat nur den Vorzug, der mehrere Fähigkeiten zeigt, dereinstens ein großer Mann zu werden. Auch dies bleibt noch bei dem Auslassen wahr, und nur bei gleichen Fähigkeiten, oder bei gleicher Dummheit, hat der Edelmann den Vorzug, und — wer findet dies nicht sehr billig und löblich?

Für diese 200 Jünglinge, für 12 Unteroffiziere und 25 Lehrer sind zur Unterhaltung der Menage jährlich bestimmt 10,380 Rubel und 60 Kopeken. Die Besoldung der Aufseher, als des Oberstlieutenants, zweier Lieutenants und zweier Fähndrichs beträgt, nebst der Löhnung für 12 Unteroffiziere, 2,312 Rubel, die der Lehrer und des Inspektors 7,000, und ausserdem sind noch für Bücher, Instrumente und dergleichen ausgesezt 800 Rubel. Dieses Institut hat auch, wie das große Kadetten-

korps,

korps, sein eigenes Krankenhaus, und bei selbigen sind angestellt: ein Arzt, zwei Wundärzte, und einige Lehrlinge, zu deren Unterhaltung und zu andern Ausgaben 1,800 Rubel jährlich bestimmt sind. Für Oekonomie-Bediente, auch andere, sämmtlich ungefähr 100 Personen ausmachend, jährlich 4,000 Rubel; folglich beträgt des ganzen Instituts jährliche Ausgabe 41,613 Rubel, 30 Kopeken, welche Summe die Monarchin angewiesen hat, und welche in Ansehung der Vortheile, die dem Lande daraus erwachsen, nicht in Betracht kommen darf. Rußland gewinnt allerdings sehr durch diese Anstalt; denn die jungen Leute sind Ausländer, welche fast alle im Lande bleiben, nachdem sie gebildet und erzogen worden sind: und dies ist schon ein guter Zuwachs, und eine Pflanzschule künftiger guter Bürger und Offiziere.

Das See-Kadettenkorps ist auf ähnlichen Fuß, wie das große Kadettenkorps, beschaffen, und nur in Ansehung der Wissenschaften, die man treibt, von selbigem etwas verschieden. Katharina die Zweite hat solches vom Grunde aus neu errichtet.

Das Artillerie- und Ingenieur-Kadettenkorps ist eine ähnliche Anstalt, hat aber mit vorerwehnten

ten nichts gemein, sondern schränkt sich nur blos auf die beiden Korps ein.

Nun folgt in Katharinen der Zweiten Schöpfergeiste die Akademie der Künste; ein Institut, welches zwar schon 1758 von der Kaiserin Elisabeth gestiftet, allein von Katharinen der Zweiten erst in die Form gebracht wurde, wie es gegenwärtig ist. Es ist eine Erziehungsanstalt damit verbunden, deren Gesetze, die alle von der Monarchin selbst niedergeschrieben worden, wir unsern Lesern kurz angeben wollen: 6 Jahr ist das höchste Alter derer, die angenommen werden, und es wird dabei weder auf Stand noch Herkommen gesehen, wenn sie nur nicht Kinder von Leibeigenen sind, als welche davon ausgeschlossen sind. Die erste Zahl war auf 60 gesezt, und alle drei Jahre werden dazu 60 neue angenommen; alle während der Zeit erledigte Stellen bleiben unbesezt bis dahin. Waisenkinder haben bei der Annahme allemal den Vorzug, nur sind Gebrechliche und Ungesunde davon ausgeschlossen. Die Probezeit ist auf zwei Monate gesezt; wenn sie während der Zeit als Dummköpfe befunden werden, so schickt man sie zurück. Die Abtheilung ist nach Klassen, und zwar besteht sie aus drei

der-

derselben, in welcher jeder sie drei Jahre verbleiben, also überhaupt neun Jahre erzogen werden.

Die erste, als die Kinderklasse, steht unter der Aufsicht der Lehrerinnen, die sie die Religion, auch Schreiben und Lesen lehren, vorzüglich die russische Sprache; hernach aber auch ausländische. Nachdem wird ihnen im Zeichnen und der Arithmetik vorläufig etwas Unterricht ertheilet. Die zweite, als die Knabenklasse, enthält die von 9 bis 12 Jahren; ersteres wird in selbiger fortgesezt, darneben die Geographie, Historie und Moral vorgetragen, wobei sich die Lehrer nach eines jeden Fähigkeiten richten müssen. Die Jünglingsklasse, als die dritte, ist die von 12 bis 15 Jahren bestimmt; alles obige wird hier fortgesezt, und darneben vorzüglich die Mathematik stärker getrieben, Anfangsgründe der Physik und Naturgeschichte, Grundsäze der Baukunst vorgetragen, auch Risse zu machen gelehrt.

Hier fängt man nun an die fähigsten Köpfe, und die, welche die mehreste Anlage verrathen, auszusondern; man schickt sie in die akademischen Klassen, und die weniger versprechen, in die akademischen Werkstätten. Die Lehrer dieser Schule bestehen aus einem Inspektor, einem Unterinspektor, vier Lehrerinnen und fünf Lehrern, welche

ausser freier Wohnung und Feuerung jährlich 1,370 Rubel erhalten; ferner erhalten die Lehrer aller Klassen 1,755 Rubel; zur Kost und Kleidnug aller 180 Lehrlinge ist bestimmt 9,600 Rubel; folglich alles zusammengenommen 12,725 Rubel, wozu noch an unbestimmten Ausgaben kömmt 2,560 Rubel.

Die Akademie nun besteht aus einem Präsidenten, 3 Rektoren, 2 adjungirten Rektoren, 6 Professoren, und 6 adjungirten Professoren der freien Künste, aus 1 Sekretair, und 3 Professoren der Anatomie, Perspektiv, Optik, Historie ꝛc. welche alle an Gehalt jährlich erhalten 16,900 Rubel. Ausser diesen sind nun noch Gehülfen in allerhand Künsten, als Mahler aller Art, Graveurs, Bildhauer, Steinschleifer, Kupferstecher, und überhaupt Künstler aller Art, deren Anzahl allezeit von dem Gutdünken der Akademie abhängt. Sie bekommen freie Wohnung, und wenn sie sich damit befassen, Unterricht zu ertheilen, so erhalten sie auch einen Gehalt, und dazu sind im Ganzen bestimmt 4,000 Rubel. Ausser diesen nun hält die Akademie jährlich 12 auf Reisen, wovon ein jeder auf drei Jahre zur Reise und zu sonstigen Ausgaben 1,700 Rubel erhält; beträgt also die jährliche Ausgabe dieses Postens 6,800 Rubel.

Zu

zu Belohnungen und Schaumünzen für die Lehrlinge sind jährlich 1000 Rubel bestimmt. Für Kost und Kleidung der 120, wovon die Hälfte bei den Künsten, und die andere Hälfte bei den Kunstarbeiten stehen, sind bestimmt 9000 Rubel, folglich ist die ganze Ausgabe der Akademie 37,700 Rubel. Kömmt nun noch die obenstehende Summe des Erziehungs-Instituts und der Kosten hinzu, welche Kirche, Krankenhaus, Bedienung, Oekonomie und dergleichen veranlassen, so beläuft sich das Totale jährlich doch nicht höher als auf 60,000 Rubel.

Man muß erstaunen, wenn man sieht, wie weit es die jungen Leute bereits gebracht haben; doch die Werke aller Art von Kunst, welche daselbst verfertigt werden, sind so gut im Aus- als Inlande bekannt, indem viele verkauft, insonderheit Kupferstiche, verkauft und versendet werden. Alles was daraus gelöset wird, fällt in den Ersparungs-Fond; wer von den Künstlern aber für sich arbeitet, erhält keinen Gehalt. Zu der Zeit ihrer Entlassung wird den Zöglingen, wenn sie nämlich im Examen gut bestehen, ein Degen gegeben, und sie werden zu Meistern befördert; werden sie aber im Examen nicht tüchtig befunden, so gehen sie als bloße Handwerker aus.

Der auf Reisen sich befindende ist auch gezwungen, ein ordentliches Reisejournal zu führen, alle vier Monate der Akademie Bericht abzustatten, und derselben nach Endigung seiner Zeit, etwas von ihm verfertigt, einzusenden, oder mitzubringen; alsdann ist er frei, und kann gehen wohin er will. Es darf jedoch keiner auf Reisen gesandt werden, der nicht bereits Belohnungs-Medaillen erhalten hat. Diese Medaillen werden in den öffentlichen Versammlungen im Namen der Monarchin ausgetheilt, und alle verfertigte Sachen sind alsdann zur Schau ausgestellt.

Wie viel die Wissenschaften unter der Regierung Katharinens der Zweiten, und vorzüglich durch ihre Aufmunterung und Unterstützung gewonnen haben, ist aus den Bemühungen der Petersburger Akademie für mehrere Zweige derselben jedem auswärtigen Gelehrten hinlänglich bekannt, und bedarf hier keines weitern Beweises. Wie sie die Bibliotheken aller Art, Naturalien-, Münz-, Gemälde- und andere Kabinetter mit ungeheuern Kosten durch äusserst seltne Sachen bereichert hat: dies zu beschreiben würde ein eignes Buch von mehrern Bänden erfordern.

Wir kehren zu ihren wohlthätigen Anstalten zurück. Zu ihren neuerrichteten Wohlthats-

Anstalten

Anstalten gehört auch das Fräuleinsstift, wo alles gelehrt wird, was nöthig ist, um einst eine gute Gattin zu werden. Nicht minder sind merkwürdig die von ihr im ganzen Reiche herum gestifteten Kranken-, Armen-, Arbeits- nnd andere Versorgungshäuser; die großen Findel- und Waisenhäuser u. dgl. m.

Auch gehört noch als ein Zweig zur oben erwähnten Akademie, die freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg, deren Präsident zulezt mehrere Jahre der aus Sachsen gekommene allgemein bekannte General Friedrich Graf zü Anhalt war. Sie hat in ihren Annalen manche wichtige Bemerkung und Entdeckung über Oekonomie und Landesverbesserung, die auch noch den Landbebauern andrer Länder höherer Kultur nützlich werden könnten. Oekonomen von entschiedenem Kredit sprechen davon mit großer Achtung. Es ist gewiß, daß der Ackerbau in den meisten Gegenden Rußlands auf einem hohen Grad von Vollkommenheit steht, und den wenigsten übrigen Ländern etwas nachgiebt. Aber muste — wenn alles unter Katharinens schöpferischer Regierung so herrlich aufblühte — nicht auch dieser Zweig des Wohlstandes mehr gedeihen?

Die Monarchin legte, da viele Güterbesitzer im vorigen Zeiten oft auf die sichersten Hypotheken bei manchen drükkenden Verlegenheiten kein Geld erhalten konnten, und deswegen ihre häuslichen Geschäfte in Unordnung gerathen liessen, oder mit großem Schaden heimlichen, künstlichen Wucherern in die Hände fallen musten, 22 Millionen Rubel zu Darlehnen für den Adel nieder, für die Bedürfnisse der Städte 11 Millionen, und 3 Millionen insbesondere zur Beförderung des Akkerbaues in der neuen Provinz Taurien. Durch diese wohlthätige Sorgfalt, wurden eine Menge Familien aus den Händen gieriger Gläubiger gerettet; manche Stadt konnte nützliche, die Industrie und den Wohlstand beförndernde Unternehmungen machen, und die neuen Erwerbungen in der Krim und in ihren Gegenden veränderten bald ihr altes Ansehn von Wüsteneien in blühende Pflanzungen aller Art. Daß diese großen vernachläßigten Distrikte sich nicht auf einmal zu dem hohen Grade der Kultur alter, lange bearbeiteter Länder erheben können, ist begreiflich; aber doch that die Regierung unter der Kaiserin Katharina der Zweiten alles mögliche, die Naturgaben der Gegenden zu benutzen. Schon wählen sich viele russische und deutsche Familien

nicht

nicht allein mit ökonomischen Absichten, sondern aus ächten Geschmack an der schönen Natur, zum Wohnsitz den alten Chersons, wo die Natur an Fruchtbarkeit, Schönheit, Mannichfaltigkeit und Größe mit den besten Ländern des Erdbodens wetteifert. Auch beweiset die russische Geographie und Statistik, wie vielen, fast gänzlich verfallenen Städten, die Monarchin durch ihre Unterstützung wieder aufzuhelfen gesucht hat, und wie viele neue, an bequemen, vortheilhaften Lagen von ihr erbauet worden sind.

Daß das russische Reich seit der Regierung Katharinens der Zweiten in Ansehung der Bewohner desselben gar sehr zugenommen habe, wird uns wohl niemand widersprechen. Die Einladungen waren für Fremde zu schmeichelhaft, und die ihnen versprochene Vortheile zu wichtig, daß dies nicht allein eine Menge Deutsche zur Auswandrung bewogen, sondern auch während der Unruhen in Pohlen und des Krieges mit den Türken, viele tausend Familien Dissidenten aus Pohlen, aus der Wallachey, der Moldau, und selbst aus dem Archipelago nach Rußland hätte ziehen sollen. Die Verordnungen der Monarchin und die Vortheile, die sie alle diesen neuen Unterthanen versprach, sind zu wichtig,

als

als daß wir sie unsern Lesern nicht mittheilen sollten.

Zur Unterstützung und Sicherheit dieser Kolonisten wurde eine Tutel-Kanzlei errichtet, welcher folgende Punkte vorgeschrieben wurden: 1) Einem jeden Fremden freie Wahl, sich niederzulassen, wo es ihm gefallen würde. 2) Freiheit, sich desfalls in Petersburg, oder sonst an einem jeden andern Ort, nach eines jeden Bequemlichkeit zu melden. 3) Die freie Reise auf Kosten der Krone. 4) Freiheit, sich in die Gilde der Kaufmannschaft oder in die Zahl der Bürger einschreiben zu lassen, oder aber neue Kolonien auf freiem Kronlande anzulegen. 5) Nach dieser geschehenen Wahl erst den Eid der Treue zu leisten. 6) Religions-Freiheit; Erlaubnis für die, welche zu ihrer Wohnung das Land erwählen, Kirchen und Thürme zu erbauen, (jedoch ist es nicht erlaubt Klöster anzulegen) die Heidnischen und Muhamedanischen Völker, welche unter russischen Schutz sind, allenfalls, wenn sie es können, zu ihrem Glauben zu bekehren, oder gar von selbigen sich Leibeigene zu erwerben, wenn sie es können. 7) Freiheit auf 30 Jahre von Steuern, Diensten, Auflagen und Einquartirung für alle die, welche als Kolonisten auf das Land gehen, um sich da anzubauen; fünf freie

Jahre denen, welche Petersburg, Moskau, oder die Städte an der Ostsee den andern vorziehen, und endlich 10 freie Jahre denen, welche Provinzialstädte zu ihrem Aufenthalt erwählen würden. 8) Denen, welche Akkerbau und Gewerbe treiben, Manufakturen und Fabriken errichten wollen, wird dazu, ausser dem bequemen guten Lande, auch noch der eines jeden Bedürfnisse angemessene Vorschub geleistet. 9) Zum Häuserbau, Anschaffung der benöthigten und sonstigen Ausgaben, wird einem jeden aus der kaiserlichen Kasse das Geld vorgeschossen, und zwar ohne alle Zinsen, so daß es erst nach 10 Jahren, und zwar in 3 Terminen (ein jeder von 3 Jahren zu 3 Jahren) wieder abgetragen werden darf. 10) Erlaubnis, sobald ganze Kolonien zu Dörfern angewachsen, nach ihrem eigenen Gutbefinden ihre Einrichtung wegen der Jurisdiktion zu treffen, doch so, daß sie dem Civilrechte unterworfen bleiben; auch wird ihnen, wenn sie es verlangen, zu ihrer Beschützung ein Kommando zur Sauve-Garde nicht versagt. 11) Die zollfreie Einfuhr ihres Vermögens, es sey was es wolle. Zum Verkauf mitgebrachte Waaren sind bis auf 300 Rubel frei, doch mit dem Beding, daß der, welcher sie bei sich führt, zehn Jahre gewiß in Rußland bleiben will.

12)

12) Dispensationen von allem Civil- und Kriegsdienst; will aber jemand freiwillig Soldat werden, so bekömmt er 30 Rubel Handgeld. 13) Von Dato der Einzeichnung an, frei Reise und Kostgeld, bis an den Ort der Bestimmung. 14) Jeder, der in Rußland bisher noch nicht im Gange gewesene Werke, Fabriken oder Manufakturen anlegt, erhält die Zollfreiheit darauf auf 10 Jahre, und dies sowol beim Land- als Seezoll. 15) Die Manufakturisten und Fabrikanten erhalten die Erlaubnis, sich so viel Leibeigene zu erkaufen, als ihre Bedürfnisse erfordern. 16) Sie bekommen die Erlaubnis, in ihren Kolonien Jahrmärkte und Markttage anzulegen, ohne davon den geringsten Zoll oder sonstige andere Abgaben zu entrichten. 17) Diese Vorzüge fallen auch auf die Kinder der Kolonisten, denn die Freijahre werden vom Dato der Einschreibung angerechnet. 18) Nach diesen verflossenen Jahren entrichten sie die Abgaben gleich andern russischen Unterthanen. 19) Sollte jemand dieser Fremden gesonnen seyn, das Land wieder zu verlassen, so kann er solches thun, nur bezahlt er von seinem erworbenen Vermögen 5 pro Cent, wenn es vor Ablauf der erstern 5 Jahre seiner Anherkunft ist; ist es aber nachher, so giebt er nur 10 pro Cent. 20) Sollte jemand ausser

diesen

diesen vorgeschriebenen Punkten, sich noch andere Privilegien erbitten wollen, so steht es ihm frei, sich desfalls bei der Tutel-Kanzlei schriftlich, oder persönlich zu melden, und weitere Resolution zu erwarten rc.

Diese ganz ausserordentlich gnädige Erklärung hatte alle Wirkung, die man sich nur davon versprechen konnte, und hat der Monarchin viele hunderttausend Menschen ins Reich gezogen. Die Summe, welche die Kaiserin jährlich zur Unterstützung dieser Einwanderer aussezte, war vor das erste 200,000 Rubel. Vortreflich angewandtes Geld! Wie hat es sich schon verzinset und wie wird es sich in Zukunft noch verzinsen! Man sieht hieraus: die russischen Kammer-Prinzipien sind von denen verschiedener Länder himmelweit verschieden; dort giebt man nicht mit der einen Hand, um sogleich die andere wieder herzuhalten, und zu fragen: was wird mir dafür? Die Monarchin sah in die Zukunft, ließ keinen ohne Hülfe, und war überzeugt, daß nach zehn Jahren der Vorschuß nichts in Vergleichung der Vortheile im Ganzen austrug, die das Land und die Kassen dadurch gewannen. Ein gewonnener Unterthan ist ein künftiges Kapital: wenn man es in Kurs bringet, so vermehrt es sich, läßt man es liegen,

so

so rostet es. Da steckt der größte Reichthum eines Staats, wenn in selbigem viele, vermögende und wohlhabende Unterthanen sind; lasse man da auch alle Kassen leer seyn, und den Schatz weniger noch wie nichts haben, so ist der wohlhabende, der industriöse Unterthan eine unerschöpfliche Quelle, woraus man im Nothfall schöpfen kann; da im Gegentheil vollgepfropfte Kisten dem Lande keinen Segen bringen: denn das Geld, welches in den Händen der Unterthanen sich vervielfältigte, kömmt, sobald es in den Schatz kommt, ausser Kours und hat keinen Werth. Wie ist es doch möglich, daß einige hirnlose Politiker behaupten können: der Bauer müsse arm erhalten werden, wenn man ihn zwingen wolle, industriös zu seyn! Ein armseliger Behelf, eine dummköpfige Entschuldigung raubgieriger Finanzbedienten, die da eine Schutzschrift zu geben hoffen, wenn sie das Land plündern und an den Bettelstab bringen. Frankreich ist lange Zeit in den Händen solcher Raubvögel gewesen, und Tausende der armen Leute hatten nicht satt Salz und Kastanien. — Doch die weise Katharina dachte anders, und nun wieder zu unsrer Sache. In Rußland ist unermeßlich viel zum Anbau tüchtiges Land vorhanden, hauptsächlich im Orenburgischen, im Astrakanischen

und Tobolskischen Gouvernements, als welches sich im Astrakanischen allein blos auf 700,000 Quadrat-Morgen erstrekt. Alle die deutschen Kolonien, welche in dem Distrikt von Saratow angelegt sind, betragen schon gegen 200 Dörfer, die Zahl der Familien gegen 10,000, und die Zahl der Köpfe gegen 37,000; das Land, welches ihnen eingeräumt ist, soll vortreflich seyn, und doch stehen sich die ungleich besser, welche die Nähe von Petersburg gewählt, und sich am Ladogaischen Kanale angebauet haben. Sie bringen ihre Produkte, der Nähe der Stadt wegen, sehr theuer an, und können alles zu Gelde machen. Die in der Ukraine haben das beste Land, und verursachen, daß Rußland nicht allein bereits beträchtliche Summen für Tabak erspartet, sondern auch schon starke Summen dafür ins Land zieht. Die, welche sich im Kasanischen, Astrakanischen und Orenburgischen angebauet hatten, haben einen schweren Anfang gehabt; sie wurden fast alle von der Rotte des Pugatscheff zerstreut und ihre Pflanzungen zerstört; jedoch hat die Monarchin selbige nachher wieder sammlen und sie aufs neue einrichten lassen. Ein ähnliches Unglück wiederfuhr einer Kolonie der Mährischen Brüder, der Stadt Sarepta an der Wolga. Diese war bereits

sehr

sehr im Glanze, sie bestand im Jahr 1773 aus 250 Personen, sie hatten ihre Stadt mit Wall und Graben versehen, die Bollwerke mit Kanonen besezt, sich eine steinerne Kirche mit einem Thurm und einer Schlaguhr darinnen, auch andere öffentliche Gebäude erbauet, hatten bereits Lichtgiessereyen, Seifensiedereyen, Tabaksfabriken, eine Apotheke, Mahl- und Schneidemühlen, Brantewein-brennereyen, viel Viehzucht und Fischereyen; allein bei der Annäherung Pugatscheffs flohen sie, und noch soll nicht alles so ganz wieder gesammelt seyn, so viel sich auch die Monarchin deshalb Mühe gegeben hat. Die Gebäude sind zwar alle stehen geblieben, denn Pugatscheff ließ seinen Grimm nur hauptsächlich an dem Adel aus; alle die er nur habhaft werden konnte, wurden gehangen, oder sonst ums Leben gebracht, und man will versichern, daß eine Menge alter russischer Familien gänzlich ausgerottet seyn sollen. Dies Unglück, welches noch größer hätte werden können, wenn Katharinens Feuergeist nicht rasche und nachdrükliche Gegenmaasregeln ergriffen hätte, traf größtentheils das Orenburgische.

Die Kaiserin Katharina die Zweite war ganz ausserordentlich aufmerksam auf den Handel

und

und die Fabriken. Sie wußte, daß der Handel das Triebrad der Geschäfte und die Seele des Reichthums eines Staats sey. Der russische Handel war eine geraume Zeit her ein bloßer Passiv-Handel gewesen, fremde Nationen bereiseten die russischen Häven, brachten ihre Produkte dahin, und holten sich dagegen die russischen wieder zurück; allein unter Katharinen der Zweiten Regierung wurde er auch wieder aktiv. Die Idee Peters des Ersten, die Nation zu einer Seemacht zu machen, und gute Matrosen zu ziehen, war nur halb erreicht, und auch dies gerieth nachher wieder ins Stecken; die Russen scheueten das Wasser; dazu kam, daß, da durch die Unwissenheit und Unkunde der Schiffer viele verunglückten, dieses die andern abschrekte; allein die Kaiserin Katharina die Zweite hat durch die Versendnng der Flotten nach dem Archipelago, durch die verstärkte Schiffahrt auf dem schwarzen und kaspischen Meere, wie auch durch die Entdekkungen in Osten mehr gethan; der Russe ist jezt mit den Elementen bekannter, und die Zahl der geübten Matrosen nimmt eben dadurch von Tage zu Tage zu.

Wie sehr nun der Handel im Ganzen zum Vortheil Rußlands unter Katharinens Regie-

rung

rung angewachsen ist, davon können unsre Leser urtheilen, wenn wir ihnen nur zuerst einen Zweig desselben, den Handel über das kaspische Meer mittheilen. Die zu Führung dieses Handels 1723 errichtete Kompagnie finden unsre Leser in Büschings Magazin im 9ten Theile beschrieben; Katharina die Zweite hob sie gleich nach dem Antritt ihrer Regierung auf, und gab der Handlung neue Gesetze, die hauptsächlich dieselbe auf die Seestädte einschränkte, das Herumstreifen in dem Persischen Gebiete aber untersagte. Die Leser werden nun die Vortheile sehen, welche aus diesen Gesetzen entsprungen sind: kurz vor Aufhebung der Gesellschaft betrug der Werth aller ein- und ausgeführten Sachen in Astrakan und Kislar 390,000 Rubel, und die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 30,000, folglich handelte Rußland dort zu seinem Nachtheil. Im Jahr 1768 war das Totale der Ein- und Ausfuhr bereits 750,000 Rubel, und die Balanz betrug zum Vortheil Rußlands schon 120,000 Rubel. Im Jahr 1775 war es noch mehr gestiegen, das Totale betrug 950,000 Rubel, und bei der Ausfuhr war ein Plus von 310,000; der Zoll der leztern allein betrug 5000; hierin ist der Handel mit den Kaukasischen Völkern

noch

noch nicht einmal begriffen, als welcher allein schon auf 50,000 steigt. Im Jahr 1776 ist es nun weit über eine Million gestiegen, und wird wahrscheinlich bis hieher noch weiter gegangen seyn. Dies dienet abermals zum Beweise, wenn wir nicht ohnehin daran genug hätten: daß aller Kompagniehandel nichts taugt und schädlich ist, eben so wie alle Monopolien aller Art. Der Handel muß nie beengt werden: er verträgt keine Einschränkungen, wenn er ergiebig seyn soll. Freiheit ist die Seele des Handels — so wie jeder menschlichen Handlung — und macht, daß der Kaufmann raffinirt. — Der hauptsächlichste Handel mit den Kaukasischen Völkerschaften wird zu Derbent getrieben; allein er bedeutet nicht viel, wird auch nie sehr stark werden, weil die Nation arm ist. Der eigentliche Persische ist zu Baku, zu Sallian und Enzely. Lezterer ist der wichtigste Ort, und liefert viel Fabrikwaaren und andere dergleichen Persische Produkte.

Die übrigen kleinen Oerter bedeuten nicht viel, und der Handel dahin noch weniger. Die Waaren, welche die Russen dahin bringen, bestehen aus Tüchern, allerhand Färbematerialien, Zucker, Gewürze, Juchten, Leinen, Seidenzeuge,

Eisen,

Eisen-, Metall-, Glaß- und Kramwaaren; Pelzwerk, Papier und Haußgeräthe; die eingeführten dagegen bestanden aus roher Seide, gesponnener Baumwolle, allerhand Zeuge, Felle, roher Baumwolle, seidene und halbseidene Zeuge und Spezerey.

Der Handel über das schwarze Meer fieng nun auch an wichtig zu werden — denn Katharina die Zweite hatte es so gewollt — und um die Kaufleute destomehr zu ermuntern, ließ der Senat eine Tabelle abdrukken, woraus man sogleich den Einkaufspreis aller dort abzusetzenden Waaren, nebst allen Unkosten, der Fracht bis Konstantinopel, die Landfracht bis Tanganrog, den russischen und türkischen Zoll, den Verkaufspreis in Konstantinopel, und den baaren Gewinnst ersehen kann.

Um diesen Handel auch noch mehr zu ermuntern, ließ die Monarchin den Zoll aller Waaren um ein Viertheil vermindern. Auch gaben von nun an alle türkische Gold- und Silberstoffe und Seidenwaaren um Zweidrittheil weniger Zoll wie vorher, also nur ein Drittheil dessen, was in dem Zolltarif von 1757 bestimmt worden.

Es konnte nicht fehlen, daß hievon die Wirkung bald sichtbar ward; denn selbst den Türken

war

war die Läge des schwarzen Meeres nicht so günstig als den Russen zur Schiffahrt. Beide große Flüsse, der Don und Dneper, gehören Rußland ganz, und an beiden wächst Holz im Ueberfluß, welches sehr leicht herabzuflößen ist; ferner gewähren sie den Vortheil, daß aus der Tiefe des Landes die Produkte und Waaren leichter nach den Häven zu versenden sind, und so auch durch eben den Weg die zurückgebrachten Waaren wieder mit leichter Mühe durch das Reich versandt werden können. Die Aufhebung der Staatsverfassung der Saporoger Kosaken zwecket auch dahin ab; ihre vorige Verfassung verursachte in den Gegenden des Dnepers viel Unsicherheit, wo der Transport wegen der Wasserfälle in selbigen zu Lande geschehen muste, dieserwegen ist auch dies mit als ein Stück einer feinen Politik anzusehen.

Auch in der Krim hat sich unter Katharinen der Zweiten ein guter Handel etablirt, vorzüglich da die Russen jetzo im Besitz von Genikola und Kertsch sind, und vesten Fuß auf dieser Halbinsel haben. Durch die Vergrösserung der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere hat Rußland, in mehr als einem Betracht gewonnen; denn nun können auch alle die Waaren, welche

H sonst

sonst eine erstaunend lange Reise zu Lande machen musten, als Steiermärkischer Stahl, Ungarischer, Moldauischer und Wallachischer Wein, Weinsalz, Quecksilber u. dergl. die Donau herab nach Kilia=Nova und von da nach Taganrog mit viel wenigern Kosten und Mühe gebracht werden.

Hier wollen wir unsern Lesern doch noch etwas von Konstantinopel (das die Russen Zaregrad nennen) sagen. Wir haben das Vergnügen gehabt, einen Kaufmann kennen zu lernen, der sich sonst dort aufhält, zu der Zeit aber wo anders war. Der Handel dort ist so ansehnlich, daß der Zoll das leztemal für 800,000 Dukaten verpachtet gewesen ist; dieses ist erstaunend viel, da er nicht stark ist, und die Franzosen nur überhaupt 3 pro Cent von allen Waaren, die sie brachten und mit sich nahmen, abgaben. Der Verkäufer war gehalten, seine Waare unter folgenden Bedingungen zu verkaufen: daß der Käufer bei dem Empfang der Waare Eindrittheil baar bezahle, und die übrigen Zweidrittheile erst nach Verlauf von sechs Monaten. —

Der Handel der Ausländer in Petersburg ist ein bloßer Kommissionshandel, die dortigen Kaufleute sind Kommissionaire, und leben von ihrer

Provision.

Provision. Daß dieses jedoch wichtig seyn müsse, erhellet aus dem großen Aufwande, den verschiedene machen. Weiter können wir nichts von ihren Geschäften sagen. Inzwischen könnte der Handel in Petersburg mit dem Auslande wirklich glänzender und wichtiger werden, wie er bei all dem Ansehn nach gewesen ist.

Der innere Handel wird nun auch noch durch diese schifbare Ströme und durch die Vereinigung derselben durch Kanäle ausserordentlich erleichtert. Von dem Ladogaischen Kanal wollen wir nichts sagen, er ist zu bekannt, und wir könnten unsern Lesern wenig mehr davon erzählen, als was sie bereits wissen; jedoch können wir ein Verzeichnis dessen mittheilen, was im Sommer 1776 durch den Kanal von Wischnei Wolotschok an Waaren gegangen ist. Dieser Kanal wurde bereits unter Peter des Ersten Regierung von einem Kalmukkischen Kaufmann zu Stande gebracht, er ist 3 Werste lang, und vereinigt die beiden Flüsse Twer und Sna, folglich auch die Wolga, die Twer, den See Msta, die Wolchow, und den Ladogaischen Kanal. Eben die Familie des Kalmukkischen Kaufmanns unterhält den Kanal, und empfängt dafür einen mäßigen Zoll von jeder Barke, die durch die Schleusen

 geht,

geht, welcher nicht von der Waare, sondern von dem Fahrzeuge selbst bezahlt wird.

Im Sommer 1776 wurden durch die Schleusen gelassen: 2088 Barken, 100 halbe Barken, und 36 Böte. Deren Ladung bestand unter andern aus 1,400035 Pud Hanf, 33,346 Arschinen Leinwand, 338,381 Pud Talch, 150,60 Pud Seife 120,749 Eimer Hanföl, 1,888970 Pud Eisen, 360 Pud Golderz, 24,060 Eimer Essig, 122,000 Eimer Kornbrantwein, und 5,486000 Stück Eyer, ausser einer sehr großen Menge Mehl und Getreide aller Art. Wie sehr dies im Jahr 1777 u. s. f. zugenommen, ist der Weitläuftigkeit wegen, hier unmöglich zu beschreiben. Man hat auch nach der Zeit bei diesem Kanal zwei Paar neue Schleusen angelegt, um selbigen mehr Wasser aus der Twerza und Msta zuzuleiten, und die Fahrt zu erleichtern.

Ob es gleich vor der Regierung Peters des Großen Gesellschaften von Kaufleuten gab, die gewisse Privilegien genossen, vermöge deren sie über der Klasse der Bauern standen, so waren doch diese Privilegien nur prekäre, und theils durch die Monopolien, welche die Krone hatte, theils durch die tausendfältigen Mittel, welche die Großen zur Unterdrükkung dieser Handels-

gesell-

gesellschaften anwandten, sehr beschränkt. Allein Peter, dem nichts entgieng, hatte auf seinen Reisen den Nutzen, und selbst die Nothwendigkeit eines dritten Standes in seinem Reiche wahrgenommen, durch welchen allein er daselbst den Handel in Flor bringen konnte, deshalb gab er in der Hinsicht verschiedene Verordnungen heraus. So vortreflich sie auch waren, so entsprachen sie doch dem Zwekke des Gesetzgebers nicht, indem man sie der Beschaffenheit des Eigenthums, so wie es in Rußland ist, nicht angepaßt hatte. Eine der nützlichsten von diesen Verordnungen war die, wodurch der Fürst einigen freien Städten gewisse Vorrechte zustand, die die Kaiserin Elisabeth in der Folge vermehrte; allein sie schränkten sich nur auf die Städte St. Petersburg, Moskau, Astrakan, Twer, und einige große Provinzstädte ein; in den andern blieben die Einwohner, die Kaufleute nicht ausgenommen, in gewissen Fällen auf eben dem Fuß wie die Bauern. Sie waren z. B. zweien Verpflichtungen unterworfen, die zumal als unauslöschliche Kennzeichen der Knechtschaft angesehen werden, der Kopfsteuer und der Loosung, ob sie unter den Land- oder Seetruppen dienen sollen.

Katha-

Katharina die Zweite, die wol einsah, wie ersprieslich für das Wohl ihres Reichs ein blühender Handel sey, nahm von den obenerwähnten unangenehmen Servituten nicht nur die Kaufleute aus, sondern vermehrte auch die Anzahl und die Immunitäten der freien Städte. Sie erlaubte mehrern Kronbauern, und jeden freien Manne sich unter gewissen Bedingungen in die Klasse der Bürger und Kaufleute einschreiben zu lassen. Diese leztern sind in drei Klassen untergetheilt: die erste begreift diejenigen in sich, die ein Kapital von ungefähr 15000 Rubel haben; die zweite die Besitzer von 12000, und die dritte die geringern Kapitalisten.

In dem 47sten Artikel des Begnadigungsmanifestes dieser Fürstin, welches sie nach dem Frieden 1775 bekannt machen ließ, wird gesagt, daß alle diejenigen, die in eine von diesen Klassen treten wollten, unter dem Beding von der Kopfsteuer ausgenommen seyn sollen, daß sie jährlich der Krone ein Procent von dem Kapitale entrichten, das sie zum Handel anzuwenden willens sind. Der Betrag dieses Kapitals ward nicht strenge untersucht, und es hieng ganz vom Kaufmann ab, eine Summe anzugeben, welche er für gut befand. Sonach konnte derjenige, der mehr als 12000

Rubel

Rubel besaß, sich in eine untere Klasse, ja sogar als bloßer Bürger einschreiben lassen, wenn er nur die Kopfsteuer eines Procents für sein Kapital entrichten wollte, und alsdann genoß er die Vorrechte dieser Gesammtschaft.

Diese Freiheit der Kaufleute nach Belieben diese oder jene Art der Steuern zu wählen, hat für den Regenten und die Steuerbaren große Vortheile. Für den erstern, weil er ohne Kosten einnimmt, und die leztern bezahlen gern ein Procent für ihr Kapital, das sie von der Kopfsteuer befreiet, und sie zum Genuß neuer Privilegien fähig macht. Jene Steuer ist überdies eine an und für sich billige Auflage, indem der Kaufmann nur nach dem Verhältnis dessen, was er besitzt, bezahlt; sie steigt mit seinem Gewinn, und vermindert sich in eben demselben Verhältnisse. In Beziehung auf das Interesse des Staats ist diese Abgabe dadurch ein Meisterstück der Politik und Klugheit, daß sie die Erfindsamkeit und Nacheiferung des Kaufmanns rege macht, und ihm neue Sicherheit gegen die Furcht vor willkürlichen Auflagen gewähret, indem die Regierung selbst dabei gesichert ist, sein Eigenthum zu schützen.

Wie viel der Handel und das Gewerbe aller Art in Rußland, unter Katharinens der

Zwei-

Zweiten Regierung, gegen sonst gewonnen hat, ist unbeschreiblich. Man nehme nur Riga und Petersburg, welche Städte bekanntlich die wichtigsten Plätze des russischen Handels für Europa sind, so läßt sich aus der Vermehrung der Bevölkerung, welche meistens durch den Handel und des Handels wegen so gestiegen ist, leicht einsehen, wie viel der Handel selbst müsse gewonnen haben; und in der That beweisen die öffentlichen Zollregister, daß beide genannte Städte jezt einen stärkern Handel treiben, als vorher ganz Rußland zusammen genommen.

Es giebt in der That keinen Staat in der Welt, wo die innere Schiffahrt so ausgebreitet wäre, wie in Rußland. Man ist in der That im Stande, einen Strich von beinahe dreitausend Wersten, das will sagen, von den Sinesischen Gränzen bis nach Petersburg, ununterbrochen, einen Raum von ungefähr dreißig Wersten ausgenommen, Kaufmannsgüter zu Wasser fortzuschaffen. Dies kann auch von Astrakan bis nach Petersburg hin, in einer Strecke von mehr als 950 Wersten geschehen. Die Wasserverbindung von Petersburg mit Astrakan, oder, was eben das sagen will, die Gemeinschaft der Ostsee mit dem Kaspischen Meere wird durch den berühmten

Wischnei-

Wischnei-Wolotschokischen Kanal bewirkt, welcher der Regierung Katharinens der Zweiten würdig ist, und in Rücksicht der Arbeiten, die er erfodert hat, die unsterblichen Werke der Römer übertrift, denen er an Dauerhaftigkeit gewiß gleich kommt.

Rußland, dies Land der Projekte, das gleichwol zu Europens Erstaunen mehrere bereits ausgeführt hat, faßte im Jahr 1783 eines der gigantischten; man muß aber auch gestehen, daß die Veranlassung dazu ausserordentlich war. Durch den Krieg des Hider-Ali mit den Engländern waren einige Kaufleute aus Nordbengalen von ihrer gewöhnlichen Straße entfernt worden, hatten sehr viele Länder durchzogen, und waren endlich bis an die Gränzen von Siberien mit ihren Waaren gelangt. Daselbst nahm man sie mit Freuden auf, und sie versprachen wiederzukommen. So wie das Handlungskomtoir zu Petersburg diese Nachricht erfuhr, entwarf es sogleich einen Plan, mit den Indiern einen Handel zu treiben. Um denselben zu begünstigen, sandte es eine Flotte von Astrakan aus, sich Astarabads oder Esterabads zu bemächtigen, welches der südlichste Haven am Kaspischen Meere und der Strich ist, nach welchem die Indier am bequem-

sten hinkommen und handeln könnten; allein die Katscharen, ein nicht zu bändigendes Volk, das die Sklaverei flieht und sich dagegen zu vertheidigen weiß, sprengte die Flotte auseinander, und das Unternehmen hatte den unglücklichsten Ausgang. Gleichwol ist der russische Hof dadurch nicht muthlos geworden, und wagte einen zweiten Versuch; dieser gelang besser, und die Veranlassung dazu war folgender Zufall. Im Jahr 1789 scheiterte ein durch Sturm verschlagenes Japanisches Fahrzeug an den Küsten von Kamtschatka. Von der Mannschaft wurde nur ein einziger Japaner gerettet. Wegen der Seltenheit des Vorfalls sandte ihn der Gouverneur von Kamtschatka nach Petersburg, wo er auf Befehl der Kaiserin aufs beste verpflegt wurde. Nach Verlauf eines Jahrs schickte ihn die Monarchin in Begleitung des Sohnes vom Professor Laxmann wieder in sein Vaterland zurück. Der Kaiser von Japan hat diese Behandlung sehr hoch aufgenommen, und seiner Seits den jungen Laxmann durch einen Japaner zurück begleiten lassen, um Katharinen für das Gute zu danken, das sie seinem verunglückten Unterthan erweisen ließ. Zugleich mußte sein Abgeordneter erklären: Sein Herr genehmige es, daß jährlich ein russisches Schif nach

Japan

Japan kommen und dort Handel treiben dürfe. Bisher waren bekanntlich die Holländer die einzige europäische Nation, der die Japaner vergönnten, an ihren Küsten Waaren einzukaufen und zu verkaufen.

Auch der Tabacksbau hat, unter Katharinens der Zweiten Regierung, angefangen, ein äußerst wichtiger Handelszweig für Rußland zu werden. Der lezte Krieg mit Amerika und die Unentbehrlichkeit dieser Pflanze macht, daß der Ukrainische Taback, der sonst nicht gesucht wurde, gegenwärtig zu einen sehr hohen Preis ausgeführt wird. Die Monarchin hatte das Wichtige des Produkts längst eingesehen, und ist dem Beispiele der Engländer darin nachgefolgt, als welche durch Prämien ihren Akkerbau zu der höchsten Vollkommenheit gebracht haben. Jeder, welcher in dem russischen Gebiet über 1700 Pud Tabak baute, hatte eine Prämie zu gewarten, und zwar folgender Gestalt: von 1000 Pud ward für die ersten 200 Pud 10 Rubel, für die zweiten 200 Pud 8 Rubel, für die dritten 200 Pud 6 Rubel, für die vierten 200 Pud 4 Rubel, für die lezten 200 Pud 2 Rubel bezahlet. Jedoch muste der Taback aus Saamen erzielet seyn, den die Kaiserin einem jeden aus dem Comtoir frei reichen ließ, so wie

auch

auch eine gedruckte Anweisung der besten Methode ihn zu pflanzen, zu warten, abzunehmen und zu trocknen.

So ist auch das Salz in Rußland ein äusserst ergiebiges Produkt, und macht einen ansehnlichen Handelszweig aus, und wird davon, wie von andern Produkten, als Thierhäuten, Rauchwaaren, Rhabarber ꝛc. viel ins Ausland verfahren. Einer von Rußlands stärksten Handelszweigen ist derjenige, den es aus den Bergwerken erhält, und die unter den Kron-Einkünften einen beträchtlichen Artikel ausmachen. Dem Regenten gehören, als Vorrechte der Krone, alle gold- und silberhaltige zu, die schon entdeckt sind oder noch entdeckt werden können. Was die Kupfer- und Eisenbergwerke anlangt, so läßt die Krone einige, und zwar die ergiebigsten derselben, für ihre Rechnung bearbeiten, die andern werden den Eigenthümern des Grund und Bodens, auf dem sie sich befinden, oder dem Entdecker für einen gewissen Erbzins an die Krone und für eine jährliche oder ein für allemahl dem Grundeigenthümer entrichtete Abgabe überlassen.

Die Woizer-Grube, die in den Olonezischen Gebirgen zwischen dem See Onega und dem weissen Meere liegt, war die erste, welche die Russen

1639 besassen. Man gewann daraus Gold, aber mit so großen Kosten, daß die Grube zu verschiedenenmahlen aufgelassen wurde. Aber auf Katharinens Befehl — wie denn derselben durchdringender Geist und unablässiges Bestreben alles zu bessern Fortgang brachte — musten die Arbeiten daselbst 1772 an derselben wieder vorgenommen werden, doch mit beträchtlicher Kostenersparnis. Sie ist die unbedeutendste, und liefert jährlich ungefähr 300 Pud Kupfer und 10 Mark Goldstaub. Zwischen dem Onega- und Ladoga-See wurde laut öffentlichen Nachrichten zu Anfange des Jahrs 1792 ein Goldbergwerk wieder entdeckt, das schon unter der Kaiserin Elisabeth mit großem Vortheil bearbeitet, aber durch eine Ueberschwemmung zu Grunde gerichtet worden war.

Die sogenannten Goldbergwerke in der Gegend von Katharinenburg, sind eigentlich Kupferbergwerke, denn das Gold, das man daraus zieht, verhält sich wie 1 zu 30; indessen giebt es doch jährlich gewöhnlich 400 Mark Gold her. Die berühmtesten russischen Bergwerke, welche die saure Mühe der unglücklichen Arbeiter am reichlichsten belohnen, sind der koliwano-woskresenskischen im Altaischen Erzgebirge an den Gränzen von Sibirien und gegen das Land zu, welches

die

die sinesischen Kalmükken bewohnen. Diese Bergwerke wurden 1725 von Akimsi Demidow, nachherigen Staatsrath, entdeckt. Die Bauern in der Gegend des Ob, hatten einige Stücken von ihren Heerden verlohren, liefen überall hin um sie wiederzufinden, und fanden bei der Gelegenheit beträchtliche Erzstufen. Sie brachten welche an Demidow, der in ihrem Lande Eisenhämmer hatte, und zeigten ihm an, wo sie dieselben gefunden hatten. Er, der mehr Einsicht besaß, wie diese Leute, eilte nach Moskau, um sich ein Patent auszuwirken, daß er die reichen Schätze aus den Koliwanischen Gebirgen für seine eigene Rechnung an den Tag fördern dürfte. Das Sonderbarste war, daß das Bergkollegium, dem er Probestufen vorlegte, ihm das Patent auf Kupferwerke ausfertigte, indes Demidow zwei Fünftheile Silber aus dem dort gewonnenem Erzte zog. In aller Stille fuhr er zwanzig Jahre lang mit dieser höchsteinträglichen Arbeit fort. Im Jahre 1743 verschwand einer seiner Steiger, Namens Träger, der von ihm war beleidigt worden. Bange, daß dieser Mann, der reiche Stufen mitgenommen hatte, ihn in Petersburg bei der Behörde angeben möchte, eilte er nach der Residenz, und zeigte der Kaiserin Elisabeth an,

daß

daß in seinen Werken Silber geschlürft würde. Sie ließ dieselben im Jahr 1745 in Besitz nehmen, und gab ihm zur Entschädigung jährlich 3000 Rubel. Das Silber, das man aus diesen Gruben bekommt, hat dreihundert Theile Gold bei sich, das zu Petersburg geschieden wird. Nach den Registern des Bergkollegiums haben diese Gruben, seit ihrer Entdeckung bis 1786, 5,280,000 Mark Silber, und 72,000 Mark Gold geliefert. Dieses giebt ein Jahr ins andere gerechnet, einen Ertrag von acht und achtzig tausend Mark Silber, und zweitausend, vierhundert Mark Gold. Die Koliwanischen Bergwerke sind ebenfalls beträchtlich, und liefern viel silberhaltiges Kupfer; so auch die Nertschinskischen, welche von 1741 bis 1786, 71400 Mark Silber und 1200 Mark Gold abgeworfen haben. Die übrigen russischen Bergwerke, welche nicht so beträchtlich sind als die angeführten, hat die Krone gegen einen Erbzinns an Privat-Unternehmer abgetreten. Viele gehören dem Schuwalowischen Hause, und den verschiedenen Familien der Demidows. — Pallas und der Abbé Chappe, welche Siberien überall durchreiset sind, gestehen einmüthig, daß die dortigen Bergwerke, in der engsten Bedeutung des Worts, unerschöpflich sind; daß aber der

größere

größere und bessere Theil noch an den Tag gefördert zu werden erwartet.

Um diesen Zweig der Staatseinkünfte zu verbessern, legte Katharina die Zweite eine Bergwerksschule in Petersburg an, woselbst die jungen Leute in allen Theilen der Bergwissenschaften unterrichtet werden. Wenn sie die nöthigen Kenntnisse erlangt haben, schickt man sie nach Sibirien, wo man sie bei den vorzüglichsten Bergwerken anstellt. Aus dieser Schule, sagt man, sind vortrefliche Leute gekommen, die durch eine eben so sinnreiche, als einfache Verfahrungsart in den Bergwerken, denen sie vorstehen, den unglücklichen Arbeitern Erleichterung verschaffen.

Kupfer, Eisen, und dergleichen geringeres Metall, wird in ungeheurer Menge in den russischen Staaten gefunden, und macht ebenfalls einen sehr beträchtlichen Handelszweig aus.

Nächst allen diesen war Katharinens der Zweiten Hauptaugenmerk, nach ihrer Trohnbesteigung, vorzüglich auf die Verbesserung der Justiz gerichtet. Die innere Reichsverfassung war in einem elenden Zustande, die Gouvernements waren sehr ungleich, sowohl an Grösse des Umfangs, als auch in Ansehung der Zahl der Menschen. Die Justiz wurde nicht so recht pünkt-

lich

lich gehandhabet, und die Woywods-Kanzleien musten oft über Sachen sprechen, die sie nicht verstanden, da alles nur an sie gieng. Des Appelliren war kein Ende, und man konnte durch sechs Instanzen gehen, ehe man an den Senat kam, welcher denn aus eben der Ursache nun auch mit Geschäften aller Art überhäuft war, daß man sich nicht zu wundern brauchte, wenn die Sachen den Schnekkengang giengen. — Seit Alexei's Regierung hatten mehrere Kaiser, und besonders Peter der Erste und die Kaiserin Elisabeth sich vorgenommen gehabt, die Gesetze ihres Reichs umzuschmelzen; allein dieses Vorhaben war immer unausgeführt geblieben. Dieses eben so große als schwierige Unternehmen war Katharinen der Zweiten vorbehalten. — Diesem Unwesen abzuhelfen, und Rußland wahrhaftig glücklich zu machen, ließ die Monarchin einige Verordnungen ergehen, welche nicht allein den Gouvernements veränderte Gränzen, eine andere Form und innere Einrichtung gaben, sondern, welche auch jeden besonders neuetablirten Gerichtshofe gewisse Regeln und Pflichten vorschrieben, nach welchen sie zu verfahren hatten.

Wir haben unsern Lesern schon gesagt, daß die Kaiserin Katharina die Zweite eine

Instruktion zu einem neuen Gesetzbuch, von ihrer eigenen Hand geschrieben, einer Kommission übergab, wozu sie Deputirte von allen Nationen des russischen Reichs einladen ließ, und daß diese Kommission wegen des unvermuthet entstehenden Türkenkriegs wieder auseinander gehen muste. Wir sezten hinzu, daß die Kaiserin, demungeachtet, an diesem Plane immer fortarbeitete. Die Erhabene kam wirklich mit ihrem neuen Gesetzbuche zu Stande; und es erschien davon der erste Theil 1775 und der zweite im Jahr 1780. Und es wurde dieses Gesetzbuch in den neuen Statthalterschaften, welche durch Katharinens neue Konstitution eingeführt worden waren, mit Freuden aufgenommen und befolgt.

Durch diese neue Konstitution wurde das durch Peter den Ersten anfänglich in neun weitläuftige Statthalterschaften getheilte Reich zuerst in 32, und hernach wegen der neu hinzugekommenen Provinzen in 43 abgesondert, kurz vor dem Tode der Monarchin aber, wegen der im Jahr 1793 erhaltenen Polnischen Provinzen, auf 46 Gouvernements gesezt. Ein jedes Gouvernement sollte (nach der erhabenen Gesetzgeberin Vorschrift) von nun an nicht mehr als 3 bis 400,000 Personen männlichen Geschlechts enthal-

ten, (dieses versteht sich von der Zeit seiner Einrichtung) zu deren Regierung ein Kaiserlicher Statthalter ernannt ward, ausser welchem dann auch noch ein Vice-Gouverneur in selbigem ist, der immer gegenwärtig seyn muß. Die in jedem Gouvernement etablirte Obergerichte sind folgende;

1. Die Gouvernements-Regierung, und diese besteht aus dem Statthalter, dem Vice-Gouverneur und 2 Räthen.

2. Das Kriminal-Gericht, besteht aus dem Präsidenten, 2 Räthen und 2 Assessoren.

3. Die Justiz-Kanzlei, aus dem Präsidenten, 2 Räthen und 2 Assessoren.

4. Die Kammer, aus dem Vice-Gouverneur, des Präsidenten, dem Direktor, einem Kammerrath, 2 Assessoren und dem Gouvernements-Rentmeister; bei dieser ist auch ein Gouvernements-Landmesser angesezt.

5. Das Gewissensgericht, besteht aus dem Gewissensrichter als Präsidenten, 2 Beisitzern aus dem Adel, 2 dergleichen aus dem Bürgerstande, und 2 aus den Landleuten.

6. Das Oberlandgericht, aus dem Präsidenten, den Vice-Präsidenten und 10 Assessoren; wenn jedoch das Gouvernement zu groß

seyn sollte, so ist es erlaubt, deren zwei zu errichten.

7. Der Gouvernements-Magistrat besteht aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten und 6 Assessoren.

8. Die Obere Rechtspflege besteht aus dem Präsidenten und 10 Assessoren, unter diesen stehen alle in dem Gouvernement befindliche Kollegien der niedern Rechtspflege.

9. Das Kollegium der allgemeinen Fürsorge, besteht aus dem General-Gouverneur als Präsidenten, 2 Assessoren des Oberlandgerichts, 2 des Gouvernements-Magistrats, und 2 aus der Obern Rechtspflege.

Ein jedes Gouvernement wird nun in Provinzen oder Kreise getheilt, auf welchen jedoch nicht mehr als 20 bis 30,000 Personen männlichen Geschlechts gerechnet werden sollen. Die in jedem Kreise nun etablirten Untergerichte sind folgende:

1. Das Kreisgericht, besteht aus dem Kreis-Richter und 2 Assessoren. Bei diesem ist auch ein adeliches Vormundschaftsgericht verordnet, in welchem der Marschall des Adels präsidiret, und der Kreis-Richter nebst seinen Assessoren Sitz hat.

2. Das Niederlandgericht, und in diesem der Kreishauptmann als Präsident, nebst 2 oder 3 Assessoren.

3. Die niedere Rechtspflege für die Landleute, besteht aus dem Richter und 8 Assessoren, von denen 2 zum Niederlandgericht, und 2 zum Gewissensgericht zugleich gebraucht werden. Bei diesem Gericht wird es als eine Regel angenommen, daß nie mehr als 20 bis 30,000 Personen unter selbigem stehen sollen.

Jeder Kreis enthält einen Landmesser, einen Rentmeister, einen Landphysikus, einen Feldscheer, nebst 2 Gesellen und 2 Lehrlingen. Dieses nun betrift blos das platte Land; mit den Flekken und Städten ist folgende Einrichtung getroffen:

Jede Stadt, welche keinen Kommandanten hat, erhält einen Stadtvoigt; der Stadt-Magistrat bleibt wie er war, und soll aus 2 Bürgermeistern und 4 Senatoren bestehen, ausser diesem aber noch an jedem Ort ein Waisengericht etabliret werden, worin der regierende Bürgermeister, 2 Senatoren und der Bürgerältester Sitz haben. Das mündliche Gericht in den Städten bleibt, der Richter und die Aeltesten entscheiden alle wegen Schuldforderungen entstandene Streitigkeiten unter Kaufleuten, Bürgern und andern Privatpersonen

personen mündlich. Ferner soll auch in jedem Flekken ein Rathhaus errichtet werden, damit auch da das Recht, wie es sich gehöret, administriret werden könne. Jedem Kreise wird ein Anwald zugestanden, und in dem Gouvernement über das ein Gouvernements-Prokurator, ein Anwald der Kron-Sachen, und einer der peinlichen Sachen beim Ober-Landgericht, 2 desgleichen bei dem Gouvernements-Magistrat, und 2 bei der Ober-Rechtspflege bestellt. Es würde nur zu weitläuftig seyn, wenn wir uns länger bei den Vorschriften, die diese Kollegien erhalten und ihrer Pflichten aufhalten wollten; allein von dem neu errichteten Gewissensgericht müssen wir unsern Lesern doch noch etwas sagen, da es eine der wohlthätigsten Anordnungen ist, die die Monarchin nur gemacht hat. Es besteht, wie unsre Leser schon oben gesehen haben, aus dem Richter, zwei adlichen Assessoren, welche der Gouvernements-Adel alle drei Jahre dazu von neuem erwählet, aus zwei bürgerlichen, welche alle drei Jahre von den Städten abwechselnd gewählt werden, und aus 2 Landleuten, welche aus dem Gouvernement dazu erwählt werden, von welchen allen es vorausgesezt wird, daß sie gewis-

senhafte, Rechtsverständige, und geschickte Leute sind.

Die Vorschriften dieses Gerichtshofes sind nun, in allen möglichen und vorkommenden Fällen 1) allgemeine Menschenliebe, 2) Achtung für die Person des Nächsten als eines Menschen. 3) Abneigung von aller Kränkung und Bedrükkung der Menschheit sich angelegen seyn zu lassen. Es mischet sich dieses Gericht nie aus eignem Antrieb in eine Sache, sondern nur lediglich alsdann, wenn entweder 1) die Regierung es befiehlt, 2) wenn geklagt, oder ihre Hülfe requirirt wird, oder 3) auf Kommunikation eines andern Gerichts.

Vor selbiges gehören nun alle Sachen, solcher Verbrecher, die durch einen unglücklichen Zufall, und durch Umstände in Verschuldungen gerathen sind, die ihr Schicksal weit über ihre Thaten erschweren; Verbrechen von Unsinnigen, oder von Minderjährigen begangen; Zaubereyen, in so fern Dummheit, Betrug, oder Unwissenheit damit verknüpft ist u. dergl.

Die Pflicht des Gewissensgerichts ist nun auch die streitenden Partheien zu vereinigen sich angelegen seyn zu lassen, oder im Fall dieses nicht möglich, alsdann diese dazu anzuhalten, daß sie sich Schiedsrichter erwählen, welchem Geschäfte

sich

sich keiner entziehen soll. Diese Mittelspersonen nun suchen einen Vergleich zu stiften; und wenn sie alsdann unter sich einig sind, so wird das Siegel des Gerichts unter den Vergleich gedrückt, und der Kläger sowol als der Beklagte, verlieren dadurch das Recht, ihre Klage jemals wieder erneuern zu dürfen. Die Absicht also ist: die Streitenden ohne ihren Ruin, ohne Prozesse und Chikane zu vergleichen; aller Feindschaft, allen Zank und Zwist zu hemmen, einem jeden das Seine sichern und zu verschaffen, und den Gerichten die Arbeit zu erleichtern.

Es bleiben jedoch diejenigen, bei denen alles Zureden vergebens ist, und welche sich auch nach allen Versuchen nicht vergleichen lassen wollen, den Gerichten überlassen.

Noch hat dieses Gericht folgende Vorzüge: Wenn jemand selbigem eine Bittschrift sendet, daß er über drei Tage im Gefängnis gesessen, und ihm während der Zeit nicht angezeigt worden, warum er eingezogen sey, er auch binnen der Zeit nicht verhört worden; so ist das Gericht gehalten, sogleich nach Erhaltung der Nachricht, den Befehl zu ertheilen, daß dieser Mensch, wenn sein Verbrechen nicht beleidigte Majestät, Verrath, Mord, Raub, oder Diebstahl ist, sogleich, mit Beifügung

der

der Ursachen seiner Gefangennehmung an das Gewissensgericht abgeliefert werde, selbst von dem Gericht, wobei er gefangen sitzt. Diese Befehle sollen von jedem, an den sie gelangen, stündlich vollzogen werden; geschieht es nicht in 24 Stunden, so verfällt der Präsident, welcher sich dergleichen Vernachläßigungen zu Schulden kommen läßt, in die nicht zu erlassende Strafe von 500 Rubel, und jeder Assessor selbigen Gerichts in 100 Rubel Strafe. In Absicht des Weges der Gefangenen werden hiemit 25 Werste auf einen Tag gerechnet. Findet nun das Gewissensgericht, nachdem der Arrestante selbigem vorgestellt worden, daß er nicht wegen obenbenannter Verbrechen eingezogen sey, so befiehlt es selbigem sogleich gegen Bürgschaft wieder auf freiem Fuß zu setzen; jedoch muß der Bürge mit dafür stehen, daß er sich gut aufführen und sich dem Gerichte oder Kollegio stelle, welches er selbst ausgesucht, und an welches der Bericht von dem Gewissensgericht eingesandt wird.

Das Gewissensgericht ist allerdings eine sehr wohlthätige Erscheinung. Den Fremden, welcher keinen Begrif davon hat, könnte der Name erschrekken, indem er sich eine Art der schlimmsten Inquisition darunter vorstellt. Es ist aber ganz

das Gegentheil, und nichts anders als ein Kollegium von tadellosen Männern mit gerichtlichem Ansehen, welche bei allen Prozessen, die man an sie bringen will, zuerst den gütlichen Vergleich versuchen, und nach Recht, Gesetz und Billigkeit den Ausgang des Prozesses vorher sagen. Viele Partheien lassen sich den Ausspruch dieses Gerichts ohne alle Appellation gefallen, und mancher rechtliche Mann rechnet es sich zur Ehre, nie vor einem andern Gerichte gewesen zu seyn; so daß mancher ernsthafte, langwierige, den Partheien gefährliche Prozeß dadurch verhindert, oder in der Kürze abgethan wird. Wir theilen zu mehrerer Einleuchtung die vortrefliche Vorschrift der erhabenen Gesetzgeberin, unsern Lesern, in nachstehenden Zeilen, wörtlich mit.

„Da nichts Unserm menschenfreundlichen Herzen so nahe liegt, als die persönliche Sicherheit eines jeden Unserer getreuen Unterthanen; und Wir daher so gern denen hülfreiche Hände bieten, die oft nur durch einen unglücklichen Zufall und durch solche Konjunkturen leiden, die ihr Schicksal über das Verhältnis zu ihren Handlungen erschweren: so haben Wir für gut befunden, ein eigenes Gericht, unter dem Namen des Gewissensgerichtes, in jedem Gouvernement

zu

zu errichten, wie Wir denn solches hiermit befehlen. „

„In diesem Gericht präsidirt der Richter des Gewissensgerichts der Statthalterschaft. Ferner sitzen darin, in adlichen Sachen, zwei, vom dem gesammten Adel des Gouvernements alle drei Jahre zu erwählende, Glieder; in Sachen der Städtebewohner, zwei, von den Städten des Gouvernements wechselsweise alle drei Jahre zu erwählende, Glieder; und in Sachen, die vor die Rechtspflege gehören, zwei, von den Landleuten des Gouvernements alle drei Jahre zu erwählende, Glieder, insgesammt gewissenhafte, rechtsverständige und geschickte Männer.„

„Wie alle andere Gerichte, entscheidet auch das Gewissensgericht nach den Gesetzen. Da es aber als ein Schutz der persönlichen Sicherheit angeordnet wird; so sollen dabei, in allen Fällen, allgemeine Menschenliebe, Achtung für den Nächsten als für einen Menschen, und Abneigung gegen alle Art von Kränkung und Bedrükkung desselben, seine Regeln seyn. Deswegen soll es nie das Schicksal irgend eines Menschen erschweren; sondern sichs angelegen seyn lassen, daß die ihm übertragenen Sachen so gewissenhaft erörtert, und so vorsichtig und mitleidig geendigt werde,

werde, wie solches vor Gott und Unserer Kaiserl. Majestät zu verantworten ist.„

„Nie aus eigner Bewegung, sondern entweder auf Befehl der Regierung, oder auf Kommunikation eines Gerichts, oder auf eingegangene Klage und Bitte, mischet sich das Gewissensgericht in eine Sache. Sachen solcher Missethäter, die oft nur hauptsächlich durch irgend einen unglücklichen Zufall, oder den Lauf verschiedener Umstände, in Verschuldung gerathen sind, wodurch ihr Schicksal über das Verhältnis zu ihren Thaten erschwert wird; Verbrechen der Unsinnigen und Minderjährigen; Sachen der Zauberei oder Zauberer, in sofern sie mit Dummheit, Betrug und Unwissenheit verbunden sind, sind an das Gewissensgericht zu verweisen, das hierüber zu entscheiden allein berechtigt ist.„

„Wenn sich in bürgerlichen Rechtssachen die streitenden Partheien, mit Ansuchung um die Erörterung ihrer Sache, bei dem Gewissensgericht melden; so sucht es, sie zu vergleichen, und fordert deshalb von beiden gesetzmäßige Vorschläge zum Vergleich, den es, wenn er zu Stande kömmt, durch Beidrükkung seines Pettschafts bestätigt. Können sich aber die Partheien nicht vereinigen,

einigen, so müssen sie einen oder zwei an Ort und Stelle befindliche Schiedsmänner von jeder Seite ernennen. Niemand darf sich diesem Amte entziehen. Die bestimmten und dem Gewissensgericht vorgestellten Schiedsmänner untersuchen die Sache, zwei oder drei Tage nachher, gemeinschaftlich mit dem Gewissensgericht, und trachten, Mittel ausfindig zu machen, wie Kläger und Beklagter zu vergleichen. Sind die Schiedsmänner einig; so bestärkt das Gewissensgericht ihren Vergleich, durch Beidrükkung seines Siegels, und die Partheien verlieren die Befugnis, vor irgend einem Gericht, künftig ihre Klage zu erneuern. Können sich aber auch die Schiedsmänner nicht vereinigen, so legt ihnen das Gewissensgericht sein Gutachten vor, wie die Partheien ohne Streit, Ruinbefördernden Prozeß, Vorwurf und Chikane sich vergleichen könnten, und gründet es auf folgende Zwekke: 1) Beide Partheien in den Stand zu setzen, ein gesetzmäßiges, ehrbares und ruhiges Leben zu führen. 2) Feindschaft, Hader und Streit zu hemmen. 3) Jedem das Seinige zu verschaffen; und 4) den Gerichten, durch Vergleichung streitender Partheien, ihre Arbeit zu erleichtern. Befolgen die Schiedsmänner das Gutachten nicht, so läßt das Gericht Klägern

und

und Beklagten vor sich kommen, und legt ihnen die Mittel zum Vergleich vor: bevestigt ihn durch sein Siegel, wenn er angenommen wird; oder deutet gegentheils den Partheien an, daß es nichts weiter mit der Sache zu thun habe, und daß sie sich an die, in den Gesetzen bestimmten Gerichte, wenden mögen „

„Erhält das Gewissensgericht von irgend jemand eine Supplik, worin er sich beschweret, daß er über drei Tage im Arrest sitze, daß man ihm innerhalb derselben die Ursache des Arrests nicht angezeigt, oder daß er in diesen Tagen nicht befragt worden; so muß es bei deren Empfang und ohne vorher auseinander zu gehen, Befehl ertheilen, daß der Arrestant, falls er nicht wegen Beleidigung der Person Kaiserlicher Majestät, wegen Verrath, Mord, Diebstahl oder Raub gefangen sitzt, an das Gewissensgericht, mit der Anzeige, abgeschickt werde, warum er unter Arrest gehalten und nicht befragt worden. In diesem Fall sollen solche Befehle, sobald sie erbrochen worden, ungesäumt erfüllt werden: und geschieht es innerhalb 24 Stunden nicht, die Präsidenten des ungehorsamen Gerichts in 500 Rubel, die Assessoren aber in 100 Rubel Strafe verfallen. In Absicht des Weges und der

Ent-

Entfernung werden 25 Werste auf einen Tag gerechnet. Findet das Gewissensgericht an dem eingelieferten Arrestanten, daß er weder wegen beleidigter Kaiserlicher Majestät, noch wegen Verrath, Mord, Diebstahl oder Raub arretirt worden; so befiehlt es ihn auf freien Fuß zu stellen, wenn er vorher Bürgschaft sowohl für seine Aufführung, als für seine Sistirung vor dem Gericht im Gouvernement, geleistet hat, das er sich selbst erkieset, und wohin dann die Akten abgeschickt werden. Vor Endigung und Entscheidung dieser Sache, darf es denn Niemand wagen, ihn deshalb ins Gefängnis zu setzen. Seine Sache aber wird nach Vorschrift der Gesetze entschieden. — Sieht aber das Gewissensgericht, daß der Supplikant wegen beleidigter Kaiserl. Majestät, Verrath, Mord, Diebstahl oder Raub arretirt worden, in welchem Falle er gar nicht einmal an das Gewissensgericht abgeschickt wird; oder daß er fälschlich angegeben habe, er sey drei Tage arretirt gewesen, ohne zu wissen, warum, und ohne befragt zu seyn; oder daß er keine Bürgschaft stellt: so wird er wieder in sein voriges Gefängnis abgeliefert, um schärfer als vorher, gehalten zu werden.„

„Wer

„Wer mit der Entscheidung des Gewissensgerichts nicht zufrieden ist, hat seine Beschwerde bei dem Obergewissensgericht anzubringen.„

„Es versammlet sich immer in denen, den andern Gerichten vorgeschriebenen Terminen, oder auch wenn Sachen vorhanden sind.„ rc. rc.

Nach diesem Entwurfe nun wurden alle Gouvernements eingerichtet; im Jahr 1775 wurde mit Twer der Anfang gemacht, andere folgten gleich darauf, und von der Zeit an, da es im ganzen rußischen Gebiete sollte zur Ausführung gebracht werden, fieng sich eine ganz neue Epoche des Reichs an. — Twer wurde anfänglich nur in 11 Kreise getheilt, doch bald nachher wurde auch der 12te hinzugefügt. Die Kaiserin hat bei ordentlicher Errichtung der Gouvernements, bishero immer so viele Flecken zu Städten erhoben, als nöthig war, jedem Kreise eine Kreisstadt zu geben.

Unter andern gemeinnützigen Anstallten bei der Errichtung der Statthalterschaften und der Einrichtung der neuen Dikasterien in denselben, schenkte die Monarchie jeder Statthalterschaft die Summe von 15000 Rubeln, als den Anfang zu einem Fond, aus welchem gelegentliche Ausgaben

zur

zur Unterstützung der Schulen, oder der Armuth unter der Aufsicht des Gouverneurs bestritten werden sollten. Der Stadt Petersburg, als dem größten Publikum des Reichs nächst Moskau, gab sie zu eben diesem Behuf die besondere Summe von 52000 Rubeln, welche der Adel und die Bürgerschaft der Residenz ihr zu Errichtung eines Monuments bestimmt hatte. — Das beste Monument errichten sich die Regenten durch Wohlthaten und weise Regierung in den Herzen ihrer Unterthanen. — Das Beispiel Katharinens der Zweiten befeuerte alle edeldenkende Privatleute von Vermögen, deren Rußland mehr als irgend ein anderes Reich eine große Menge hat. Man beeiferte sich um die Wette, das neue wohlthätige Institut zu unterstützen, und es kamen blos in Petersburg 305000 Rubel an Beiträgen ein, indem mehrere Reiche zu 10 bis 20000 Rubel beitrugen. In den Gouvernements bemühte man sich ebenfalls so viel als möglich mitzuwirken, so, daß faßt überall bald die allgemeine Fürsorge zu einem beträchtlichen Fond stieg, und man bald ihren wohlthätigen Einfluß spüren konnte. Man brachte darauf im Reiche die löbliche Gewohnheit auf, daß, wenn begüterte Personen sterben, sie dieses Institut der allgemeinen Fürsorge im Testa-

mente oder sonst durch Schenkungen bedenken müssen; und diese Anstalt hat gewiß den Vorzug in jeder Rücksicht vor allen übrigen Arten der piorum consorum — (milden Stiftungen) — in andern Ländern, da ihre Absicht nicht die Unterstützung der faulen Möncherei, sondern die der leidenden Menschheit überhaupt, und besonders die Erziehung des ärmern Theils der Jugend ist. So philanthropisch der Name lautet, so menschlich wohlthätig ist die Sache; und es werden zur Aufsicht und Besorgung derselben immer Männer bestimmt, deren moralischer Karacter der Würde des Geschäfts entspricht, die durchaus nicht nöthig haben auf Gewinn zu sehen, und die oft aus eigenen Mitteln menschenfreundlich den Mangel der öffentlichen, dem Zwekke gewidmeten Kasse ersetzen.

Eine der wohlthätigsten Anstalten Katharinens der Zweiten durch das ganze Reich sind noch die Normatschulen in jeder Gouvernementsstadt, wo Aermere ganz frei, und Begüterte für eine sehr mäßige Bezahlung ihren Kindern einen ziemlich guten Unterricht verschaffen können. In allen diesen Schulen sind wohlbesoldete Lehrer angestellt; und man lehrt in denselben nach gründlichen Regeln: die rußische, lateinische und

deutsche

deutsche Sprache, in einigen auch die griechische, nebst Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Religion und Moral, wie auch Mathematik und Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. Diese Normalschulen sind vielleicht die ersten nützlichen Pflegetöchter der Akademie, und versprechen der Nationalerziehung in Zukunft wenigstens eben so viel Vortheil, als unsre Gymnasien und Stadtschulen in Deutschland gewähren. Daß man in Rußland Mathematik und Geschichte durchaus mit jeder nur etwas feinern Erziehung verbindet, ist ein sehr weiser Plan. Denn nichts leitet den Verstand eines jungen Menschen mehr zum Denken, und bereitet ihn besser zu aller Philosophie vor, als Mathematik, nach der richtigen Meinung jenes alten Griechen; und für den Menschen ist keine bessere Schule zum praktischen Leben, als die Geschichte der Menschen; denn hier sieht er meistens den Menschen ohne Nimbus, den ihm seine Zeitgenossen geben, wie er ist: den Verbrecher als Verbrecher, und den Tugendhaften als Tugendhaften. Der junge Mann macht sich bekannt mit den Gesinnungen und Grundsätzen großer Männer aller Nationen, und sucht von ihnen für sich soviel aufzufassen, als er kann; er dringt in den Geist ihrer Karaktere, und steigt in der Geschichte

und durch die Geschichte zu einer Seelengröße, zu welcher ihn schwerlich die demonstrative Moral würde erhoben haben. Ohne Enthusiasmus wird nichts Großes, sagen schon Plato und Cicero; und der vernünftige Enthusiasmus wird fast immer aus der Geschichte geschöpft. Die Absicht und Verordnung der Monarchin war auch, daß auf diese Art die Geschichte für das Leben studirt werden sollte, und nicht kalte Zahlenreihen von Antrittsjahren und Sterbetagen, von Schlachten und Friedensschlüssen auswendig zu lernen. Durch die Stiftung der Akademie in Moskau wollte die Kaiserin, bei der weiten Ausdehnung ihrer Provinzen, der wissenschaftlichen Erziehung der alten Hauptstadt helfen. Die Einrichtung der Akademie daselbst hat zwar noch etwas Klostermäßiges, wie die Universitäten in England, und faßt eine zu geringe Anzahl Studirender, als daß ihr Einfluß sogleich ausgebreitet für das Reich seyn könnte. Aber mit dem Wachsthum der heilsamen Institute steigt gewiß die Theilnahme an denselben, und man hat Ursache zu hoffen, daß die litterarischen Institute in Petersburg, Moskau und Astrakan einst zu dem Ansehn steigen werden, um mit den ersten Anstalten ähnlicher Art unter den aufgeklärtesten Nationen zu ringen.

Ueber-

Ueberhaupt war die Monarchin unermüdet, die Nation in allen Dingen aufgeklärter und glücklicher zu machen, und ihre Absicht hierbei erstreckte sich vom höchsten bis zum niedrigsten ihrer Unterthanen. Und man versichert, daß die Monarchin ernstlich damit beschäftigt gewesen sey, in ihrem ganzen Reiche zum Vortheil aller Arten von Industrie eine allgemeine Personalfreiheit einzuführen; und sie würde auch diesen Plan, wie alle übrige, mit der Zeit gewiß ausgeführt haben, wenn sie nicht durch so verschiedene und wichtige Darzwischenkünfte daran wäre verhindert oder doch verzögert worden. Insonderheit soll sie die dazwischen getretene Revolte Putgatschews von dieser Absicht zurückgeschreckt haben. — Da nun Katharina die Zweite ihr Projekt der allgemeinen Personalfreiheit nicht durchsetzen konnte, so suchte sie wenigstens diese Klasse so sehr als möglich zu erweitern. Sie vermehrte die Anzahl der kaiserlichen Städte, um allen Menschen vielen Spielraum zu geben. Auch mögen die aufeinander folgenden schweren Kriege ihr manches Hinderniß, noch so mancher guten Absicht, in den Weg gelegt haben.

Wie bekannt wurde der Friede 1774 zu Kainardge geschlossen, wie alle Frieden geschlossen wer-

werden müssen. Aber die Türken wollten den Friedensschluß nicht halten. Die Russen bestanden natürlich pünktlich auf die Vollziehung aller Bedingungen; und diese immer höher steigende Trakasserien wurden endlich die Ursache zu dem neuen Bruche im Jahr 1787 zwischen Rußland und der Pforte. Unsere Leser wissen, daß die Ursache des letzten Türkenkriegs schon in dem Friedensschlusse zu Kainardge lag: nicht als ob die Bedingungen, welche der Feldmarschall Romanzow forderte und der Großvezir bewilligen muste, nach der Lage der Dinge nicht sehr billig und mäßig gewesen wären, sondern weil man in Konstantinopel vor Zorn und Unwillen knirschte, daß man sie hatte eingehen müssen. Die Russen verlangten weiter nichts als die Friedensbedingungen, welche man jenerseits weder halten wollte, noch deutlich und geradezu zu brechen wagte. — Aber endlich erklärten bekanntlich die Türken selbst im Jahr 1787 wieder den Krieg, weil sie sich von allen Seiten mehr beeinträchtigt glaubten: eigentlich aber nur aus dem Grunde, weil ihnen die Bedingungen des vorigen Friedens unerträglich schienen. Die Türken hatten nun ihre Armee von dem Hundsloch bey Schumla gerettet, und schämten sich, eben so

wie

wie ehemals die Römer, das Lösegeld zu bezahlen. Sie hatten schon in dem nämlichen Zeitpunkt ein ziemlich glückliches Gefecht in der Krim unter Dowlet Gheray gegen den rußischen General Dolgorucky gehabt, und dadurch wieder Muth gewonnen, musten aber vermöge des Friedens alle Vortheile wieder fahren lassen. Jetzt brach das Feuer mit seiner ganzen Wuth wieder aus, und alles stand in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Die beiden Kaiserhöfe waren durch ältere und neuere Traktaten verbunden, und beide brauchten ihre Kräfte gegen die Türken soviel sie konnten. In dem vorigen Türkenkriege hatte Schweden nicht Theil genommen, weil der König damals mit einheimischen Händeln, zu sehr beschäftigt war. Jetzt glaubte er irrig, die innere Ruhe habe Konsistenz genug, und wollte also nachdrücklich in der Konjunktur des äussern Vortheils wahrnehmen. Aber wir glauben — mit der Geschichte — alle die Künstlichkeiten von schwedischer Seite, giengen fehl; denn Schweden neigte sich, nach mancherlei Versuchen, zum Frieden — obgleich die Russen und Oesterreicher in dem ersten Feldzuge nicht sonderlich glücklich waren. Indessen hatten doch die Oesterreicher respektable Armeen,

und

und die Russen schlugen von ihrer Seite die Türken überall.

Die Kaiserin, Katharina die Zweite machte endlich mit dem Könige von Schweden Frieden, und er that's gern, da er die versprochene Mitwirkung ausbleiben sah — Igelström und Armfeld schlossen den Frieden bei Wärela, ehe jemand etwas ahndete. Ganz Europa staunte; denn der Krieg Rußlands mit Schweden konnte wohl gefährliche Folgen nach sich ziehen. Aber alles war vorbei, und Katharinens Macht konnte nun mit allem Nachdruck die Türken in der Moldau schlagen; und daß die Türken daselbst geschlagen worden sind, ist noch jedermann im frischen Andenken. — Oczakow sollte noch fallen — Potemkin that alles: mehrere Stürme wurden gewagt und abgeschlagen; der Verlust von beiden Seiten war schrecklich. Die Türken waren eben so verzweifelt in der Vertheidigung als die Russen im Angrif. Aber doch sank endlich die Wagschale der Türken, die, der Russen stieg, und Katharinens Heere eroberten Oczakow, unter Potemkin, und Ismail fiel bald darauf, unter Suwarow. Schrecklich war der Verlust von beiden Seiten: Katharina weinte als sie ihn erfuhr; denn

nur

nur von Rußischer Seite waren bei Oczakow gegen 11000 Russen, und während der Belagerung in der schlimmen Jahrszeit durch Krankheiten u. s. w. an 40000 umgekommen. Ismail kostete den Russen gegen 7000 Mann. Der Fall Oczakows war die Grundveste zum Frieden, und die Türken waren froh, den Frieden durch Abtretung der Vestung Oczakow mit ihrem Distrikte zu erkaufen; so traurig waren sie von ihrem Irrthume zurückgekommen.

Katharina die Zweite sah sich nun mit Ruhm und Ehre durch ihren Muth und ihre Klugheit und durch die Tapferkeit ihrer braven Truppen mit Gewinn aus einer Gefahr gerettet, in welcher sie die künstliche Machination ihrer Feinde zu stürzen gehoft hatte, und vielleicht hätte stürzen können. Sie war grösser als vorher, und genoß nun seit langer Zeit das erstemal wieder das Vergnügen, ihr ganzes Reich in Frieden und Ruhe zu wissen. Aber es dauerte nicht lange, als sie schon wieder in Polen die letzten Händel bekam, welche — wie bekannt — der Republik endlich tödtlich wurden. Diese letzten Geschichten in Polen sind, wenn man die allerneuesten Persischen Händel ausnimmt, die letzten öffentlichen Verhandlungen Katharinens der Zweiten.

Ein persischer Prinz, der über Unrecht und Unterdrückung klagte, bat bei Katharinen der Zweiten um Schutz und Unterstützung. Das Ende dieser Unternehmung hat die Monarchin nicht erlebt, aber doch noch den Fortgang ihrer Waffen an den jenseitigen Ufern der Kaspischen See erfahren. Das Ende dieses neuen Krieges ist noch unentschieden. — Vielleicht suchen die Russen bei dieser Gelegenheit einige Vortheile für ihren morgenländischen Handel zu gewinnen, durch die Behauptung von Derbent oder Errichtung einiger andern Etablissements tiefer an der Kaspischen See. Auf alle Fälle scheinen sie vor aller Gefahr gesichert zu seyn; denn die Krim sowol als die Gouvernements der dortigen Gegenden sind in dem besten Zustande der Ordnung und Vertheidigung.

Es ist unbeschreiblich, was Katharina die Zweite alles gethan hat. Ein rußischer Staatsmann sagt von ihr in seinen Schriften — der warlich kein Speichellecker war: — „Nur ein so erhabenes Genie, das das Einzelne im Zusammengesetzten, und dieses in jenem erkennt, übersicht mit einem Blicke das Ganze, ist allenthalben gegenwärtig, rückt alle Gegenstände zu sich, faßt Grundsätze und sieht das Kleinste in al-

len feinen Verhältnissen. Kaum daß sich ein Geist gemeiner Art in schwerfällige Bewegung setzt; hat das Genie schon begriffen, durchdrungen, aufgelöst, erfüllt und alles gethan. Das Genie wacht stets, arbeitet immer, wird nie müde: kurz, es bewerkstelligt das in kurzer Zeit, wozu ein gemeiner Geist ein Jahrhundert brauchen würde." So — Katharina die Zweite. — —

Die ganze Welt fragt, wie ist es möglich, daß Rußland, ohne große Staatsschulden zu machen, so erstaunende Ausgaben hat machen können? Jeder, der sonst das Finanzwesen Rußlands kennt, erstaunt billig, wenn er sieht, daß während so kostbarer Kriege — zumal da sie in einer solchen Entfernung geführt wurden — jährlich neue Flotten nach dem Archipelagus gesandt, der Sold der Truppen um ein Drittheil vermehret, die Ausgabe des Hofes vergrößert, zur Verschönerung der Hauptstadt, und der größern Bequemlichkeit des Handels, prächtige, kostbare Gebäude aufgeführet, und dazu noch beträchtliche Summen, Domainengüter und Edelgesteine von ausserordentlichem Werth verschenkt wurden, ohne daß man dadurch schien in Verlegenheit gesetzt zu werden. Diese Bewunderung wird noch zunehmen, wenn man bedenkt, daß der Hof 1773 das Anerbieten

ver-

verschiedener Reichen in Genf, demselben 12 Millionen Livres vorschiessen, von der Hand gewiesen. Es ist zwar wahr, daß im Jahr 1769 in Holland eine Summe negoziret wurde, allein, da dies nicht über 4 Millionen Gulden stieg, so will dies im Betracht des Ganzen nicht viel sagen. Die Zölle von Riga und Petersburg wurden dafür zur Versicherung gegeben. Im folgenden Jahre fieng man nun zwar an aufs neue ein Darlehn aufzutreiben; allein es kostete Mühe, und man bekam nur in Genua 500,000 Gulden; die Bank, welche um diese Zeit angelegt wurde, machte alle fernere Anleihen überflüßig, und verschafte dem Hofe Mittel, die zu allen fernern Ausgaben hinreichend waren. Man glaubt, daß es der Graf Schuwalow war, dem das Land diese Wohlthat zu verdanken habe. Hierdurch nun wurde dem Publikum eine große Erleichterung verschaft; die Kupfermünze, welche im gemeinen Leben und im Handel, wegen ihrer Größe und Menge, anfieng beschwerlich zu werden, verwandelte sich in Zettel, und wurde eben dadurch desto brauchbarer, da sie zu gleicher Zeit dem Staate ein unerschöpfliches Mittel an die Hand gab, alle Ausgaben zu bestreiten, ohne die öffentlichen Kosten und Abgaben zu vermehren, sondern

dern sogar gleich nach dem ersten türkischen Kriege wieder herabgesetzt, und die Summen, welche die wohlthätige Monarchin außerdem noch unglücklichen und abgebrannten Oertern vorgeschossen, und dies zwar auf zehn Jahre ohne Zinsen, betragen allein schon 627000 Rubel. Rußland hat von jeher zweierlei Münzen gehabt, die wegen des sehr großen Unterschiedes ihres innern Werthes in jedem andern Staate große Unordnungen würden nach sich gezogen haben, welches aber hier nicht erfolgte, weil man beides in den Klassen nahm, und sie folglich dadurch gleichen Werth bekamen. Wir wollen unsre Leser mit dieser Münze näher bekannt machen: es sind Stücken von 5 Kopeken oder 2 Mariengroschen; andere von 2 Kopeken, und auch kleinere, als Denuschken und Polluschken. Von dieser Münze nun wiegen 16 Rubel 1 Pud oder 34 deutsche Pfunde, deren innerer Werth nur $7\frac{1}{2}$ bis 8 Rubel ist. Von dieser geringhaltigen, und dem Handel außerordentlich beschwerenden Kupfermünze, waren 1768 durch das ganze Reich 40 Millionen im Kours. Nun fieng man an das Unbequeme derselben lebhaft zu fühlen, und jeder beklagte sich, wenn er gezwungen wurde, dieselbe ohne Widerrede und ohne Murren anzunehmen,

vor-

vorzüglich die Kaufleute, als welche selbige mit Wagen und Karren bei mäßigen Summen verfahren musten; seitdem aber nun die Bank etablirt ist, fällt diese Beschwerde weg. Man kann jetzt Summen Kupfermünze dahin bringen, und erhält dafür Zettel von 25—50 — auch wohl von 100 Rubel, welche dem Publikum desto angenehmer sind, weil sie leichter aufbewahret und verfahren werden. Ferner weil ihr Kredit bleibt, da sie in allen Landes Kassen angenommen werden, und auch endlich, weil man selbige sogleich wieder realisiren und in Kupfermünze verwandeln kann.

Diese Bank hat zwei Komtoirs, wovon das eine in Moskau und das andere in Petersburg ist; und hierin sind mehr als 60 Millionen Zettel im Publikum. Da nun die Summe des baar rollirenden Kupfergeldes wenigstens 40 Millionen betragen konnte, und der Zweck der Bank war, dieses zum Theil außer Kours zu setzen, so wollen wir die Summe des Eingezogenen sehr hoch, nämlich zu 30 Millionen anschlagen, und so würden denn doch noch allezeit gegen 30 Millionen übrig bleiben, die der Staat seit der ganzen Zeit ohne Zinsen genutzt hat, und diese nebst den gewöhnlichen Einkünften, waren allein hinreichend

alle

alle Ausgaben, die der Krieg, oder andere Vorfälle, veranlassen konnten, zu bestreiten.

Zu diesen beiden Bankkomtoirs ist im Jahr 1776 noch ein drittes hinzugekommen, und für ganz Sibirien in Tobolsk errichtet. Es ist auf eben den Fuß mit den vorhergehenden eingerichtet, nur das Kapital derselben ward vor's erste auf eine Million gesetzt.

Dies ist jedoch nicht das einzige Hülfsmittel gewesen, Geld herbei zu schaffen; die neue Zollordnung, und der mächtig anwachsende Handel Rußlands hat die Zolleinkünfte ganz unglaublich vermehrt. Das Totale, was von allen Zöllen Rußlands in der Regierung Katharinens der Zweiten einkam, kann man über 6 Millionen anschlagen. Ferner hat man auf jedes Pud rohes Eisen, so wie es aus den Bergwerken gebracht wird, eine Abgabe von 5 Kopeken gelegt, die dem Zoll bei der Ausfuhr nichts angeht; dieses war sonst nur 5 Kopeken, folglich beträgt es itzt 10, und da man wenigstens jährlich 2 Millionen Pud von Eisen Ausbeute rechnen kann, so würde auch dies 200,000 Rubel betragen. Ferner die vermehrte Kopfsteuer während des Krieges, und auch die Egalisirung der zur Krone gezogenen

geist-

geistlichen Bauern, mit den Bauern der Domainengüter; erstere waren, 1,100,000 steuerbare Köpfe, und bezahlten sonst nur 70 Kopeken. Diese vermehrte Kopfsteuer nun betrug 7 Millionen, und die der erstern, nebst den übrigen geistlichen Gütern und Domainen, sämmtlich 6 Millionen.

Die ausserordentliche Steuer, die Lief- und Estland bezahlte, gehört auch mit hieher; sie war ansehnlich, und betrug Jahr aus Jahr ein gewöhnlich an Albertsthalern 5,000,000. Noch ein wichtiges Stück ist folgendes: Die Eigenthümer der Sibirischen Bergwerke waren sonst gezwungen, Eindrittheil ihrer Ausbeute an Kupfer der Krone zu überlassen, und dies wurde ihnen das Pud zu 5 Rubel bezahlt; jezt nimmt die Krone alles, und dagegen bekommen sie für die beiden andern Drittel für jedes Pud 6 Rubel, welches jedoch im Handel 8 Rubel gilt, und zu 16 ausgeprägt wird. Dies läßt sich nun ebenmäßig nicht wohl bestimmen; allein die Einkünfte aus den Gold- und Silberbergwerken, welche noch immer ergiebiger werden, kann man auf beinahe anderthalb Millionen rechnen; und nun wollen wir einmal diese Posten zusammen zählen:

Der

Der Zoll durchs ganze Reich	6 Millionen.
Die Kopfsteuer .	7 —
Die Domainen und geistlichen Güter .	6 —
Die Gold- und Silber-Bergwerke .	1,500,000
Dazu kommt noch:	
Das Monopolium vom Getränk	4 —
Das Monopolium vom Salze, gering gerechnet .	1,800,000
Summa	26,300,000 Rub.

Nimmt man nun noch die verschiedenen Punkte, die wir unbestimmt gelassen haben, gleichfalls das Monopol vom Rhabarber und Potasche, ferner das Stempelpapier, die Posten, und die Abgaben von Patenten, Pässen u. dergl. hinzu, so kann man sicher 30 Millionen rechnen, welche als jährliche Einkünfte anzunehmen sind, vieler andrer Umstände nicht zu gedenken, welche leicht noch ein Paar Millionen eintragen können.

Peter der Erste hatte bei allen seinen Raffiniren und der äusserst en Sparsamkeit nur 5 Millionen Einkünfte, und dachte wie weit er's gebracht hätte. Bei Lebzeiten der Kaiserin Eli-

sabeth betrugen die sämmtlichen Einkünfte 15 Millionen, und unter Katharinens der Zweiten Regierung stiegen sie bis auf 30 und etliche Millionen. — Friedrich den Zweiten, König von Preussen, nennt man mit Recht den Einzigen, und wir zweifeln nicht, daß Katharina die Zweite den ausschliessenden Beinamen die Allereinzigste verdient; denn noch war nie eine Frau ihres Gleichen — so viel auch schon vor ihr und mit ihr zugleich regiert haben — auf dem Trohn, und wer weiß, ob je die Geschichte in der Zukunft Eine dergleichen aufweisen wird.

Bisher haben wir von Katharinens der Zweiten öffentlichem Karakter auswärts und im Reiche, und nur von ihren Privateigenschaften gelegentlich nur in sofern gesprochen, als sie Beziehung auf die öffentlichen Geschäfte hatten; mit der nämlichen Freimüthigkeit wollen wir nun noch etwas weniges über ihren Privatkarakter sprechen, so weit man ohne nähere, vertrautere Nachrichten sprechen kann.

Ueberhaupt war Katharinens der Zweiten Ansehn schön. Ihr Gang, ihre Haltung verkündigte schon von weitem den Eindruck, den

kein

kein fühlbares und großer Empfindungen fähiges Herz noch verläugnet hat. Ihr Gesicht hatte nichts Zweideutiges noch Gekünsteltes; der erste Blick war's, womit man gleich in Verehrung und Zuversicht hingezogen ward; die ganze große, sanfte, schöne Seele durchleuchtete den schönen Körper. Sie sprach aus jedem Blick, aus jedem Akzent und in jeder Miene; jede, auch die kleinste Bewegung an ihr, ward zu lauter empfindbarer starker reiner Herzenssprache: es war die Majestät in der Hülle der erhabensten Menschenliebe.

Zu dem Modell ihres Gewands hatte sie die gewöhnliche russische Frauenzimmerkleidung genommen; aber durch kleine dabei angebrachte Veränderungen jene so verbessert, daß sie ihr nicht nur gut stand, sondern wirklich eine schöne Tracht genannt zu werden verdient. Dieser Anzug bestand aus einer Pekäsche ohne Aermel, die offen und frei herunter hieng; unter dieser trug sie ein anderes Kleid, das bis auf die Füße hinunter gieng, Brust und Taille umschloß, und dessen mit kleinen Falten belegte Aermel bis an die Hände reichten. Ihr Kopfputz war ordinär ganz einfach, wie ihr ganzer gewöhnlicher Anzug,

und doch in allen ausgesucht, geschmackvoll und schön; ihre Haare waren auf dem Vorderschädel nur in ein niedriges Toupé gelegt, an den Seiten leicht gekräuselt, und hinten theils aufgeschlagen, theils in gelößten ungeflochtenen Zöpfen über den Nakken und über die Schultern herabfliessend. Die Ordensbänder, als: vom Andreas-, Georgen- und Wladimirs- *) Orden trug sie über dem zweiten Kleide, und also unter dem ersten Gewande oder sogenannten Pekäsche. Die Sterne dieser Orden waren einer über den andern auf die Brust geheftet.

Von zu großem eigenem persönlichem Prunk war die Kaiserin eben nicht Freundin, daher sie ganz reiche Kleider nur äusserst selten und blos an hohen Festtagen anlegte. Aber alsdann war auch Kopf und Korset ganz mit Brillanten besezt, und mit Perlen und Juwelen gleichsam übersäet, und dann hatte sie auch bei ausserordentlichen Feierlichkeiten, Prozessionen ꝛc. eine Krone von Edelsteinen auf. Hingegen mogte sie an Leuten, die

sie

*) Dieser Ritterorden des heiligen Wladimirs ist der zweite russische Orden, den Katharina die Zweite zur Belohnung der Verdienste für ihre Unterthanen 17[illegible]2. gestiftet hat. Auch verschiedene auswärtige Gelehrte haben ihn erhalten.

sie umgaben, den Putz gern leiden, und alle ihre Bedienung, Militair rc. waren aufs prächtigste ausstaffirt, vorzüglich zeugen dieses ihre ersten Garden. Ueberhaupt genommen, so war die Pracht, welche den Trohn dieser Kaiserin umgab, der Reichthum einer großen Monarchin; der bestimmte Geschmack aber, ihr bestimmter Hang zu allem, was edel, groß und schön war, zeigte sich in den von ihr selbst angeordneten vortreflichen Werken, in ihren öffentlichen Gebäuden, in ihren Gärten und Lustschlössern, in der Auszierung ihrer Zimmer und Kabinetter, ja — selbst in ihren Phantasien, und — wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen — Eigensinn, aber rühmlichen, nicht gemeinen, erhabnem Eigensinn; denn auch dieser ist zu etwas Vorzüglichen gut, und oft nothwendig.

Katharina die Zweite, so wie sie das Muster einer guten und vortreflichen Hausfrau jedes Standes: ja jeder Rang kann sich aus ihren Handlungen mehrere zum Muster wählen. Diese Kaiserin verschlief nicht den halben Tag, wie so viele mittlern Standes, weiblichen Geschlechts; schon um 6, höchstens 7 Uhr des Morgens stand sie auf, und an der Toilette, statt sich mit Zweifeln zu schlagen, ob sie den Tag bei übelgeschlafener

ner Nacht gefallen werden, und welchen Putz, um doch zu gefallen, sie heute wählen möchten, wie so viele Frauen und Mädchen thun, die mit allen ihren Verdiensten kaum bis an den Rocksaum dieser Erhabenen reichen, statt hiermit und dergleichen die edle Morgenzeit zu vertändeln, unterschrieb sie bei ihrer Toilette Bestallungen, welches bis 8 Uhr dauerte; von dieser Zeit aber bis gegen 11 Uhr, arbeitete sie an den Tagen, da kein Konseil bei ihr gehalten ward, im Kabinet für sich allein; von 11 bis 12 Uhr befand sie sich gewöhnlich in der Kirche. Nachher bis gegen 1 Uhr hatte gewöhnlich einer von den Ministern der verschiedenen Departements den Vortrag, und aufs späteste um halb zwei Uhr sezte sie sich zur Tafel.

Gleich nach aufgehobener Tafel, welches gewöhnlich gegen 3 Uhr war, arbeitete sie wieder eine Stunde, oft auch mehrere Stunden, je nachdem sich viel oder wenig eingelaufene Sachen vorfanden; hierauf ritt, fuhr oder gieng sie auch zu Fuße spatzieren, und um 6 Uhr Abends besuchte sie die Schauspiele, welche abwechselnd in russischer, französischer oder deutscher Sprache gegeben wurden. Abendtafel hielt die Kaiserin nur sehr selten öffentlich, und geschah es ja, so

dauerte

dauerte solches jedoch niemals länger als höchstens bis gegen 11 Uhr. Anderemalen begab sie sich (nach genauer Ordnung) schon um 10 Uhr zur Ruhe.

Der Sonntag war in der Woche der einzige Kourtag, ausser den einfallenden Festtagen, die auch als solche in Rußland gefeiert werden. An diesen Tagen wurden des Morgens, sobald die Kaiserin aus der Kapelle wieder zurück in ihr Zimmer war, alle Minister auswärtiger Höfe, Legationssekretaire und andere Fremde vom Stande, wenn sie ihr einmal vorgestellt waren, zum Handkuß gelassen, wobei sie ihre Verbeugung vorwärts machte. Auch wurden an solchen Tagen diejenigen vorgestellt, welche sich für eine erhaltene Beförderung oder sonstige Gnade bedanken wollten, und durften ihr ebenfalls unter der beobachtenden Zeremonie, daß sie mit dem einen Knie niederfielen, die Hand küssen. Allein diese zeremonielle Verehrung nahm sie gar nicht mit Stolz auf, aber wohl und — daß von Rechtswegen — mit zeigendem Bewußtseyn, daß sie die Achtung verdiene. Ueberhaupt erschien sie in öffentlichen Handlungen mit vielem Anstand, und in dem ganzen Gefühl ihrer Würde; in dem Privatleben ihres Hauses hingegen sah man ihr die herablassendste

und

und höflichste Frau des ganzen Hofs. Man kann die Herablassung, Leutseligkeit und Aufmerksamkeit nicht weiter treiben, um in einer Person die Monarchin und die gefälligste Gesellschafterin zu vereinigen. Allenthalben, wo die Kaiserin im Schlosse bei einer Schildwache vorbeigieng, reichte sie ihr selbst die Hand zu küssen; und öfters waren diese bärtigen Männer so groß, daß sie Mühe hatte, mit ihrer Hand bis an den Mund hinauf zu reichen. Ihr Beispiel belebte den ganzen Hof. — Es ist keine Tafel ohne Roßtbûf und kein Land ohne Hinkende; ins Ganze zu sprechen darf man aber jeden Unpartheiischen auffordern, ob er an jedem andern Hofe mehr gute Manieren, mehr wahre Höflichkeit für Fremde, und was man zur großen Seltenheit nicht vergessen darf, mehr äusserliche Zucht, Ordnung und Pünktlichkeit im Dienst angetroffen habe.

Abends um 6 Uhr gieng die eigentliche Kour an, wobei gewöhnlich Ball oder Konzert gegeben ward. Tanzen sah man die Kaiserin in ihren spätern Jahren nie, sondern sie sezte sich sogleich an den Spieltisch, nachdem sie vorher den Kammerherrn, der die Aufwartung hatte, selbst gesaget,

wer

wer von ihrer Partie seyn sollte. Ihr gewöhnlichstes Spiel war Piquet, oder doch ein diesem ähnliches Spiel, wobei sie nicht immer stille sitzen muste. Hierbei saß sie jederzeit mit den Rükken nach der Wand zu, und vor ihr hin um den Spieltisch formirte sich ein halber Zirkel, den die Frauenzimmer auf der linken Hand anfiengen, und von dem Konseil auf der andern Seite geschlossen ward.

Sobald die Kaiserin eine Tour gespielt hatte, stand sie auf, und unterhielt sich in diesem Zirkel mit den ersten Damen, Generalen und Ministern, ohne dabei eine Etiquette oder gewisse Rangordnung zu beobachten, und da sprach sie ganz als freundschaftliche Gesellschafterin. Ihre Miene war heiter beim Spieltisch oder beim Zuschauen einer ihr zu Ehren veranstalteten Lustbarkeit und sonstigen Hofzeitvertreibes. Ueberhaupt betrachtete die Kaiserin die Lustbarkeiten des Hofes als den Tribut, den die Monarchen dem Publikum zu entrichten haben. Sie spielte, weil noch alle Könige gespielt haben. Sie besuchte die Schauspiele, um die Erholungsstunden der Geschäftigen, und die Geschäftlosigkeit der Müßig-

gänger

gänger nicht zu beschämen; man sah' es ihr aber an, daß es Dienst und nicht Lust war, womit sie sich zu diesen vergänglichen Bedürfnissen herab-lies. Höchstens um 10 Uhr, und oftmalen noch früher, endigte sie ihre Partie, worauf sie bald durch eine Seitenthür sich unvermerkt entfernte.

Alles hier über die Unterhaltung dieser grossen Frau Gesagte, versteht sich nur von den Wintermonaten, und so lange der Hof in Petersburg war; den Sommer durch hingegen, da die Kaiserin auf ihren Lustschlössern, nämlich Sarskoe-selo, Peterhof und Oranienbaum sich aufhält, war nur allein an ausserordentlichen Festtagen Kourtag. Unter diesen drei Lustschlössern aber schien die Kaiserin insonderheit Sarskoe-selo den Vorzug zu geben. Hier ist ein großer Garten, den sie ganz nach ihrer eigenen Idee umgewandelt hat, und auf jeder dieser Umwandlung sieht man das Siegel ihres guten Probebewährten Geschmacks gedrückt. Sie hat ihn mit treflichen Denkmälern, Pyramiden und Obelisken ausgeschmückt, die aber nicht ängstlich gewählt aus einer alten erlogenen Mythologie hergeholt sind, und keine selbst jener eingebildeten Gottheiten entehrende Schandthaten, oder unmögliche Tugenden, Wollustreizende Liebesfehden, noch ungeheuer

ahndende Mordthaten u. dergl. aufbewahren, sondern es sind Denkmäler des verdienten Ruhms, welche besondere glückliche Vorfälle in ihren geführten Kriegen, sowol zu Wasser als zu Lande, bezeichnen, und ihre Inschriften erzählen mit wenigen Worten, der damals kommandirenden Offiziere, Gelehrten ꝛc. Es sind ausserdem noch eine Menge ausgesuchte und ergötzende Lustbarkeiten in diesem Garten angebracht. Zu den unterhaltensten gehören insonderheit die sieben hintereinander angelegten Berge, wovon immer einer um die Hälfte niedriger ist als der andere. Hiermit wird ein ganz eigenes Spiel getrieben, welches verdient bemerkt zu werden. Nämlich, auf den höchsten dieser Berge sezt man sich in einem dazu gebauten Wagen, und fährt ganz steil hinunter; die Schnelligkeit des Wagens wird durch das Herablaufen so groß, daß er dadurch von sich selbst gleichermaßen über die Spitze des zweiten Berges, welcher von dieser Seite nur schräg und etwas aufwärts gehet, hinläuft, und dieses auf eben die Art noch fünfmal wiederholet. Im Herunterfahren wird mit einem Pistol nach dem Ziel geschossen, oder man wirft mit einem Wurfspies nach einem aufgesteckten Kopfe, oder sticht auch mit der Lanze nach aufgesteckten Ringen. Sonst ist

auch

auch dasselbe Spiel an eben diesen Bergen in einer Schlangenlienie angebracht, wo im Verfahren weiter kein Unterschied ist, ausser daß dadurch das Treffen des Ziels künstlicher wird. Die Kaiserin Katharina die Zweite selbst hat sich öfters mit diesem Spiele unterhalten, und soll eine große Fertigkeit darin gehabt haben. Ein solches Spiel, deucht mich, ist auch für den größten Mann nicht entehrend, für werdende Krieger dienlich — für Frauenzimmer ist es fast zu angreifend — den Männern hingegen nervt es den Arm, und giebt dem Auge einen richtigern Sehpunkt, mehr als Pik-Aß und alle Madatore, oder wie sonst die Dinger noch heissen.

Zu Peterhof verweilte die Kaiserin selten länger als drei Wochen, ungeachtet die Lage dieses Lustschlosses sehr anmuthig ist, und die vielen Kaskaden und Kunstwasser daselbst sehr schön sind; und nach Oranienbaum kam sie nur äusserst selten. Daselbst hat sie ein Haus bauen lassen, welches die Eremitage genannt wird, und einzig schon den sichersten Beweis von ihrem feinen Geschmack in der Baukunst giebt. Aber am meisten lernt man ihren feinen Geschmack in der Baukunst und ihr großes durchaus richtiges Gefühl in dem Schönen an Kunstwerken kennen,

(wenn

(wenn man nur mäßig etwas beurtheilen kann) an dem Wege nach Sarskoeselo, der Straße nach Moskau, den steinernen Kanälen u. s. w. In Petersburg findet man die Werke des alten Roms wieder, die man nur noch aus Ruinen und Kupferstichen kennt: die neue Kirche (wovon wir nachher sprechen werden), der neue Palast in Petersburg, das neue Kremel in Moskau, suchen in dem neuern Italien ihres Gleichen; der Engländer findet seine Gärten von Kew und Stowe in Oranienbaum und Peterhof, und der stolze Franzose muß dem im langen Rock und Bart arbeitenden Künstler aus Drang der Wahrheit zurufen: Pardieu! es ist just so wie bei uns! Denn Russen, durch dieser Kaiserin Sorgfalt und Belohnungen gebildete Russen sind's, die in der Baukunst, Bildhauerey, Steinschneiderey, Kupferstecherkunst, Mahlerey, und andern Künsten, Werke aufzustellen anfangen, worinnen sie andern Nationen sich nicht nur gleich stellen, sondern mit ihnen auch wetteifern können.

Eben diese große Kaiserin nährte und beschützte die Künste aller Gattung nicht nur mit dem leidenschaftlichen Sonnenschein ihrer Regentenmacht, sondern mit der Eifersucht und erleuch-

teten

teten Einsicht einer liebhabenden, aber nicht gemeinen liebhabenden Kennerin. Wir haben selbst eine Menge junger Russen gekannt, die auf wohlthätige Rechnung dieser erhabenen Fürstin in Leipzig und Berlin verschiedenen Künsten oblagen, und England, Frankreich, Italien hat deren noch eine große Anzahl gezogen, und noch bis an ihr Ende unterhielt sie Lernlustige aller Art von Künsten und Wissenschaften auf ihre Kosten. Wir haben die Wahrheit davon mehrmalen aus dem eignen Munde vieler auf diese Art den Künsten gewidmeten jungen Russen, als ihr gewordener Freund, bestätigt, erfahren.

Ein Kunstwerk dieser Monarchin, das grösseste von allen und neueste, verdient noch angemerkt zu werden, nämlich die Statüe, welche sie neuester Zeit Peter dem Ersten — Grossen — errichtete. Sie bewies damit nicht nur ihren erhabenen, feinen, großen, edlen Geschmack in Werken der Kunst, sondern auch zugleich ihre große, edle, erhabne Handlungen und Verdienste schätzendes Herz.

Bereits im Jahr 1747. hätte man eine metallene Bildsäule Peters des Großen verfertiget, die noch jezt aufbewahret wird; sie leistete aber dem verlangten Endzwekke kein Genüge. Die

gewöhn-

gewöhnlichen Fußgestelle, worauf die meisten Bildsäulen ruhen, sind unbedeutend und unfähig, in der Seele des Zuschauers einen neuen, und mit der Neuheit erhabnen Gedanken zu erregen. Ein Denkmal durch Katharina die Zweite errichtet, muste seiner Würde auf eine edlere, auf eine majestätische Weise entsprechen. Der gewählte Grund zur Bildsäule des russischen Helden sollte ein roher und steiler Fels seyn, auf welchem er im Galopp hinanreitend und mit von sich gestreckter rechten Hand vorgestellt ist. Eine neue und kühne Idee, die viel ausdrückt. Der Fels, der sich selbst sein eigner Zierrath ist, soll auf den damaligen Zustand des Reichs und auf die Schwierigkeiten zurückführen, die der Schöpfer seines Reichs bei der Ausführung seiner großen Entwürfe zu bekämpfen hatte. Wie schön die Allegorie sich auf ihren Gegenstand bezieht, beweiset beiläufig sich dadurch, daß Peter der Große ein Siegel hatte, worauf er selbst als ein Bildhauer vorgestellt wird, der aus einem Felsen die Bildsäule einer Frauensperson (welches Rußland bedeutet) hauet. Die ruhige Stellung des Reiters soll den unerschrocknen Muth und das sich kennende Genie des Helden, der keine Gefahr scheuet, bezeichnen; der Galopp des feurigen Rosses, das

die

die Höhe des Felsens erreicht, die Geschwindigkeit seiner Thaten und den glücklichen Erfolg der durch seine unermüdete Arbeit in seinen Staaten bewirkten Veränderungen andeuten. Die rechte von sich gestreckte Hand ist das Kennzeichen des anordnenden, des sein treues Volk segnenden und für das Wohl seiner Länder besorgten Vaters des Vaterlandes. —

Wem strahlt nicht bei einer solchen Ausführung dieser Kaiserin Schöpfergeist in Werken der Kunst, so wie ihr feiner Geschmack in diesem Werkstück lichthell, wie die Sonne, ins Auge? Wer verkennt hierbei ihre Werthschätzung wahrer Verdienste? Wer sieht nicht in ihr die eben so nachruhmswürdige Fürstin, als in dem, welchem sie hiermit ein rühmliches Denkmal stiftete? — Mit gleicher Bewundrung wie Semiramis Obelisk, und Ramases Steinmasse, und Kaiser Konstanz's Obelisk *), ja mit noch mehrerer Bewundrung wird einst die Nachwelt, wenn

*) Die Geschichte, wenn anders Diodor von Sicilien Glauben verdient, erzählt: Semiramis habe einen Obelisk, der 130 Fuß lang, 25 Fuß hoch, und eben so viel Fuß breit gewesen, aus Armenien nach Babylon; und Ramases eine Steinmasse, deren Länge 42 Fuß, die Höhe 18, und die Breite 28 betragen,

wenn sie in den Jahrbüchern des 18ten Jahrhunderts, die Beschreibung eines in Petersburg, unter

tragen, und die mit der Petersburgischen in ziemlich gleichem Verhältnis steht, binnen drei Jahren zwanzig Tagereisen weit fahren lassen; und noch jezt bewundert man, daß im Jahr 358. unter dem Kaiser Konstanz ein Obelisk, der nur 963,537 Pfund, das ist ein Drittheil weniger als der Petersburgische Fels am Gewicht gehalten, von Alexandrien nach Rom gebracht, und daß solcher nochmals von Fontana, unter dem Pabst Sixtus dem Fünften, im Jahr 1589. aufgehoben und auf dem Petersplatze errichtet worden. Der Petersburgische Fels hatte 44 Fuß in der Länge, 22 in der Breite, und 27 in der Höhe. Sein Gewicht wurde nach berechneter Schwere eines Kubikfusses über 4 Millionen Pfund geschätzt. Er lag 15 Fuß tief in der Erde, von allen Seiten war er 2 Zoll dick mit Moos überwachsen. Die Natur hatte ihn ungefähr 8 Wersten (7 Wersten machen eine deutsche Meile) von Petersburg gebildet. Im Jahr 1769 im Monat Februar, konnte man, nach weggeschafter Erde, zuerst zum Aufheben Anstalt machen, und in einer Zeit von nicht viel über vier Monate (noch dazu in den kürzesten Tagen) des Jahres 1770. war der Weg mit selbigem zurückgelegt; und im Jahr 1782. stand er schon herrlich und ausgebildet in seinem Meisterwerke da. Sein Werkmeister ist Falkonet, ein Schüler des le Moine, und Profeßor der ehemaligen Königlichen Mahler- und Bildhauer-Akademie in Paris. Ein Mann, der genug bekannt ist.

unter Katharina der Zweiten, ihrem grossen Anherrn errichteten öffentlichen Denkmals lieset, die auf ihren Befehl unternommene und im Jahr 1770 glücklich ausgeführte Fortbringung dieser ungeheuren Steinmasse lesen; und die Geschichte der mechanischen Künste, die noch kein Beispiel dieser Art aufzeigen konnte, muß selbige als Epoche angeben.

Eines der prächtigsten Werke, das die Russen zu Nebenbuhlern der Italiäner in der großen Kunst macht, dessen Vollendung aber Katharina nicht erlebt hat, ist die Isaakskirche in Petersburg. Dieses herrliche Gebäude, nach dem Plan der Peterskirche in Rom angelegt, und wozu aller Marmor aus Italien herbeigeschaft worden, ist jetzt erst bis auf die Kuppel vollendet, und wird gewiß eines der ersten Kunstwerke dieser Art in der Welt werden.

Der Geist dieser großen Kaiserin war bis auf den kleinsten Punkt allumfassend; es ist fast unglaublich eine solche Fülle von Wissenschaften und Kenntnissen aller Art in einer Person, und noch dazu weiblichen Geschlechts, beisammen und ver-

vereint zu finden, was man bei Katharinen der Zweiten doch wirklich fand. Sie war mit Wissenschaften und Kenntnissen geschmückt, die nicht nur weit über den Maasstab gekrönter Häupter, erhaben sind, sondern auch viele hinter sich lassen, die sich Laternen des menschlichen Geschlechts zu seyn einbilden. Ihre Büchersammlung und Lektüre spricht für die Einsicht ihrer Wahl, ihre Reden und Handlungen für die Richtung und den Flug ihrer schönen Seele. Sie war nicht allein eine feine Kennerin wahrer Kunstwerke und belesene Beurtheilerin litterärischer Produkte fast jeden Fachs; sie war auch selbst Schriftstellerin, und ihre Autorschaft war nicht von gemeinem Schlage. Ihre Instruktion für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Kommission — wovon wir schon oben gesprochen haben, ferner Le Czarewilz Chlore, conte moral, de Main de Maitresse, *) desgleichen Erzählungen für Kinder **) u. s. w. zeugen

 bestä-

*) Berlin 1782 in 8. und deutsch ebendaselbst.

**) Diese Erzählungen stehen in des Assessor Arends neuem Petersburgischen Journal. Im Jahr 1783 sind sie zusammen gesammelt herausgegeben worden, von einem gewissen J. K. M. d. K. a. R.

bestätigend davon. Auch ihre weisen Verordnungen gehören hieher, indem solche mehrentheils von ihr selbst herrühren, und ihr auch als Schriftstellerin Ehre machen. Dieses sind aber noch nicht alle die Künste und Wissenschaften, welche diese Monarchin verstand; sie wußte und konnte noch mehr: sie verstand sich auch auf Menschen mit der Kraft eines Virtuosen. Der König, welcher wählen kann und darf (welches nicht alle Fürsten können,) muß sich nach der Wahl seiner vornehmsten Diener und Vertrauten beurtheilen lassen. Diese Kaiserin darf das strengste Gericht der gegenwärtigen Zeiten und der Nachwelt mit Bewußtseyn des Beifalls hierin erwarten.

Da diese Regentin von allen Dingen unterrichtet war, und in allen Staatsangelegenheiten selbst arbeitete, so kam es ihr natürlicher Weise mehr darauf an, Treue, Redlichkeit und guten Willen bei ihren Ministern zu finden, als just eben zu große Einsichten, wo diese Eigenschaften einmal fehlen. Sie selbst war, wie in allen Dingen so auch in Staatssachen, das große Triebrad, Selbsthalten und Fortwirken — alle übrige in ihrem Dienst waren nur beihülfliche Gliedmaßen, denen

sie Ton und Stimmung zur gehörigen Richtung angab. Und — so sollte es um alle Regentenschaften aussehen. Von Civil-Prozessen, Kriminal- und Konsistorialsachen lies sie sich zwar nicht referiren, doch durfte ohne ihr Vorwissen niemand zur Verweisung, noch weniger zur Todesstrafe verurtheilt werden. Was aber die Armee, die Flotte, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, die Zölle und den Bau angieng, muste ihr von den Chefs der darüber gesetzten Departements aufs genaueste vorgetragen werden. Sie war also immer das große Eins in allen. Inzwischen mußte sie doch auch zuweilen in juristischen Sachen sprechen, und wenn dies seyn muste, so entschied sie äußerst richtig, aber doch immer nachsichtig und meist sehr gnädig. Besonders hatte sie es sehr weit in der Kunst gebracht, die Partheien zum wahren Geständnisse zu bringen; sie forschte selbst nach und ruhte nicht eher als bis sie den Faden der Wahrheit aufgefunden hatte. Ein Beispiel hiervon können wir unsern Lesern unmöglich vorenthalten.

Ein reicher Kaufmann namens Demidow, der in seinen Sachen allezeit die größeste Ordnung un-

unterhalten hatte, starb, und seine Söhne traten die Erbschaft an. Doch ehe wir weiter erzählen, müssen wir unsern Lesern erst eine Sache sagen, ohne welche das folgende nicht recht verständlich seyn würde. Wenn man in Rußland einen Wechsel erhält, und der Mann, welcher ihn ausgestellt hat, bricht, ehe die Zahlung geleistet, so bekommt man für dasmal nichts, allein es verbleibt einem das Recht, den Mann, sobald er sich erhohlet, und zu bezahlen im Stande ist, zu belangen, und alsdann muß er nicht allein das Kapital, sondern auch die Zinsen von der ganzen Zeit, mit 12 Procent bezahlen. Nach dieser Anmerkung kehren wir zu unsrer Geschichte wieder zurück. Es fand sich bald nach dem Tode des Demidow ein Kapitain bei den Söhnen desselben ein, und präsentirte ihnen einen Wechsel ihres verstorbenen Vaters auf 30000 Rubel; von wie langer Zeit wissen wir nicht genau, allein es waren so viele Jahre, daß die Zinsen das Kapital um ein großes vermehrt hatten. Die Söhne, welche ihren Vater nicht anders kannten, als daß er ein sehr ordentlicher Mann gewesen, erstaunten darüber und fanden es unbegreiflich; die Hand war vollkommen dieselbe, allein in den Büchern, die sonst akurat

rat waren, fand sich nichts. Sie weigerten die Zahlung aus diesem Grunde; der Kapitain klagte und gewann. Die Demidows appellirten, appellirten wieder, und so kam es denn zuletzt an die Monarchin selbst, welche, nachdem sie sich von der ganzen Sache hatte unterrichten lassen, den Kapitain vorfordern lies, und selbigen allein vornahm. Sie versprach ihm Gnade, wenn er den Betrug entdecken würde, und eine gänzliche Befreiung von aller Strafe, allein dieser fiel ihr zu Füßen, und versicherte, er habe diese Summe einstens im Spiel von dem Verstorbenen gewonnen, und da habe er ihm diesen Wechsel ausgestellt. Die Kaiserin entlies ihn wieder, sann hin und her, und fieng endlich an das Papier zu untersuchen; das Zeichen in selbigem zeigte bald die Papiermühle an, wo es fabriciret war, es wurde dahin geschickt, und es fand sich, daß die Papiermühle erst ein Jahr nach Dato des falschen Wechsels zu arbeiten angefangen hatte. Der Kapitain mußte nun den Betrug entdecken, und die Gnade der Monarchin war so groß, daß er ohne die Strafe, die sein schändlicher Betrug verdient hätte, davon kam.

So

So gnädig die Monarchin war, so strenge ahndete sie aber auch die Ungerechtigkeit, wenn sie solche erfuhr; vorzüglich persönliche Ungerechtigkeiten reizten sie zu heftigem Unwillen. Eine junge, liebenswürdige Schauspielerin, die durch ihr Spiel der Liebling des Publikums, und durch ihre persönlichen Annehmlichkeiten der Wunsch mehrerer Herren vom Hofe insbesondere war, liebte ganz ernsthaft und ehrlich einen jungen Menschen, und wies natürlich jeden Antrag der besternten Herren geziemend zurück. Einer der Herren von Gewicht entdeckte bald seinen Nebenbuhler, und fand eben sobald Mittel ihn in eine kleine Stadt zu entfernen. Nun hofte er glücklich zu seyn, und irrte sich. Das Mädchen konnte sehr gut rathen was vorgegangen war. Sie wollte Gerechtigkeit auf gewöhnlich rechtlichem Wege suchen; diesen hatte man zu verrennen gewußt. Von der Monarchin selbst hofte man die aufgebrachte Liebende zu entfernen. Da sie kein anderes Mittel fand, wagte sie es öffentlich auf dem Theater ihr Spiel abzubrechen, sich der Loge der Monarchin zu nähern, und ihr mit rührenden Tränen ihre Bittschrift zu übergeben. Die Kaiserin las, untersuchte und fand den Grund. Zwei der

lei-

leidenschaftlichen Herren, die in der Sache zu stark gespielt hatten, wurden auf lange Zeit vom Hofe entfernt; der junge Mensch wurde gerufen, und die Monarchin richtete dem glücklichen Paare selbst die Hochzeit aus. —

Dies war Etwas von dieser erhabnen Monarchin; nun auch einige Pinselstriche von ihrer großen und schönen Seele — Welcher Stoff zu Betrachtungen! die harmonische Wirkung ihrer Geisteskräfte, das Ueberdachte, und die Erwartung der Klugen und Thoren Uebertreffende ihrer Handlungen, plötzlich erscheinende große Entschliessungen, von denen man keine Spur der Zubereitung gesehen; ihr Reden und Schweigen, ihr Thun und Lassen, stellen die Seele dieser grossen Frau als ein selbstständiges Wesen dar. Sie empfand jede ihrer Handlungen, sie lebte in dem was sie that. Dies ist nicht nur Natur allein, noch blos die glückliche Mischung ihres Temperaments; es ist tiefes Studium des menschlichen Herzens, der Größe und Schwäche der menschlichen Seele, und alles des Guten, wozu der schlechteste und des schlechten, dessen auch der beste Mensch noch fähig ist; daher rührte wahrschein-

scheinlich der ganze Takt ihrer Handlungen, daher der Grund ihrer unüberwindlichen Geduld mit den Fehlern und Schwachheiten ihrer besondern Dienerschaft, und mit den noch mancherlei Trägheiten und Nachläßigkeiten im Dienst des Staats; daher der Kampf ihrer großen Seele, einem Manne, der gewichen, da er streiten und siegen sollte, lieber zu verzeihen, als in sich selbst den Vorwurf zu fühlen, daß Kraft gefordert werde von einem Schwachen — daher die feine richtige Simpathie für jede Art von ächtem Verdienst, daher ihre beständige unwandelbare Größe, welche sie auch noch da groß und ehrwürdig machte, wo der Monarch in den Augen seines Kammerdieners oft sehr klein erscheint; daher endlich der ganze Reichthum der himmlischen Güte des Herzens, welche den hervorstehenden Hauptzug ihres ganzen Karakters ausmachte.

Wie ausnehmend gütig, nachsichtig und gnädig herablassend die Monarchin war, mögen unsre Leser aus folgenden Anekdoten — die nicht erdacht, sondern durchaus das Gepräge der Wahrheit haben — abnehmen. Ein Engländer, Offizier von der rußischen Flotte, kam mit dem Rap-

port

port eines Sieges nach Petersburg. Nachdem er der Kaiserin alles gesagt, was des Dienstes war, und die Kaiserin schon das Zeichen zu seiner Entfernung gegeben hatte, blieb er immer noch stehen. „Haben sie mir noch etwas zu sagen?„ fragte die Kaiserin. — Ihro Majestät, antwortete der Britte; ich werde meinen Abschied nehmen und nach Hauße gehen. Ich bin so glücklich vor Ihnen zu stehen; aber mein Gesicht ist sehr kurz: ich möchte doch auch meinen Landsleuten mit Wahrheit sagen, daß ich die Monarchin, der ich diente, gesehen habe. Ich bitte um die Gnade, Ihre Majestät durch das Glaß sehen zu dürfen. Die Kaiserin erwiederte mit Lächeln: „Nun so sehen Sie mich durch das Glaß." Der Engländer nahm sein Glaß und sah die Monarchin, welche in einer kleinen Entfernung vor ihm stand, schlug es zu, machte seine Verbeugung, und gieng.

Ein Edelmann hatte nach alter edelmännischer Weise die französische galante Gewohnheit, bei jeder Gelegenheit zu sagen: Ich küsse Ihnen die Hand. Als er einst mit der Kaiserin sprach; wiederholte er vermuthlich ganz unwillkührlich verschiedemahl seine Formel; Ihre Majestät! ich

küsse

küsse Ihnen die Hand. Die Kaiserin reichte ihm die Hand lächelnd hin, indem sie sagte: „Nun, wenn sie denn durchaus küssen wollen, hier ist sie.“ Der gute Herr kam also mit ziemlicher Verwirrung zu einem Handkusse, an den er wohl kaum gedacht hatte.

Die Kaiserin sprach einst mit ihrer Gesellschaft über den Grad der Kälte des Tages. Einer ihrer alten angesehenen Diener, der sich mehr durch seinen ehrlichen Eifer, als durch Aufklärung und Wissenschaften empfohlen hatte, erhielt von ihr den Auftrag, hinaus in das Vorzimmer zu gehen und zuzusehen, ob das Thermometer gefallen sey? Der ehrliche Mann gieng und kam schnell mit der naiven Antwort zurück: Ihre Majestät, es hängt noch an Ort und Stelle. Die Kaiserin hatte immer Geduld mit dem guten Manne, der einen ansehnlichen Posten mit Fleiß und Rechtschaffenheit verwaltete.

Auf eine eigene gütige Art wuste die Monarchin Verdienste zu belohnen und zu grössern aufzumuntern. Ein Offizier von der Armee hatte sich sehr brav gehalten. Der Fürst Repnin schickte

schickte ihn mit seiner Empfehlung nach Hofe. Die Kaiserin gab ihm zur Belohnung eigenhändig den kleinen Georgenorden, der in das Knopfloch gebunden wird. Der Offizier glaubte Anspruch auf die grössere folgende Klasse zu haben, die man um den Nacken trägt. Er war ein sehr freimüthiger kühner Mann, nahm das kleine Band, und versuchte in ihrer Gegenwart immer es um den Hals zu binden; aber es blieb zu klein. Die Monarchin sah ihn an und sagte mit Güte: „Nur Geduld, lieber Herr Oberster, dieser wird auch kommen.“

Diese unbeschreibliche Güte und Nachsicht überstralte und belebte alle ihre Handlungen als Regentin ihres fast unermeßlichen Reichs. Sie dürstete nicht nach dem Ruhm der Macht, mit Leidenschaft aber nach dem Ruhm der Güte; man kann es ihr nachsagen, daß es Passion bei ihr geworden war: Menschen glücklich zu machen; daher die Begierde zu friedlichen Ausgleichungen, der Hang nach Ruhe- und Friedestiftungen. England, Frankreich, Deutschland — die halbe Welt erkennt hierin ihre Wohlthäterin. Es ist noch zu neu und bekannt wie viel sie beim

Tesch-

Teschner Frieden 1779 mitwirkte; sie war es, welche Joseph den 2ten, Friedrich den 2ten und den Churfürst von Sachsen bewegte, ihre Schwerter ohne weitere Blutfärbung, wieder in die Scheide zu bergen; und that sie nicht ein Gleiches bei dem Reichenbacher Frieden?

Bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs erinnern wir uns einer Maxime, darin unsre Leser Katharinens der Zweiten scharfen Adlerblick gewiß nicht verkennen werden. „Woran — sagt sie — erkennt man, daß sich ein Staat seinem Verfalle nahet? — Fast immer hebt sich der Verfall eines Staates mit dem Verfall seiner Grundsätze an.

„Der Grundsatz der Regierung kömmt in Verfall nicht nur, wenn jeder Stand seine Eigenthümlichkeit, die das Gesetz jedem vorgeschrieben hat, und die man die gesetzliche Gleichheit nennen kann, verliert; sondern auch, wenn die Gleichheit zu weit ausgedehnt wird, und Jeder dem gleich seyn will, den doch das Gesetz zu seinem Obern machte. Wenn man keine Ehrfurcht mehr vor dem Fürsten, vor obrigkeitlichen Personen, vor

vor denjenigen hat, die befehlen; wenn man Greise nicht ehrt, wird man auch weder Väter, noch Mütter, noch Lehren ehren — und der Staat geht nach und nach zu Grunde. Wenn der Grundsatz der Regierung in Verfall geräth; so nennt man Grundsätze Strenge, Regeln, Zwang, und Aufmerksamkeit, Furcht. Das Vermögen des Privatmanns war der öffentliche Schatz; aber nun wird der öffentliche Schatz das Eigenthum des Privatmanns, und Vaterlandsliebe ist verloren."

„Ein Staat kann sich auf zweierlei Art ändern, entweder, wenn seine Verfassung besser, oder wenn sie schlimmer wird. Behält er seine Grundsätze und seine Verfassung ändert sich doch, so verbessert er sich: hat er seine Grundsätze aufgegeben und seine Konstitution ändern sich; so kömmt er in Verfall." — —

Sie war es, diese der Unsterblichkeit würdige Regentin, in deren Seele der große Gedanke erwachte, ihre Nation auf das Gefühl ihrer eigenen Würde zu führen, sie aus dem Stande der Unmündigkeit, Abhängigkeit und Nachahmung

andrer Völker zu ziehen, ihr einen eigenthümlichen beständigen Karakter zu geben, ein Originalvolk zu bilden, das, wenn es im Schoos der Nachwelt geboren wird, das wenigste Böse und das meiste Gute aller andern Völkerschaften haben sollte. Mit Schöpferskraft und Schöpfersgüte entwarf sie den kühnsten Plan, der je noch in die Seele eines Monarchen gekommen, den Gedanken einer allgemeinen Gesetzgebung *) und den einer neuen Nationalerziehung. Gegenwärtig ragen freilich kaum die

Fun-

*) Wir haben von dem Daseyn dieses Gesetzbuches schon Erwähnung gethan und hin und wieder einige Stellen daraus angeführt. Die Handschrift davon, welche dieser großen Fürstin zur ewigen Ehre gereicht, wird in einem vergoldeten in antiquen Geschmack verfertigten Behältniß in der Bibliothek zu Petersburg aufbewahret. Die Arbeit daran ist sauber, und stellt die Glückseligkeit mit Blumen bekränzt vor, welche in der einen Hand ein Füllhorn hält, und die andere auf ein Buch legt. Die Jnschrift ist Rußisch. Wie sehr nun die Monarchin selbst darüber nachgedacht, und wie oft sie selbiges durchgearbeitet, erhellet aus den vielen Anmerkungen von ihrer eigenen Hand, welche theils in deutscher, theils in französischer und rußischer Sprache an dem Rande gemacht sind.

Fundamente aus der Erde hervor, und mehrere Menschenalter werden und können nur die ganze Vollendung davon erleben. Aber überhaupt genommen, so ist es doch hin und wieder schon sehr weit zum Genuß gediehen. Der Grund davon ruht auf Felsen; eine dankbare Nachwelt wird ihren Namen segnen, und, dem Tadel der Zeitgenossen entrückt, wird Katharinens Geist und Verdienst nun erst recht in unvergänglicher Größe erscheinen.

Mit mütterlicher Hand baute sie alle Gattungen von Wohlfahrt ihrer weiten Staaten und der vielen Unterthanen. Sie schuf Felder und Gärten, wo Wüsten und Moräste, Städte und Dörfer, wo Wohnungen der wilden Thiere waren. Diese Kaiserin hat Petersburg hölzern gefunden und beinahe ganz steinern hinterlassen. Man glaubt, daß Wohnungen für reisende Nationen bestellt sind, so sehr ists überall im Erschaffen und Vergrößern; man sieht hier im Kleinen das Bild der allgemeinen Schöpfung vor sich, und kann sich mit dem Blick des einen Auges um ein paar Jahrhunderte zurückdenken, und findet beim Blick des andern schon die Anlagen zu zwei folgenden Jahr-

hunderten. Auch bei dem Militair hat diese Monarchin eine vortrefliche und nachahmungswürdige Verfassung getroffen. Bei der Armee in Rußland ist es ein seltener Fall, daß jemand ausser seiner Tour avancirt; Klagen über erlittenes Unrecht, die in manchen Ländern unendlich sind, kommen daher bei der rußischen Armee fast gar nicht oder doch nur selten vor. Unter der vorigen Regierung war die Flotte so wenig geachtet, daß die Landoffiziere mit denen vom See-Etat umzugehen sich schämten. Es ist der ganzen Welt bekannt, in welcher kurzen Zeit Katharina die Zweite ihre Seemacht zu einem so hohen Ansehn gebracht hat; die Türken haben es erfahren, und jede andere Macht zur See respektiren solche nicht minder als jene die Oberherrschaft über den Ozean stolz wehende Wimpel der Britten.

Als eine ausgemachte Wahrheit scheint diese Monarchin angenommen zu haben, daß Minister, die das Vertrauen und die Gunst ihres Souverains, mehr zu ihrem eigenen Privatnutzen, als zum Besten des Staats und des Souverains anwenden,

wenden, zu dem Posten eines Ministers untauglich sind; und daher rührte es auch wahrscheinlich, daß alle diejenigen, denen die Kaiserin ihr Vertrauen schenkte, und die nah' um ihre Person waren, es nicht wagen durften, das Gespräch auf ihre eigene Privatumstände zu lenken. Allein so wie ihre Wohlthätigkeit keine Gränzen kannte, so unnachahmlich war die Dankbarkeit ihres Herzens für treu und wichtig geleistete Dienste, und besonders gegen die ihrer Minister und Generale, aber auch gegen Gelehrte, Künstler und jedermann, und dies nicht nur in ihren Staaten, sondern auch im Auslande. Aber, es ist nicht genug zu geben und viel zu geben; die Kunst besteht darin: wenn, wem und wie man's giebt. Von keinem Monarchen ihrer Zeit ward es dieser Kaiserin in Maas und Kunst gleich gethan, und wohl schwerlich wird sie von einem übertroffen werden. Der Neid sagt: es wäre in Ausland nur zu viel belohnt und zu wenig bestraft worden — wem jenes nicht gut gemeint scheint, der ziehe in jedes andere Reich, und er darf es vielleicht nicht weit suchen, wo wenig belohnt und viel bestraft wird. Doch wirkliche Verbrechen lies sie auch nicht unbestraft, und wir könnten es durch viele Beispiele

beweisen, daß sie auch selbst kleine Fehler nicht ungeahndet lies, wenn sie zu größern Folgen führten: nur einige schienen ihr, um solche hart zu ahnden, zu unkaiserlich. Im Grunde aber untersuchte sie alles; überhaupt genommen hatte sie, so wie sie eine eigene Art und Weise hatte, Belohnungen zu ertheilen, und mit welcher sie solche zu erhöhen wußte, auch ihre eigenen Wege, welche sie bei Bestrafungen wählte, und ihren Unwillen stärker empfinden zu lassen wußte. Ja man kann sagen, daß sie nichts that, was nicht Aufmerksamkeit bei der Welt erweckte. Todesurtheile sind während ihrer langen Regierung, ausser einem Einzigen, nicht vollzogen worden, und dieses Einzige geschah an dem Aufruhrstifter Ismael Pugatscheff, der nebst seinen Mitverschwornen zu Moskau hingerichtet wurde.

Nachfolgendes Beispiel aus einer wahren Begebenheit, wird hoffentlich Licht genug geben, wie und auf welche Art diese Monarchin ihren Unwillen — auch zuweilen über scheinende Kleinigkeiten — zu erkennen zu geben wußte.

Der

Der Graf Z. C., überwarf sich in dem Vorzimmer der Kaiserin mit dem Grafen G. G. O., und weil er glaubte, daß er durch Klagen nichts ausrichten würde, auch zugleich sich einbildete, daß die Kaiserin seiner nicht entbehren könnte, so forderte er Audienz bei der Kaiserin, und bat sie mündlich um seine Dienstentlassung. Die Kaiserin antwortete ihm blos: daß er nur ein wenig im Vorzimmer warten möchte. Sie schrieb seinen Abschied sogleich mit eigner Hand, und überreichte solchen selbst dem Grafen. Als er damit nach Hause eilte, so traf er nicht nur keine Schildwachen, sondern auch sogar keine Schilderhäuser vor seinem Hause mehr an. Dies demüthigte seinen Stolz mehr, als der erhaltene Abschied, und er bemühte sich von dem Augenblick an, wieder in Gnaden und in seinen vorigen Posten zu kommen. Man sage einen bessern Weg seinen Unwillen — hinzugesezt als befehlhabender Fürst — zu erkennen zu geben? treffbeissend und doch auch gerecht.

Um eigentliche Privatstreitigkeiten einzelner Familien, und um ihre gegenseitigen Jalousieen, oder

oder wie es Namen haben mag, bekümmerte sie sich, ausser in ausserordentlichen Fällen, gar nicht, sondern wendete ihre Zeit, wie schon gesagt, mit besserm Nutzen auf die öffentlichen Staatsangelegenheiten und zum allgemeinen Wohlstande ihrer Unterthanen überhaupt an. Die Landes-Industrie, die auswärtigen Angelegenheiten, die Land- und Seemacht, die Finanzen u. dergl., waren der große Gegenstand, welcher ihre Aufmerksamkeit vorzüglich beschäftigte und an sich zog. Und hierin liegt auch wohl — so viel wir davon urtheilen können — der Hauptkeim zum Sprossen aller Zweige wahrer allgemeiner Glückseligkeit eines Staats.

Diese sanfte wohlthätige Seele war aber eine Löwin, der man ihre Jungen raubt, so bald es auf die Ehre ihrer Krone, auf den Schutz ihres Volks, auf Muth und Standhaftigkeit in großen Gefahren ankam. Man hat sie in dieser Entschlossenheit des Geistes gesehen an dem großen Tage der Errettung, da sie sich selbst und ihr Volk ranzionirte. Sie besaß eine unbeschreibliche Fassung in allen Dingen und einen unerschütterlichen Muth

und Standhaftigkeit, so kritisch auch oft die Umstände waren. Sie scherzte, als sie die Kanonen der Flotten hörte, und selbst ihre Sachen schon in Ordnung gebracht waren, um in nöthigen Fall mit den wichtigsten Papieren und Effekten nach Nowogrod zu gehen. Sie besuchte ihre Kolonisten rund um die Residenz, und sprach mit ihnen so traulich, als ob von keiner Seite Gefahr gewesen wäre; und doch lagen an der Donau die Muselmänner, die Schweden in Finnland und auf dem Baltischen Meere wirklich mit feindlichen Angriffen, und mit hohen Drohungen standen die Pohlen in Litthauen, und die Preussen an der Kurländischen Gränze. Sie kannte ihre Nation, und ihre Nation kannte sie. —

Aus alle dem, was wir nun von den Anstalten zu Rußlands Erhöhung, Bevölkerung und Verfeinerung gesagt haben, schließe man endlich auf die Monarchin, die die Triebfeder des ganzen Werks war. Man bewundere mit uns den Geist, die Arbeitsamkeit und die vortreflichen Anstalten dieser in der That großen Fürstin, die bei jedem Entwurfe so weit in die Zukunft sah, die Millio-

nen

nen weggab, nicht um sie gedoppelt wieder zu holen, sondern ihre Unterthanen aufgeklärter und glücklicher zu machen. Diese wahrhaftig große Regentin gleicht darin dem großen Friedrich; sie arbeitete selbst und zwar unermüdet. Es schien der Geist ihres großen Uranherrn auf ihr zu ruhen; indem sie aber dem Genius dieses großen Mannes die Fahne einer überwundenen türkischen Flotte an sein Grab geopfert hat: wär' es Wunder gewesen, wenn er selbst auferstanden, um die Frau zu umarmen, die im Angesicht der erstaunten Welt als wirkliche That erfüllt hat, was er kaum als einen Traum nachzuerzählen sich getrauet hätte!

So wie das Leben Katharinens der Zweiten zwar unruhig, aber thatenvoll und glänzend gewesen war, so war ihr Ende glücklich. Keine lange schmerzhafte Krankheit trübte es mit Bitterkeit, und in allen ihren politischen und häuslichen Verhältnissen hatte sie Ursache höchst zufrieden zu seyn. Sie hatte etliche sechzig Jahre gelebt, und die größere Hälfte dieser Zeit hat sie in einem Reiche geherrscht, das am Umfang alle

Reiche

Reiche der Geschichte übertrift, und an Stärke nur dem alten Römischen weicht. Viele Nationen sind unter ihrem Zepter froh und zufrieden gewesen, und mit großen Schritten zur höhern Bildung vorwärts gerückt. Seit einigen Jahren schon hatte ihre Gesundheit merklich abgenommen, welches bei ihren Jahren und den vielen Unruhen, die sie in manchen Perioden ihres Lebens ausgestanden, nicht anders zu erwarten war. Doch besorgte sie noch alle ihre Geschäfte bis an ihr Ende mit Munterkeit und an ihr gewöhnlicher völliger Geistesstärke. Den lezten Sommer gieng sie seltener spatzieren: ein sicheres Merkmal ihrer abnehmenden Kräfte, da sie billig die tägliche Bewegung in freier Luft als die beste Arzney betrachtete, und was bei ihrer starken Leibeskonstitution ihr sehr dienlich war. Den 16ten November des Morgens befand sich die Kaiserin noch munter und wohl; gegen 10 Uhr nach eingenommenen Frühstück gieng sie in ihr Zimmer, wo sie gewöhnlich allein sich mit Schreiben und Lesen derer eingelaufenen Sachen beschäftigte. Hier beim Schreibepult überfiel sie eine Kolik, sie eilte nach einem Kabinet, wo sie denn wahrscheinlich vom Schmerze überwältigt ohne Be-

wußt-

wußtseyn niederfiel und erst nach einiger Zeit so liegend gefunden wurde. Aller angewandten Mühe ohnerachtet erlangte sie den Gebrauch der Sinne nicht wieder und verschied Abends gegen 10 Uhr den 17ten November 1796.

Sogleich nach der Erhabenen Erblassung ward der Großfürst, ihr einziger Sohn, zum Kaiser ausgerufen. Er hat noch denselben Tag, unter dem Namen Paul der Erste, von dem erledigten Trohne Besitz genommen. Alle Augen seiner Nation blikken hofnungsvoll in eine neue Zukunft hin, so wie nicht minder die höchste Aufmerksamkeit von mehr als Europa auf die schön angefangene Regierung des erhabenen Sohns von Peter des Dritten und Katharina der Zweiten gerichtet ist.

Seine ersten Regierungstage sind mit ungemein vielen merkwürdigen Veränderungen, besonders solcher bezeichnet, welche auf die Befolgung verschiedener Plane und Systeme seines Vaters, Peters des Dritten, deuten; dessen Andenken er nicht nur den Befehl, Exequien in der Hof-Kapelle für ihn zu halten, anordnete,

sondern

sondern er ließ auch dessen Leiche neben der seiner so eben verstorbenen Mutter in öffentlicher Parade neben einander aufstellen; *) krönte seinen Vater noch selbst im Tode und ließ denselben mit dem gebührenden Gepränge in die Kaiserliche Gruft bringen; worauf die Beisetzung der Kaiserin erst den 21. December erfolgte.

*) Monolog
bey den Särgen Peters des Dritten und Katharina der Zweiten, in Tode wieder vereint durch Paul dem Ersten.

Was seh' ich hier? Ein groses Kaiser = Paar!
Ein Beyspiel nie geleist'ter Kindespflicht.
Er, — der Rußlands Kaiser war,
Sie, — Rußlands Kaiserin — Nein; nicht.
Sprich mehr. — Nun ja:
Was denn? — Europens Kaiserinn liegt da! —

W . . . .

Ists Wahrheit oder Täuschung,
Daß in Norden ein Gestirn aufgehet?
Daß, gleich der schönen Morgenröthe
Einen köstlichen Tag verkündiget?
Dieser Zweifel, bescheidene Muse, sey dir erlaubt,
Da nur zu oft Betrug und Schmeichelei
die Stelle des Herolds der Wahrheit einnehmen;
Wenn aber Thatsachen sich drängen,
welche die frohe Erwartung übertreffen,
und es laut verbreiten:
daß Weisheit und Gerechtigkeit
einen großen Thron befestigen, —
O so fliehe Zweifel,
damit Verwundrung Raum habe.
Wie wirst Du enden?
Edler Kaiser!
wenn man schon Deinem Beginnen
unsterblichen Beifall zujauchzet.
Ich sehe Dich dem Sternengebilde
Friedrichs
entgegenschweben
und die Segnungen einer dankbaren Welt
Dir nacheilen
gleich Jener Unvergleichlichen!
Die Menschheit wird mit Stolz
die Erdengötter nennen,
die die Natur ihr gab,
ein Friedrich und ein Paul.

B"zl

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Andrä, Heinrich Fr. / Katharina / Hendel, Johann Christian,

Katharine die Zweite, Kaiserin von Rußland und Selbstherrscherin aller Reussen Ein biographisch-karakterisches Gemälde

Halle 1797

Russ. 3 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10781940-0
VD18 14639025-001